

Lebenslagenberichterstattungen

**Empfänger von Leistungen
nach SGB II und SGB XII
in Hamburg**

**Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Lebenslagenberichterstattungen

**Empfänger von Leistungen nach
SGB II und SGB XII
in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Fassung vom 26. November 2007 für den Zeitraum 2006 bis 2007

Gliederung

1	Vorwort.....	11
2	Politische Leitorientierung: Transparenz für gezieltes Handeln	12
3	Einleitung.....	17
3.1	Zielsetzung der Berichterstattung.....	17
3.2	Verschiedene Berichtsfelder	18
3.3	Exkurs: andere Ansätze zur Lebenslagenberichterstattung.....	19
3.3.1	Bundesregierung und Europäische Union.....	19
3.3.2	Berichterstattung der Länder und der Kommunen	19
3.4	Ausgangssituation im Rechtskreis SGB II.....	20
3.4.1	Gesetzliche Grundlagen.....	20
3.4.2	Gegenwärtige Datenlage im Rechtsbereich des SGB II.....	21
3.5	Ausgangssituation im Rechtskreis SGB XII	22
3.5.1	Gesetzliche Grundlagen.....	22
3.5.2	Gegenwärtige Datenlage im Rechtskreis des SGB XII	23
4	Daten zum Rechtskreis SGB II seit Einführung im Überblick.....	24
4.1	Fallzahlen und Strukturen insgesamt.....	24
4.2	Teilaspekt Arbeitslosigkeit.....	27
4.3	Passive Leistungen im Rechtskreis SGB II	28
4.4	Aktive Leistungen im Rechtskreis SGB II.....	29
5	Hamburg im Städtevergleich	31
5.1	Hilfempfängerquote/Auswirkungen der Hartz IV-Reform	31
5.2	Leistungen nach dem SGB II	32
5.3	Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.....	33
5.4	Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung.....	34
5.5	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII).....	35
6	Analyse der Zielgruppen	37
6.1	Unter 15-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII.....	37
6.1.1	Zielgruppenbestimmung.....	37
6.1.2	Basisdaten der Zielgruppe	37
6.1.3	Fazit.....	39
6.2	15- bis unter 18-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII	41
6.2.1	Zielgruppenbestimmung.....	41
6.2.2	Basisdaten der Zielgruppe	41
6.2.3	Fazit und Ausblick	42
6.3	18- bis unter 25-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII	43
6.3.1	Zielgruppenbestimmung.....	43
6.3.2	Basisdaten der Zielgruppe	43
6.3.3	Unter 25-jährige Hilfeempfänger	44
6.4	25- bis unter 65-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII	48
6.4.1	Zielgruppenbestimmung.....	48
6.4.2	Basisdaten der Zielgruppe	49
6.4.3	Teilgruppe: Über 50-jährige Hilfeempfänger	49
6.4.4	Fazit und Ausblick	52

6.5	Über 65-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB XII	54
6.5.1	Zielgruppenbestimmung.....	54
6.5.2	Basisdaten der Zielgruppe	54
6.5.3	Fazit und Ausblick	55
7	Exkurs zu Personen mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug.....	57
8	Kosten der Unterkunft und Wohnraumsituation.....	62
8.1	Rechtskreis SGB II	62
8.2	Rechtskreis SGB XII.....	63
8.3	Unterstützende Maßnahmen in Bezug auf die Wohnraumsituation	64
8.4	Fazit und Ausblick	65
9	Gesundheit	66
9.1	Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005	66
9.1.1	Exkurs: Arbeitslosigkeit und Gesundheit.....	66
9.1.2	Exkurs: Sozialhilfebezug und Gesundheit.....	67
9.2	Fazit und Ausblick	68
10	Überschuldung.....	70
11	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Hamburg.....	72
11.1	Zielgruppenbestimmung.....	72
11.2	Teilhabe am Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen.....	72
11.3	Eingliederungshilfe für erwerbsunfähige Menschen mit Behinderungen	74
11.4	Kinder unter 15 Jahren mit Behinderung.....	74
11.5	Geistig- und mehrfachbehinderte Erwachsene	75
11.6	Seelisch behinderte, psychisch kranke volljährige Menschen	75
11.7	Arbeit und Beschäftigung für erwerbsunfähige Menschen mit Behinderungen.....	76

Anlage 1: Weitere zielgruppenspezifische Daten	77
0 Zielgruppen.....	78
0.1 Unter 15-jährige Hilfeempfänger	78
0.2 15- bis unter 18-jährige Hilfeempfänger	83
0.3 18- bis unter 25-jährige Hilfeempfänger	86
0.4 25- bis unter 65-jährige Hilfeempfänger	91
0.5 Über 65-jährige Hilfeempfänger	94
0.6 Kosten der Unterkunft und Wohnraumsituation	97
1 Hamburg im Bundesvergleich – weitere Daten	99
1.1 Hamburg im Vergleich bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII	99
1.1.1 Stationäre Behindertenhilfe	99
1.1.2 Ambulant betreutes Wohnen	101
1.1.3 Beschäftigung für behinderte Menschen	105
1.2 SGB-II-Bezug und Arbeitslosigkeit im Städtevergleich	107
2 Menschen mit Behinderungen in Hamburg	108

Anlage 2: Leistungsbezug von SGB II auf Stadtteilebene	110
0 Altona	111
1 Bergedorf	112
2 Eimsbüttel	113
3 Harburg	114
4 Hamburg-Mitte	115
5 Hamburg-Nord	116
6 Wandsbek	117

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Struktur des Lebenslagenberichts SGB II und SGB XII	16
Abbildung 2: Aufbau der zukünftigen Berichtslegung	18
Abbildung 3: Entwicklung der Fallzahlen SGB II.....	24
Abbildung 4: Personenstruktur der Bedarfsgemeinschaften.....	26
Abbildung 5: Entwicklung der Leistungsempfänger mit ergänzendem SGB-II-Bezug	26
Abbildung 6: Zeitreihenvergleich Arbeitslosigkeit insges. vs. Langzeitarbeitslosigkeit.....	28
Abbildung 7: Zusammensetzung der Geldleistung im Rechtskreis SGB II	29
Abbildung 8: Städtevergleich Transferleistungsdichte SGB II u. XII	32
Abbildung 9: Städtevergleich Quote der SGB-II-Empfänger.....	33
Abbildung 10: Städtevergleich Quote Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen....	34
Abbildung 11: Städtevergleich Quote der Leistungsberechtigten, Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung außerh. v. Einrichtungen.....	35
Abbildung 12: Städtevergleich Quote Leistungsberechtigte Hilfe z. Pflege a.v.E.....	36
Abbildung 13: Zeitreihe zum SGB-II-Bezug unter 25-Jähriger.....	44
Abbildung 14: Zeitreihe zur SGB-II-Arbeitslosigkeit unter 25-Jähriger	45
Abbildung 15: SGB-II-Arbeitslosigkeit bei Jungerwachsenen.....	46
Abbildung 16: Zeitreihe zum SGB-II-Bezug über 50-Jähriger.....	50
Abbildung 17: SGB-II-Arbeitslosigkeit über 50 Jahre.....	51
Abbildung 18: Zeitreihe der SGB-II-Arbeitslosigkeit über 50-Jähriger	52
Abbildung 19: Quoten nicht-deutscher erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Städtevergleich (SGB II)	57
Abbildung 20: Entwicklung der Zahl nicht-deutscher erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im SGB II....	58
Abbildung 21: Entwicklung der Zahl nicht-deutscher SGB-II-Arbeitsloser	59
Abbildung 22: Aufschlüsselung der nicht-deutschen SGB-II-Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit	60
Abbildung 23: Aufschlüsselung der nicht-deutschen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit	61
Abbildung 24: Entwicklung der ausgewählter Wohnkosten im Rechtskreis SGB II	62
Abbildung 25: Kosten der Unterkunft im Städtevergleich	63
Abbildung 26: Entwicklung der ausgewählter Wohnkosten im Rechtskreis SGB XII.....	64
Abbildung 27: Länger andauernde Krankheit oder Gesundheitsstörung in Abhängigkeit von Arbeitslosenerfahrung.....	67
Abbildung 28: Rauchen in den letzten 3 Monaten nach Sozialhilfebezug und Alter.....	67
Abbildung 29: Sportliche Aktivität in den letzten 3 Monaten nach Sozialhilfebezug und Alter.....	68
Abbildung 30: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile unter 15-Jähriger nach Bezirken.....	78
Abbildung 31: SGB-II-Bezugsquoten unter 15-Jähriger.....	79
Abbildung 32: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile 15- bis unter 18-Jähriger nach Bezirken.....	84
Abbildung 33: SGB-II-Bezugsquoten 15- bis unter 18-Jähriger.....	85
Abbildung 34: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile 18- bis unter 25-Jähriger nach Bezirken.....	86
Abbildung 35: SGB-II-Bezugsquoten 18- bis unter-25-Jähriger.....	87
Abbildung 36: Arbeitslose ohne Schulabschluss unter 25 Jahre im Städtevergleich	89
Abbildung 37: Anteile jüngerer SGB-II-Arbeitsloser an der Wohnbevölkerung nach Bezirken	89
Abbildung 38: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile 25- bis unter 65-Jähriger nach Bezirken.....	91
Abbildung 39: SGB-II-Bezugsquoten 25- bis unter-65 Jähriger.....	92
Abbildung 40: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile über 65-Jähriger nach Bezirken.....	94

Abbildung 41: SGB-XII-Bezugsquoten über 65-Jähriger	95
Abbildung 42: Dichte Plätze stationär 2000 bis 2004 (in Bericht: 2000 BIS 2004)	99
Abbildung 43: Leistungsempfänger stationär 2000 BIS 2004 - absolute Zahlen -	100
Abbildung 44: Behinderte Menschen 2000 bis 2004 im Betreuten Wohnen pro 1.000 EW (18 bis unter 65 Jahre).....	102
Abbildung 45: durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Leistungsempfänger im Betreuten Wohnen nach Personenkreisen im Fünfjahreszeitraum von 2000 auf 2004	104
Abbildung 46: Platzquote Werkstätten für behinderte Menschen 1998 bis 2004.....	105
Abbildung 47: Leistungsempfänger im Arbeitsbereich der Werkstätten und in Tagesförderstätten nach Altersgruppen am 31.12.2004.....	106
Abbildung 48: SGB-II-Arbeitslosenquoten im Städtevergleich.....	107
Abbildung 49: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Hamburg	108

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: pauschalisierte Leistungen im Rechtskreis SGB II	29
Tabelle 2: Arbeitsmarktpolitische Instrumente im Rechtskreis SGB II	30
Tabelle 3: Hilfeempfangquoten vor und nach SGB-Einführung	31
Tabelle 4: Kinder unter 18 Jahre mit Bezug von Transferleistungen gem. BSGH bzw. SGB; Arbeitslosenzahlen.....	38
Tabelle 5: altersspezifische Quote der SGB-II-Empfänger: Anzahl pro 1.000 Personen	38
Tabelle 6: Entwicklung der Fallzahlen psychisch erkrankter Menschen	76
Tabelle 7: Anzahl Minderjährige im Alter unter 15 Jahren in Hamburg nach Bezirken.....	78
Tabelle 8: Anzahl und Quote der unter 15-jährigen SGB-II-Empfänger in Hamburg	79
Tabelle 9: SGB-II-Bezugsquoten von Familien und Alleinerziehenden im Vergleich	80
Tabelle 10: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB-II-Bezug mit Kindern in Relation zur Gesamtbevölkerung	80
Tabelle 11: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), Hilfeempfänger und Kinder im SGB-II- Leistungsbezug.....	81
Tabelle 12: Kostenstruktur der SGB-II-Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat in Euro im bezirklichen Vergleich	81
Tabelle 13: Leistungsempfänger Kap.3, SGB XII im Alter unter 15 Jahren	82
Tabelle 14: Anzahl Jugendlicher im Alter 15 bis unter 18 Jahren in Hamburg nach Bezirken.....	83
Tabelle 15: Anzahl und Quote der 15- bis unter 18-jährigen SGB II-Empfänger in Hamburg	84
Tabelle 16: Leistungsempfänger Kap.3, SGB XII im Alter von 15- bis un-ter 18 Jahren	85
Tabelle 17: Anzahl Personen im Alter 18- bis unter 25 Jahren in Hamburg nach Bezirken	86
Tabelle 18: Anzahl und Quote der 18- bis unter 25-jährigen SGB-II-Empfänger in Hamburg	87
Tabelle 19: Anzahl und Quote der erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Alter unter 25 Jahre.....	88
Tabelle 20: Arbeitslose unter 25 Jahre im SGB II in Hamburg nach Strukturmerkmalen	88
Tabelle 21: Schulbildung verschiedener Personengruppen im Vergleich.....	90
Tabelle 22: Leistungsempfänger Kap.3, SGB XII im Alter von 18 bis un-ter 25 Jahren	90
Tabelle 23: Anzahl Personen im Alter 25- bis unter 65 Jahren in der Hamburger Bevölkerung nach Bezirken	91
Tabelle 24: Anzahl und Quote der 25- bis unter 65-jährigen SGB-II-Empfänger.....	92
Tabelle 25: Anzahl und Dichte der Erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger über 25 Jahren	93
Tabelle 26: Leistungsempfänger Kap.3, SGB XII im Alter von 25 bis unter 65 Jahren	93
Tabelle 27: Anzahl Personen im Alter 65 und älter in Hamburg nach Bezirken	94
Tabelle 28: Anzahl und Quote der über 65-jährigen SGB-XII-Empfänger in Hamburg (SGB XII, Kap.4 Grundsicherung).....	95
Tabelle 29: Leistungsempfänger nach Kap. 4, SGB XII (Ild. Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zusammengefasst); Personen nach Bezirken, Alter, Status und Geschlecht je 100 Einwohner	96
Tabelle 30: Miethöchstwerte (Nettokaltmieten).....	97
Tabelle 31: Wohnflächenhöchstwerte nach den Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau	98
Tabelle 32: Leistungsempfänger stationär 2000 BIS 2004 - absolute Zahlen -	101
Tabelle 33: Übersicht über die Entwicklung der Steigerungsraten im Zeitraum 2000 bis 2004....	101
Tabelle 34: Behinderte Menschen im Betreuten Wohnen nach Personenkreisen am 31.12.2004	103
Tabelle 35: Schwerbehinderte Kinder in Hamburg Schwerbehinderte Kinder in Hamburg	108
Tabelle 36: Schwerbehinderte junge Menschen in Hamburg	109
Tabelle 37: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im	

Bezirk Altona differenziert nach Stadtteilen	111
Tabelle 38: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Bezirk Bergedorf differenziert nach Stadtteilen.....	112
Tabelle 39: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Bezirk Eimsbüttel differenziert nach Stadtteilen.....	113
Tabelle 40: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Bezirk Harburg differenziert nach Stadtteilen	114
Tabelle 41: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Bezirk Hamburg-Mitte differenziert nach Stadtteilen.....	115
Tabelle 42: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Bezirk Hamburg-Nord differenziert nach Stadtteilen.....	116
Tabelle 43: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Bezirk Wandsbek differenziert nach Stadtteilen	117

1 Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Reform der Sozialgesetzgebung Anfang 2005 sind unsere Möglichkeiten gewachsen, eine deutlich bessere Datenlage und damit bessere Erkenntnisse über die Lebenssituation aller Hamburger Bürger und Bürgerinnen im Sozialleistungsbezug des zweiten und zwölften Sozialgesetzbuches (SGB II und XII) zu gewinnen. Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe im SGB II hat hierfür bundesweit eine Voraussetzung geschaffen.

Die Transferleistungen nach diesem Gesetz betreffen nicht nur die längerfristig arbeitslosen Personen in dieser Stadt, sondern bieten auch eine Grundsicherung für die in deren Haushalten lebenden Personen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten für Leistungen nach dem SGB II wurde gegenüber der Arbeitslosenhilfe und der alten Sozialhilfe um die Familienangehörigen erweitert. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt den durch die Reform bedingten Anstieg im Jahr 2005 auf 600.000 Personen in Deutschland. Dieser Anstieg war in Relation auch in Hamburg zu beobachten.

Der vorliegende Bericht bietet unter Nutzung dieses Datenfundus sozialpolitischen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit eine zeitgemäße Informationsgrundlage, die ein differenziertes Bild zur Struktur von Transferleistungsempfängern - auch bezirks- und stadtteilbezogen - gibt. Der Senat hat sich entschlossen, in seiner Sozialberichterstattung zukünftig den Ansatz der „Lebenslagenorientierung“ zu verfolgen und verschiedene Berichtsfelder miteinander zu vernetzen. Der Bericht bildet den Einstieg in dieses Vorhaben für den Bereich der Empfänger von Leistungen nach SGB II u. XII. Er wertet zunächst in den Datenbeständen vorhandene Merkmale für Altersgruppen aus, die sich hinsichtlich spezifischer gesetzlicher Bestimmungen und ihrer Situation auf dem Arbeitsmarkt unterscheiden.

Daneben sind bereits für die Bereiche Migration und Integration im Zahlenteil des „Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration“, für Kinder und Jugendliche im „Kinder- und Jugendbericht 2002-2007“ sowie für Behinderte Menschen im Bericht „Die Entwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Hamburg“ wesentliche Daten zu den jeweiligen Lebenslagen veröffentlicht worden. Um unnötige Redundanzen im Berichtswesen zu vermeiden, haben wir hier auf Wiederholung verzichtet.

Unser aller Ziel muss es sein, den Menschen gezielt zu helfen, einen Transferleistungsbezug zu überwinden und aus eigener Kraft den Lebensunterhalt zu bestreiten. Eines dürfen wir dabei nicht vergessen: Mit der Einführung der Grundsicherungsleistungen für erwerbsunfähige oder jenseits der Erwerbsaltersgrenze stehende Menschen sichern wir einen menschenwürdigen Lebensstandard auch für diejenigen unserer Gesellschaft, die auf Dauer nicht oder nicht mehr eigenes Einkommen erzielen können.

Ihre

Birgit Schnieber-Jastram, Senatorin der BSG und
Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg

2 Politische Leitorientierung: Transparenz für gezieltes Handeln

Eine Lebenslagenberichterstattung beschränkt sich nicht allein auf die Betrachtung einzelner Merkmale zur Struktur der Transferleistungsempfänger, sondern sie strebt eine umfassende Sicht der Gesamtsituation der betreffenden Personengruppen an, um hieraus Umsteuerungsbedarfe und Handlungsansätze herzuleiten.

Aus den in diesem Bericht gewonnenen Erkenntnissen lassen sich sowohl inhaltliche als auch - hinsichtlich der Weiterentwicklung der Lebenslagenberichterstattung – konzeptionelle sozialpolitische Handlungsfelder identifizieren.

Handlungsfelder

➤ Inhaltliche Handlungsfelder

Kinder

Kinder treten selten alleine als Hilfeempfänger von Transferleistungen auf, sondern müssen fast immer im Zusammenhang mit der Situation der Erziehungsberechtigten gesehen werden. Vor diesem Hintergrund muss die oberste Priorität der Familienpolitik sein, die Lebenssituation dieser Kinder zu stabilisieren, deren psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu erhöhen und deren Eltern zu helfen, sich aus dem Leistungsbezug zu lösen. Hamburg hilft insbesondere Alleinerziehenden und einkommensschwachen Eltern, auch durch Erwerbstätigkeit die materiellen Voraussetzungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes zu erwirtschaften, ohne dabei auf Sozialtransfers angewiesen zu sein. Unter allen deutschen Großstädten nimmt Hamburg einen Spitzenplatz bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Kindertagesbetreuung ein. In verschiedensten Lebenslagen werden Kinder und Eltern zudem durch Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Hilfen in Situationen erzieherischer Überforderung sowie den Schutz vor Vernachlässigung unterstützt. Vor allem bei Kindern, die in der zweiten oder dritten Generation von Sozialhilfeleistungen leben, muss mit neuen Handlungsansätzen dafür Sorge getragen werden, dass sie lernen für sich selber das Ziel zu verfolgen, ein Leben unabhängig von Transferleistungen zu führen.

Ältere Menschen

Hamburg bietet ein breites Angebot an unterstützenden Rahmenbedingungen für Menschen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden und in den Ruhestand treten. Die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung spielt eine nicht unerhebliche Rolle bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen älterer Menschen. Sie sichert eine angemessene Lebensführung Bedürftiger, ohne dass diese den Rückgriff auf die Einkommen ihrer Kinder oder Enkel befürchten müssen. Im Rahmen der Seniorenarbeit werden in Hamburg zudem vielfältige Hilfe- und Aktivierungsangebote zur Verfügung gestellt. Diese reichen von speziellen Maßnahmen zur Unterstützung Pflegebedürftiger über Angebote zur gesellschaftlichen Integration - wie das Seniorenlernen -, spezielle Freizeitangebote und Kulturprogramme bis hin zu institutionalisierten Interessenvertretungen älterer Menschen. Bislang findet sich unter den Senioren nur ein vergleichsweise geringer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Derzeit erreicht die erste Generation der „Gastarbeiter“ das Seniorenalter. Dies stellt neue Anforderungen an die Seniorenarbeit.

Menschen mit Migrationshintergrund

Mit dem im Dezember 2006 vom Senat beschlossenen Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern verfügt Hamburg über ein vorbildliches und umfassendes Konzept zur gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten. In Bezug auf Sprachkompetenz, Bildung und Ausbildung sowie der beruflichen und sozialen Integration existiert nun ein mit dem Integrationsbeirat abgestimmtes Instrumentarium, das Migrantinnen und Migranten in dieser Stadt gezielt fördert. Hamburg präsentiert sich damit wegweisend als zuwanderungsfreundliche Stadt mit Wachstumspotential.

Menschen mit Behinderung

Rehabilitation, Teilhabe und Antidiskriminierung behinderter Menschen sind Leitlinien der Sozialpolitik in Hamburg. Die Förderung von Selbstbestimmung und Selbstvertretung nehmen dabei Schlüsselrollen ein. Hamburg verfügt im Bundesvergleich über einen hohen Standard an Unterstützungsleistungen insbesondere im Hinblick auf die Frühförderung behinderter Kinder, ein ambitioniertes Ambulantisierungsprogramm sowie umfängliche Verbesserungen bei der Barrierefreiheit. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang auch der Aufbau eines neuen Beförderungsdienstes für mobilitätseingeschränkte Menschen oder die Einführung eines Persönlichen Budgets, welches behinderte Menschen als selbstbestimmte Einkäufer der für sie notwendigen Unterstützungsleistungen aufzutreten befähigt.

Bildung

Oberste Priorität der Hamburger Bildungspolitik ist es, die Schüler zu einem qualifizierten Schulabschluss als Eingangstor zu einer Berufsausbildung oder akademischen Ausbildung zu befähigen. Bildung ist einer der zentralen Faktoren der Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in das Erwerbsleben. Hamburg unterstützt insbesondere auch Haupt- und Realschulen darin, durch stärkere Profilierung nach dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ihren Schulabgängern den Übergang ins Erwerbsleben zu erleichtern. Hierzu wird durch das Projekt Lernwerk die Verzahnung der Schulbildung mit der Wirtschaft gefördert. Weiterhin wurde die Sprachförderung durch Neukonzeption ergebnisorientierter ausgerichtet. Von Arbeitslosigkeit betroffene Jugendliche und Jungerwachsene werden außerdem durch persönliche Ansprechpartner in den U25-Teams der ARGE team.arbeit.hamburg an weitere Qualifizierung und zielgruppenorientierte Nachbildungsmaßnahmen herangeführt. Hamburg trägt Sorge, dass dabei in Zusammenarbeit mit der Handels- und Handwerkskammer sinnvolle Einstiegsqualifikationen vermittelt werden. Schließlich unterstützt Hamburg Jungerwachsene mit Migrationshintergrund im Rahmen eines Sonderprogramms für zusätzliche Ausbildungsplätze.

Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslosigkeit stellt die schwerwiegendste Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik dar. Einer möglichst frühzeitigen Wiedereingliederung arbeitsloser Menschen kommt deshalb in der Hamburger Arbeitsmarktpolitik hohe Priorität zu. Hamburg bietet Hilfen für Betroffene in Form von Fort- und Umbildungsmaßnahmen sowie Arbeitsmaßnahmen zur Reintegration. Hierzu zählt neben der bundesweiten Ein-Euro-Job-Regelung insbesondere auch das Hamburger Modell. Dieses fördert mit gezielten Lohnzuschüssen sowohl an wiederbeschäftigte ehemals Langzeitarbeitslose als auch an deren Arbeitgeber die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben und den Neuerwerb von Arbeitsqualifikation. Es ist weiter auszuloten, welche bedarfsgerechte Unterstützung den einzelnen Langzeitarbeitslosen gewährt werden sollte, um noch zielgerechter eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu befördern. Andererseits führt die erfreuliche Belegung am Arbeitsmarkt zu verbesserten Chancen der Wiedereingliederung in Arbeit.

Projekt „Lebenswerte Stadt Hamburg“

Die Initiative „Lebenswerte Stadt Hamburg“ bezieht alle Teile der Stadt in die positive Entwicklung Hamburgs ein. Sie setzt auf Bildung, fördert Familien und sorgt für Wohnqualität in lebendigen Nachbarschaften. Sechs ausgewählte Stadtteile stehen im Zentrum der Initiative: Wilhelmsburg, Lohbrügge, Altona-Altstadt, Billstedt, Steilshoop und Barmbek-Süd. Mit vielfältigen Bildungs-, Integrations- und Kulturprojekten erhalten die Menschen aller Altersgruppen und der unterschiedlichsten Nationalitäten vor Ort neue Impulse, um ihre Zukunftschancen aktiv zu gestalten – Erkenntnisse und Erfahrungen für die ganze Stadt.

➤ **Konzeptionelle Handlungsfelder**

Ziel der weiteren Ausgestaltung der Lebenslagenberichterstattung ist die vernetzte Betrachtung von Lebenslagen und sozialer Infrastruktur. Dazu wird zunächst eine stärkere Regionalisierung der Daten dieser Handlungsfelder und der Daten zur sozialen Infrastruktur wie Beratungsangebote, Schulversorgung etc. und damit eine kleinräumliche, stadtteilbezogene Betrachtung erforderlich. Dieser Aufbau und die Vernetzung der Datenbestände zur Lebenslagenberichterstattung werden einen mehrjährigen Zeitaufwand in Anspruch nehmen, aber jetzt schon kann das Sozialraummanagement der Bezirke mit den Datenbeständen arbeiten.

Die Lebenslagenberichterstattung stellt bei Einbeziehung weiterer Handlungsfelder einen kontinuierlichen Prozess dar, der über die stufenweise Verbesserung der Datenlage neue und vertiefte Erkenntnisse ermöglichen wird („Schichtenmodell“). Für diese Arbeit und für die Vermittlung der Ergebnisse einer Lebenslagenberichterstattung sowie die Kommunikation der Umsteuerungsbedarfe wird ein kontinuierlicher Dialog mit Politik, Sozialverbänden und der Fachöffentlichkeit notwendig sein.

➤ **Zielgruppenorientierung**

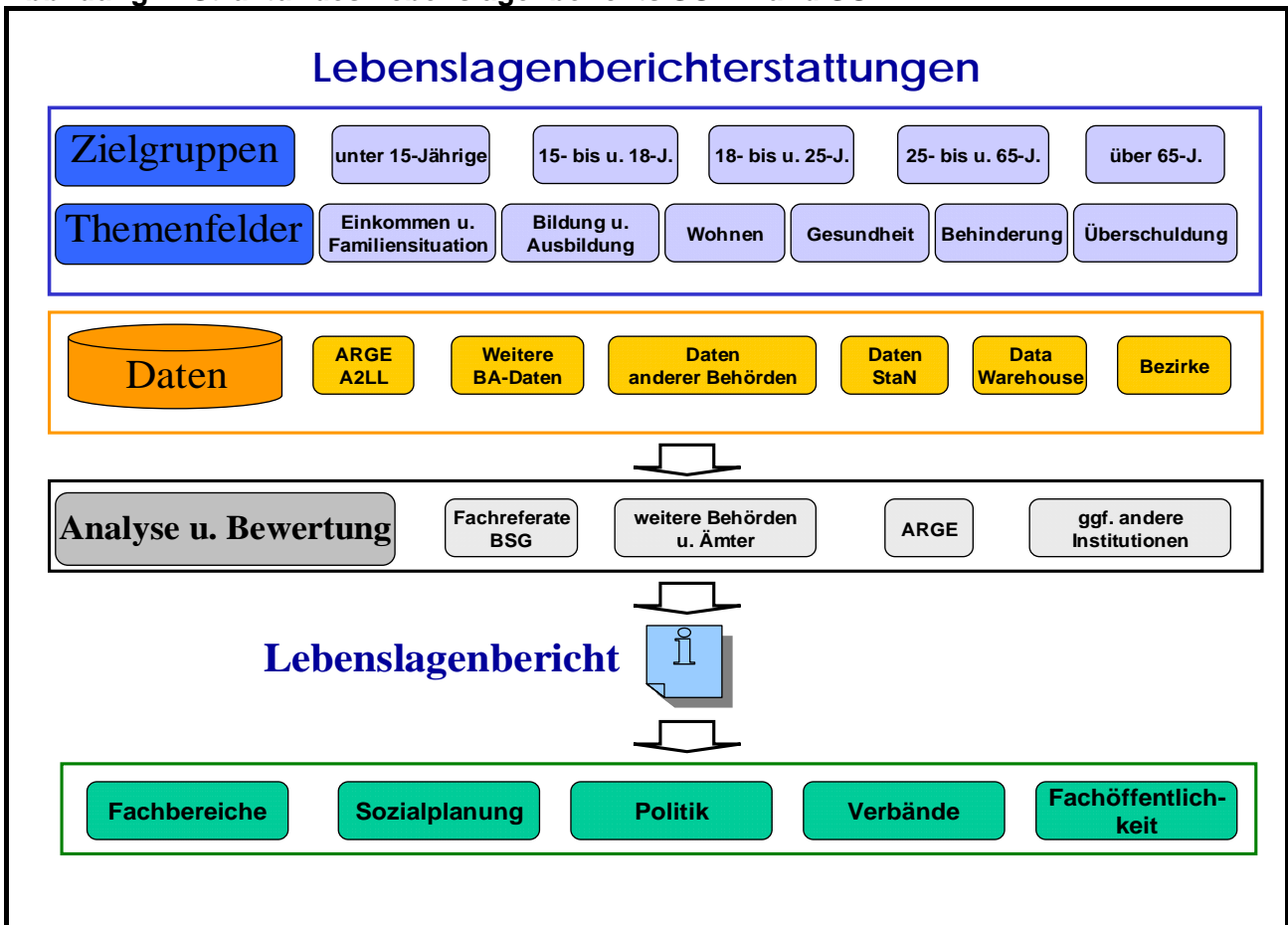
In diesem Bericht werden die zu untersuchenden Personenkreise der Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII in einem ersten pragmatischen Herangehen nach Zielgruppen differenziert betrachtet. Im Zuge der Weiterentwicklung zu einer integrierten Berichterstattung kann die Differenzierung zukünftig auch nach weiteren Merkmalen oder Merkmalskombinationen erfolgen. Beim gegenwärtigen Stand der Datenlage bietet sich das Merkmal Lebensalter an, da jede Zielgruppe durch spezifische Lebenssituationen gekennzeichnet ist und da die gesetzlichen Leistungen wesentlich vom Alter der Personen abhängig sind:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, die durch die Arbeitslosigkeit ihrer Eltern betroffen sind, können Sozialgeld beziehen.
- Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahre können, obwohl sie noch nicht erwachsen sind, anstelle von Sozialgeld bereits Arbeitslosengeld-II-Bezieher sein. Nur in Ausnahmefällen bilden sie bereits eine eigene Bedarfsgemeinschaft.
- Jungerwachsene von 18 bis unter 25 Jahre, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten, können ebenfalls nur in Ausnahmefällen eine eigene Bedarfsgemeinschaft begründen.
- Die Hauptgruppe stellen Erwachsene zwischen 25 und 65 Jahre dar. Diese Altersspanne deckt den wesentlichen Teil des Arbeitslebens ab. Die Bezieher von Arbeitslosengeld II dieser Zielgruppe bilden idR eigene Bedarfsgemeinschaften. Falls sich Minderjährige in ihrer Bedarfsgemeinschaft befinden, erfolgt meist auch ein Bezug von Sozialgeld.
- Personen im Rentenalter können bei Bedürftigkeit Ansprüche auf Grundsicherung nach SGB XII besitzen. Der Bezug von Grundsicherung beschränkt sich nicht auf Personen, die sich im Rentenalter befinden. Auch nichterwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren können Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

➤ **Struktur des Lebenslagenberichtes SGB II und SGB XII**

Zur Erstellung dieses Berichts wurden bezogen auf die Zielgruppen die verfügbaren Datenbestände ausgewertet und in Form einer Datendeskription dargestellt. Die eingangs beschriebene integrative Datenlage konnte in den Vorjahren noch nicht hergestellt werden, da mit Einführung der so genannten Hartz-Gesetze neue Daten haltende Systeme und Strukturen entstanden sind, welche sich erst in der Zwischenzeit allmählich konsolidierten. Das Ergebnis wurde den zuständigen Fachressorts zur weiteren Analyse und fachlichen Bewertung übermittelt. Deren Stellungnahmen wurden sodann in den Bericht eingearbeitet. Damit liegen seit Durchführung der Hartz-Reformen erstmals valide steuerungsrelevante Daten vor. Es ist beabsichtigt, diesen Bericht nach Fertigstellung den Fachressorts, der Sozialplanung, der Politik, den Verbänden und Fachöffentlichkeit zur Unterstützung ihrer jeweiligen Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 1: Struktur des Lebenslagenberichtes SGB II und SGB XII



3 Einleitung

3.1 Zielsetzung der Berichterstattung

In den Jahren 1993 und 1997 erstellte der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg jeweils einen Armutsbericht. In diesen Veröffentlichungen wurde über die Entwicklungstendenzen der in Sozialhilfebezug befindlichen Menschen berichtet. Der Fokus der Berichterstattung war **eingegrenzt auf die von Transferleistungen lebenden Menschen in Hamburg.**

Dieser teilweise verengte Blickwinkel auf die Zielgruppe unter fiskalischen Gesichtspunkten ist aus heutiger Sicht nicht mehr ausreichend, um die vielfältigen Problemlagen von Personen mit geringem Einkommen zu beschreiben und ggf. adäquat zu reagieren. Zudem waren die zugrunde gelegten Daten bei Erscheinen des Berichts bereits oft überholt und die Berichte nicht handlungsorientiert. Es ist vielmehr erforderlich, die **reine Zustandsbeschreibung** zu verlassen und handlungsorientierte Erkenntnisse zu erlangen, die Ansätze für die Fachpraxis bieten und aus denen in die Zukunft gerichtete Steuerungserkenntnisse gewonnen werden können. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich deshalb entschlossen, zukünftig den Ansatz der „Lebenslagenorientierung“ zu verfolgen und eine Sozialberichterstattung integrierter Berichtsfelder einzuführen.

Aus der Gesamtschau dieser Merkmale erfolgt die Ableitung und Bewertung der Lebenssituation der Individuen, darauf aufbauend wiederum **die Identifizierung sozialpolitisch relevanter Lebenslagen.**

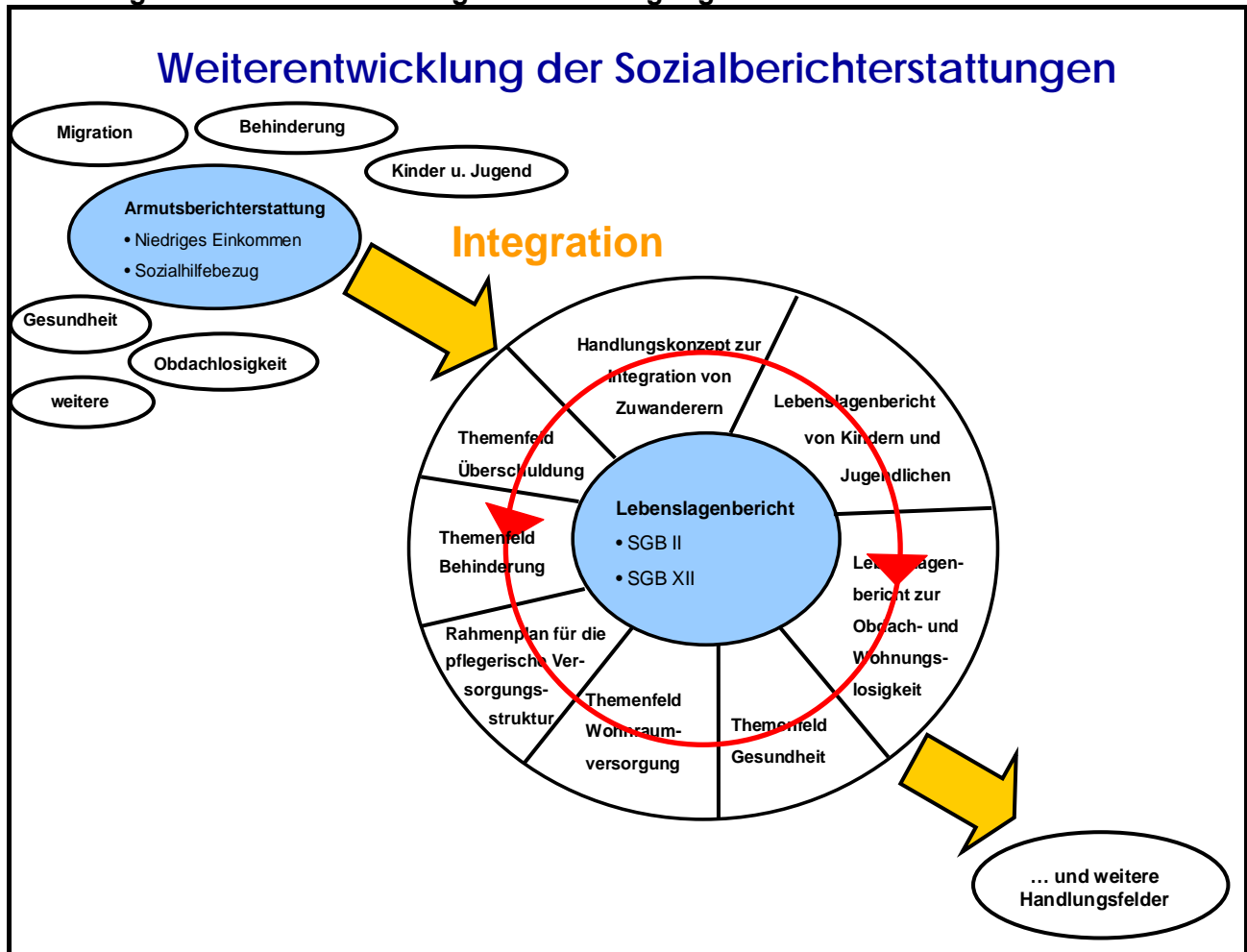
Diesen Weg zu wählen hat den Vorteil, ganzheitlich zu sein, vernetzt zu arbeiten und Ursache-Wirkungszusammenhänge aufdecken zu können. So erhält die Sozialpolitik in Hamburg einen Maßstab zur inhaltlichen und sozialräumlichen Evaluation des vorhandenen Hilfestrukturengagements an die Hand.

3.2 Verschiedene Berichtsfelder

Die BSG hat bereits damit begonnen, die Berichtslegung in sozialpolitisch relevanten Themenfelder aufzubauen. Es wurde mit dem „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ ein Bericht vorgelegt, auf den in Fragen der Zuwanderung und des in diesem Zusammenhang verfolgten Politikansatzes mit all seinen konkreten Hilfemaßnahmen explizit verwiesen sei. Bereits erschienen sind ein Bericht zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie lebenslagenorientierte Gesundheitsberichte. Ein weiterer Bericht zu den Lebenslagen von Obdach- und Wohnungslosen wird demnächst erscheinen. In dem vorliegenden Bericht wird der Fokus auf die Lebenslagen von Leistungsbeziehern der Rechtskreise Sozialgesetzbuch (SGB) II und (SGB) XII (umgangssprachlich Hartz IV und Sozialhilfe) gelegt. **Damit ist der Einstieg in eine integrierte, ganzheitliche Sozialberichterstattung getan.**

Durch die zahlreichen Gesetzesänderungen der letzten Jahre in den für die Sozialberichterstattung relevanten Bereichen (sog. Hartz-Gesetze, Zuwanderungsgesetz) und die damit verbundenen Umstrukturierungen in den Daten sammelnden Verfahren war bis vor kurzem die für den Aufbau eines integrierten Berichtswesens notwendige Stabilität noch nicht gegeben.

Abbildung 2: Aufbau der zukünftigen Berichtslegung



In der zukünftigen Berichtslegung greifen die Themenfelder aufgrund abgestimmter Datengrundlagen harmonisch ineinander.

3.3 Exkurs: andere Ansätze zur Lebenslagenberichterstattung

3.3.1 Bundesregierung und Europäische Union

Die Bundesregierung hat im April 2005 zu den Lebenslagen in Deutschland den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt. In diesem stellt sie das Maßnahmenangebot des Bundes in Bezug auf die Vermögensverteilung, die Sozialhilfe, die Situation von Frauen und Kindern, die Bildungssituation, die Versorgung mit Wohnraum, die Gesundheitssituation und Pflegebedürftigkeit, die Situation Behinderter, die Situation von Personen mit Migrationshintergrund, die Situation begrenzt selbsthilfefähiger Personen sowie die Lage der politischen und gesellschaftlichen Partizipation dar. Die Bundesregierung stützt sich dabei auf eine Vielzahl empirischer Daten, die im Kontext der jeweiligen Problemlage referiert werden.

Den gleichen Berichtsansatz verfolgt die Europäische Union in ihrem „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2001 – 2003“ in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland. Dieser Bericht schildert das Maßnahmenangebot zur Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs zu allen Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen. Darüber hinaus listet er Handlungsansätze zur Vorbeugung vor Risiken der Ausgrenzung auf. Abschließend referiert er Best-practice-Beispiele aus verschiedenen Bundesländern.

3.3.2 Berichterstattung der Länder und der Kommunen

Mit Ausnahme des Landes Berlin weist kein Bundesland eine Lebenslagenberichterstattung im eigentlichen Sinn auf. Einige Bundesländer berichten über das Sozialgeschehen in Form von Armuts- oder Sozialberichten. Viele Bundesländer enthalten sich jedoch einer Berichtslegung ganz. Diese findet ganz überwiegend auf kommunaler Basis statt und stellt eine Darstellung des jeweiligen sozialpolitischen Ansatzes dar, welcher punktuell durch zur Verfügung stehendes Datenmaterial gestützt wird.

In den Kommunen wurde nach der Gesetzesänderung ab 2005 begonnen, Basisdaten zu erheben und eine Berichterstattung aufzubauen.

3.4 Ausgangssituation im Rechtskreis SGB II

3.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die vom Gesetzgeber beschlossene Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) trat mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft. Ziel des SGB II ist es, die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken.

Zur Unterstützung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beinhaltet das Gesetz daher neben dem Grundsatz des Forderns auch den des Förderns. Die Verpflichtung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besteht darin, dass er alle Möglichkeiten zur Verringerung oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit ausschöpft. Hierzu gehört neben Eigenbemühungen auch die aktive Mitwirkung an Maßnahmen der Eingliederung (Fordern). Der Grundsatz des Förderns beinhaltet den Anspruch auf geeignete Fördermaßnahmen und Unterstützung bei der Aufnahme oder dem Erhalt einer Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus werden die SGB-II-Leistungsempfänger bei Bedürftigkeit materiell abgesichert.

Als erwerbsfähig gilt (§ 8 SGB II), wer:

- mindestens 15 und bis unter 65 Jahre alt ist und
- mindestens 3 Stunden pro Tag unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts einsetzbar ist.

Der Begriff der „Erwerbsfähigkeit“ wird dabei sehr weit gefasst. So werden Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen seltener als in anderen Ländern als erwerbsunfähig eingestuft.¹

Als hilfebedürftig gilt (§ 9 SGB II), wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln – vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen – sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörigen, andere Leistungsträger) erhält.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts können so genannte passive Leistungen gewährt werden. Hierzu gehören neben der Regelleistung und den Kosten der Unterkunft und Heizung auch Sozialversicherungsbeiträge. Zusätzlich zu der monatlichen Unterstützung können Mehrbedarfe, z.B. für Schwangere oder allein Erziehende, sowie einmalige Leistungen, u.a. für die Erstausrüstung der Wohnung oder mehrtägige Klassenfahrten, gewährt werden.

Zur aktiven Eingliederung in Arbeit werden Leistungen und Maßnahmen angeboten, die unmittelbar auf Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der Vermittlungsfähigkeit des Arbeitsuchenden und dessen Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt gerichtet sind. Zu diesen Aktivierungsmaßnahmen zählen alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung des SGB III wie Trainingsmaßnahmen, Bildungsgutscheine und Eingliederungszuschüsse.

¹ Bundesagentur für Arbeit „SGB II Jahresbericht 2006“, S.13

Darüber hinaus sieht das Gesetz flankierende Leistungen vor, mit denen Handicaps beseitigt bzw. Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die eine aktive Arbeitsvermittlung ermöglichen (§ 16 Absatz 2 II), z.B. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung. Damit wird Empfängern geholfen, besondere Probleme zu überwinden, damit die Eingliederung nicht an persönlichen Verpflichtungen der Hilfebedürftigen oder an Schwierigkeiten im Rahmen der allgemeinen Lebensführung scheitert.

Besondere Bedeutung für die Eingliederung kommt darüber hinaus der Verhinderung bzw. Beendigung von Wohnungslosigkeit sowie der Migrationsberatung zu. Auch hierzu bestehen in Hamburg konkrete kommunale Angebote, die mit den Leistungen nach dem SGB II eng vernetzt sind.

Des Weiteren bietet das Gesetz die Grundlage für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, wenn eine Arbeit nicht gefunden werden kann (§ 16 Absatz 3 SGB II).

Zur Umsetzung des SGB II wurde in Hamburg die Arbeitsgemeinschaft SGB II, team.arbeit.hamburg (t.a.h) gegründet. Die Steuerung der gesamten Tätigkeit von t.a.h erfolgt in gemeinsamer Trägerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und der Agentur für Arbeit. Zielsetzung ist es dabei insbesondere

- eine gemeinsame einvernehmliche Steuerung sicherzustellen,
- optimale Ergebnisse zu erzielen, indem die jeweilige Fachkompetenz sowie das den Trägern jeweils zur Verfügung stehende Instrumentarium eingebracht wird,
- Maßnahmen zur Eingliederung mit den kommunalen Angeboten zielführend zu vernetzen,
- spezifische Angebote für besondere Zielgruppen zu initiieren.

Mit der Umsetzung des SGB II Fortentwicklungsgesetzes werden nun weitere Eckpunkte der Arbeitsmarktpolitik zur Anpassung und Verbesserung der Grundsicherung für Arbeitssuchende angegangen. Das Leistungsrecht soll optimiert und die Eingliederung von Arbeitssuchenden verbessert werden. Hierzu wurde u.a. das so genannte Sofortangebot für neue Antragssteller eingeführt. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Personen, die Leistungen nach SGB II beantragen und zuvor weder Leistungen nach SGB II, noch SGB III erhalten haben, soll nun regelhaft bereits bei Antragstellung erfolgen. Damit soll Hilfebedürftigkeit bereits zu Beginn vermieden werden.

Für die in der Sozialhilfe verbliebenen Leistungsberechtigten nach dem SGB XII wurden die Instrumente zur Förderung eines aktiven Lebens und zur Überwindung der Bedürftigkeit ausgebaut. Ähnlich den gesetzlichen Vorgaben, die verstärkt im SGB II enthalten sind, wurde auch im Zwölften Sozialgesetzbuch der Grundsatz des ‚Förderns und Forderns‘ eingeführt. Die Leistungsberechtigten sollen dabei eine größere Verantwortung im Rahmen des Leistungsbezugs bzw. bei Nichterfüllung auch Nachteile in Kauf nehmen müssen. Vor dem Hintergrund der Nichterwerbsfähigkeit der Betroffenen sind hier aber andere Maßstäbe als im SGB II anzusetzen.

3.4.2 Gegenwärtige Datenlage im Rechtsbereich des SGB II

Die Generierung der Daten zu Leistungsbeziehern und Ausgaben wird zentral von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geleistet, wobei in der Zuordnungsphase des Jahres 2005

vielfältige Datenverarbeitungsprobleme in der Software A2LL und die Nutzung weiterer, auf unterschiedlichem Stand befindliche DV-Systeme (CoArb, FINAS) uneinheitliche Datengrundlagen lieferten. Die Datenlage hat sich in Qualität und Breite inzwischen verbessert. So sind zum ersten Mal die Zu- und Abgangszahlen von Personen in den Leistungsbezug, die Wiederzugangsquoten in den Leistungsbezug sowie die Integrationsquoten ermittelbar. Die im Bericht verwendeten Daten über Leistungsberechtigte entstammen der revidierten BA-Statistik aus A2LL. Die Finanzdaten werden aus den Haushaltsdaten ermittelt.

Für Hamburg wurden mit Stand Juni 2007 149.187 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 110.047 Bedarfsgemeinschaften gezählt, darunter 16.947 Bedarfsgemeinschaften mit Sozialgeldempfang. Die Berichterstattung zum Leistungsbereich des SGB II basiert auf verschiedenen Auswertungen der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE, team.arbeit.hamburg) oder der Bundesagentur für Arbeit. Belastbare Daten sind erst ab dem Jahr 2006 verfügbar. Eine Darstellung der Lage im SGB-II-Leistungsbereich des Jahres 2005 wird nur gegeben insoweit auch hinreichend interpretierbares Datenmaterial zur Verfügung stand. Die Daten von team.arbeit.hamburg differenzieren die Zahlen der Leistungsempfänger im Wesentlichen nach Bezirken bzw. Stadtteilen, dem Geschlecht, dem Alter und der Staatszugehörigkeit (deutsch vs. nicht-deutsch).

3.5 Ausgangssituation im Rechtskreis SGB XII

3.5.1 Gesetzliche Grundlagen

Einen weiteren Baustein der großen Sozialreform stellt das Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII) dar, welches das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Grundsicherungsgesetz (GSiG) abgelöst hat. Aufgabe der Sozialhilfe nach dem SGB XII ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Leistungsberechtigt sind alle Bürger und Bürgerinnen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können und deren Leistungsfähigkeit auf weniger als drei Stunden täglicher Erwerbstätigkeit eingeschränkt ist oder die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Das SGB XII sieht für die Sicherung des Lebensunterhaltes Hilfen zum Lebensunterhalt für nicht dauerhaft erwerbsgeminderte Personen in Kapitel 3 und Leistungen der Grundsicherung im Alter für Menschen ab 65 Jahren sowie für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren in Kapitel 4 vor.

Da Erwerbsfähige Leistungen nach dem SGB II beziehen, sieht das SGB XII keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor. Es beinhaltet jedoch auch fördernde und fordernde Ansätze, in dem es vom aktiven Zusammenwirken des Sozialhilfeträgers und des Leistungsberechtigten ausgeht.

Die Mehrheit der erwachsenen Personen in unserer Gesellschaft ist erwerbsfähig im Sinne des SGB II und damit sind auch deren Kinder in das Leistungssystem des SGB II integriert. Somit verbleibt nur ein geringer Teil der Bedürftigen im Geltungsbereich des SGB XII.

In den Kapiteln fünf bis zehn sieht das SGB XII Leistungen für besondere Bedarfe vor (z.B. in der Eingliederungshilfe die Frühförderung, die Angebote für Familien mit behinderten Kindern, die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; in der Hilfe zur Pflege

die ambulante, teilstationäre oder stationäre Betreuung Pflegebedürftiger) und entspricht damit überwiegend den Regelungen des BSHG. Es handelt sich um ergänzende Leistungen, für besondere Lebenssituationen, die auch für Leistungsberechtigte nach dem SGB II in Frage kommen können.

Behinderte Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten können durchaus auch erwerbsfähig sein. Nur hinsichtlich der Gewährung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sieht das SGB XII einen Leistungsausschluss von Berechtigten nach dem SGB II grundsätzlich vor.

Menschen mit Behinderungen finden ihren Anspruch auf Teilhabe am Leben der Gemeinschaft im Sozialgesetzbuch verankert, und zwar im Neunten Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (SGB IX).

Aus den Grundsätzen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind einschlägige Vorschriften zur Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderung abgeleitet worden, die im Hamburgischen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM) ihren Ausdruck gefunden haben. Mit diesem Gesetz wurde ein Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen ins Leben gerufen, um den Senatskoordinator für die Gleichstellung behinderter Menschen in allen Fragen, die die Belange behinderter Menschen berühren, zu beraten und zu unterstützen und gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen.

Neben den Interessenvertretungen behinderter Menschen existieren in Hamburg auch zahlreiche, überwiegend öffentlich geförderte Selbsthilfegruppen, in denen sich Menschen mit Behinderungen und/oder deren Angehörige zusammenfinden, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Hamburg verfügt somit neben einem differenzierten, zielgruppenorientiert ausgestalteten, Angebot an gesetzlichen Leistungen über ein gut funktionierendes Netzwerk zur Betreuung von Menschen in besonderen Lebenslagen.

3.5.2 Gegenwärtige Datenlage im Rechtskreis des SGB XII

Zum Stand Juni 2007 gab es in Hamburg 22.944 Personen im Leistungssystem des SGB XII nach Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei Menschen. Darunter waren 3.071 Empfänger nach Kapitel 3. Die weitaus größte Gruppe stellten die Leistungsempfänger nach Kapitel 4 mit 19.873 Personen dar.

Die BSG verfügt bei diesem Personenkreis über die Datenhoheit. Die Daten werden aus dem Data Warehouse des Sozialhilfe-Bewilligungsverfahrens PROSA ermittelt. Dabei stehen zunächst Informationen zu den Merkmalsausprägungen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und der regionalen Verteilung zur Verfügung. Darüber hinaus können in Sonderauswertungen auch differenziertere Daten erhoben werden, bspw. die kleinräumigere Verteilung auf Stadtteilebene, die Darstellung der unterschiedlichen Haushaltstypen sowie die Verteilung der Leistungsbereiche unter Kostenaspekten.

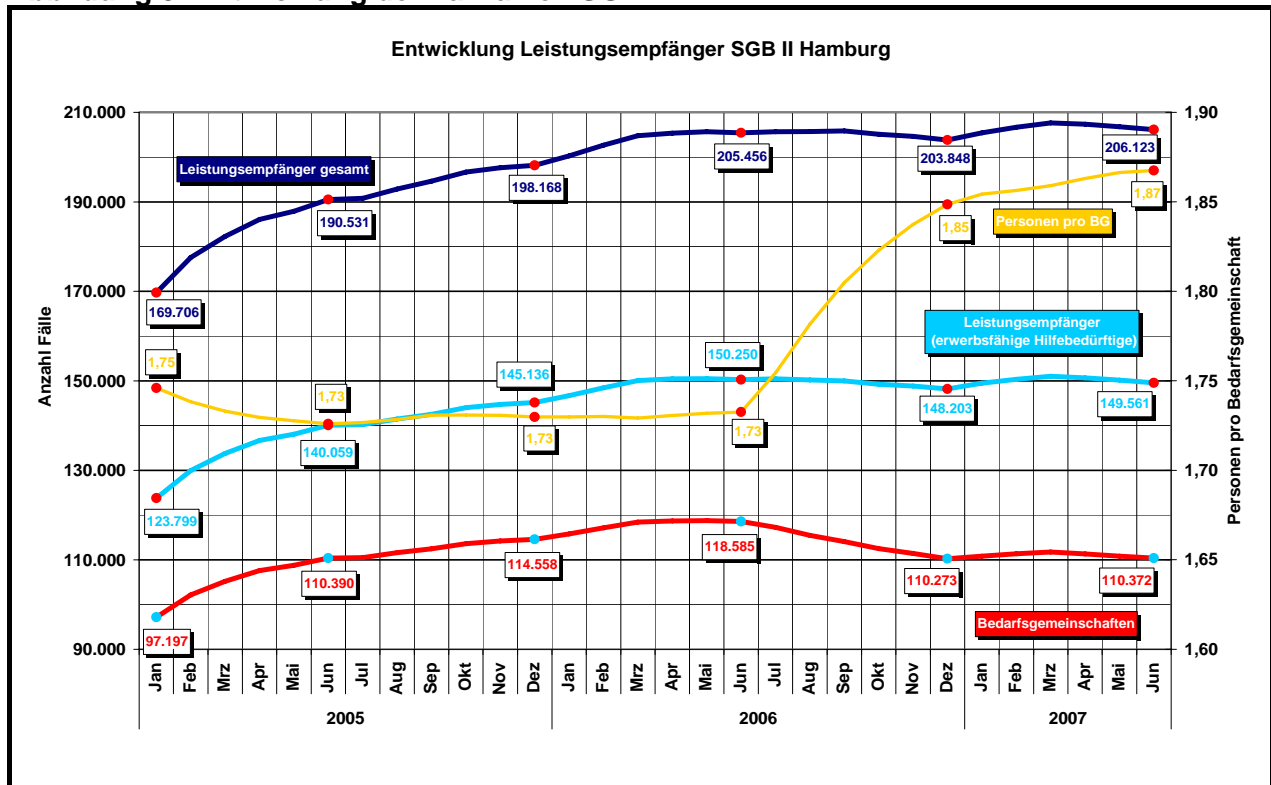
Die Grenzen der Auswertbarkeit bestehen zur Zeit noch in der Verknüpfung dieser Personengruppe mit Leistungsempfängern anderen Hilfearten, bspw. mit der Eingliederungshilfe. Im Interesse einer zeitnahen und handlungsorientierten Vorgehensweise wird dennoch schon heute auf den bereits vorhandenen Datenbestand zurückgegriffen. Eine dahingehende Verbesserung der Auswertungsmöglichkeiten wird zukünftig die Lebensumstände der SGB-XII-Empfänger insgesamt dokumentieren können.

4 Daten zum Rechtskreis SGB II seit Einführung im Überblick

4.1 Fallzahlen und Strukturen insgesamt

Nachfolgend werden einige Trends sowie Struktur- und Vergleichsdaten zum Geschehen im Rechtskreis SGB II seit Einführung des Gesetzes gegeben. Diese Darstellung verzichtet zwecks Schaffung eines Gesamtüberblicks auf die Altersdifferenzierung der nachfolgenden Abschnitte.

Abbildung 3: Entwicklung der Fallzahlen SGB II



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

Die Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger in Hamburg bis Jahresende 2005 um ca. 17 % gegenüber dem Jahresanfang entspricht dem Bundestrend, bei dem es zu einem Anstieg um ca. 16 % kam.

Der deutliche Anstieg der Zahl der SGB II-Leistungsbezieher unter 18 Jahren zu Beginn des SGB II ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Zahl der Anspruchsberechtigten für Leistungen nach dem SGB II wurde gegenüber der Arbeitslosenhilfe und der alten Sozialhilfe erweitert. So wurden in der Arbeitslosenhilfe ausschließlich die Anspruchsberechtigten erfasst, nicht jedoch deren Familienangehörige. Im SGB II werden nunmehr auch die - überwiegend jüngeren - Familienangehörigen als Leistungsempfänger registriert. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt den dadurch bedingten Anstieg für Deutschland auf 600.000 Personen. Dies entspricht etwa 8,5% aller Personen, die im Dezember 2005 Leistungen nach dem SGB II bezogen.
- Darüber hinaus haben nach Inkrafttreten des SGB II viele Personen Leistungen erstmals beantragt, die vorher keine Anträge gestellt hatten. Die Bundesagentur für

Arbeit führt hierzu in ihrem „SGB II Jahresbericht 2006“ aus: „In der alten Sozialhilfe kamen nach wissenschaftlichen Analysen auf 3 Leistungsempfänger etwa 1,5 bis 2 Berechtigte, die ihre Ansprüche auf Sozialleistungen nicht geltend machten. Als Ursachen für diese Nichtinanspruchnahme werden u.a. genannt, dass der Anspruch nur gering oder der finanzielle Engpass eher kurzfristig war, aber auch, dass der Gang zum Sozialamt als stigmatisierend empfunden wurde. Die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende hat anscheinend die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von Leistungen gesenkt.“

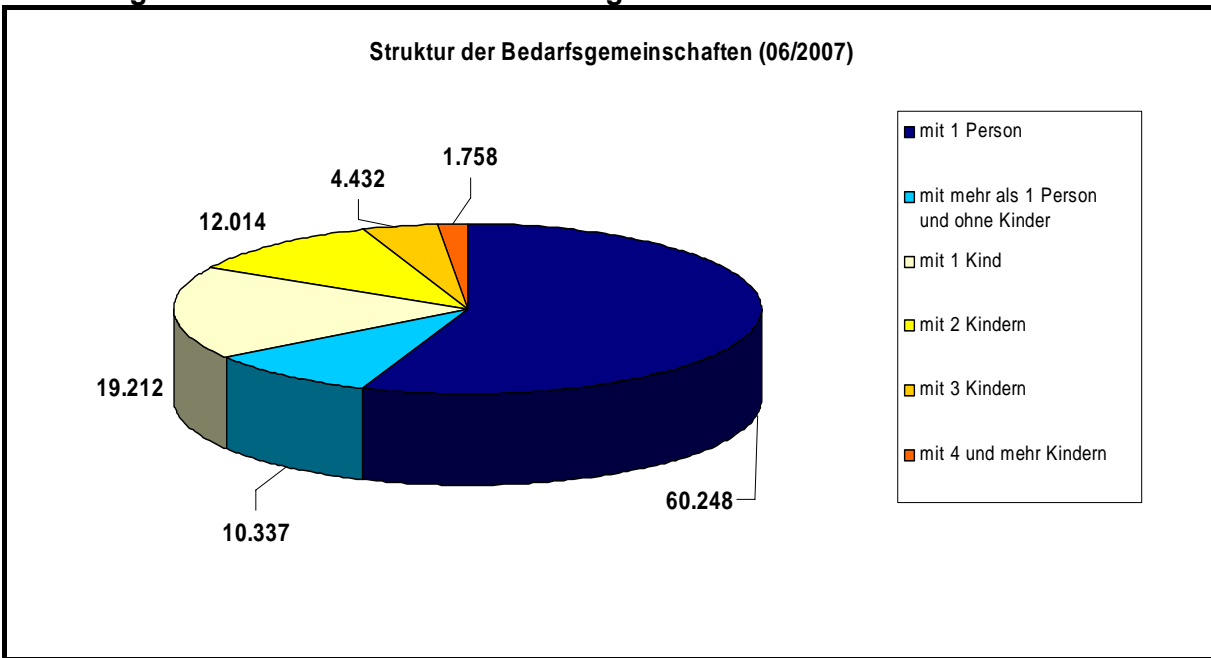
- Eine zunehmende Zahl von Menschen kann ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen trotz Erwerbstätigkeit nicht ausreichend mit eigenen Mitteln abdecken. Sie erhalten daher ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen SGB-II-Leistungen. Das Erwerbseinkommen wird dabei nur unter Berücksichtigung bestimmter Freigrenzen angerechnet und steht daher neben den SGB-II-Leistungen ganz oder teilweise zur Verfügung.

Die Abnahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei gleichzeitiger Zunahme der Personen erklärt die Entwicklung der „Personen pro Bedarfsgemeinschaft“. Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaft lag im Dezember 2005 bei 1,73 Personen und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 1,81 Personen. Mit 1,87 Personen pro Bedarfsgemeinschaft im Juni 2007 ist der Wert angestiegen.

Erklärbar wird dieser Anstieg durch die Neuregelungen des Fortentwicklungsgesetzes zum SGB II, wonach unverheiratete Personen unter 25 Jahren fortan eine Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern bilden. Weiter wurde durch das Fortentwicklungsgesetz 2006 bewirkt, dass Jugendliche unter 25 Jahren nur noch mit Zustimmung des Leistungsträgers und beim Vorliegen wichtiger Gründe eine Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern verlassen und in einer eigenen Wohnung als eigene Bedarfsgemeinschaft im Leistungsbezug stehen können. Die Wirkung zeigt sich in der Entwicklung der Einpersonenhaushalte.

Im Juni 2007 lag der Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften bei 55,8 %. Zum März 2006 lag der Wert noch bei 62,3 %. Die Bedarfsgemeinschaften in Hamburg wiesen im Juni 2007 folgende Struktur auf:

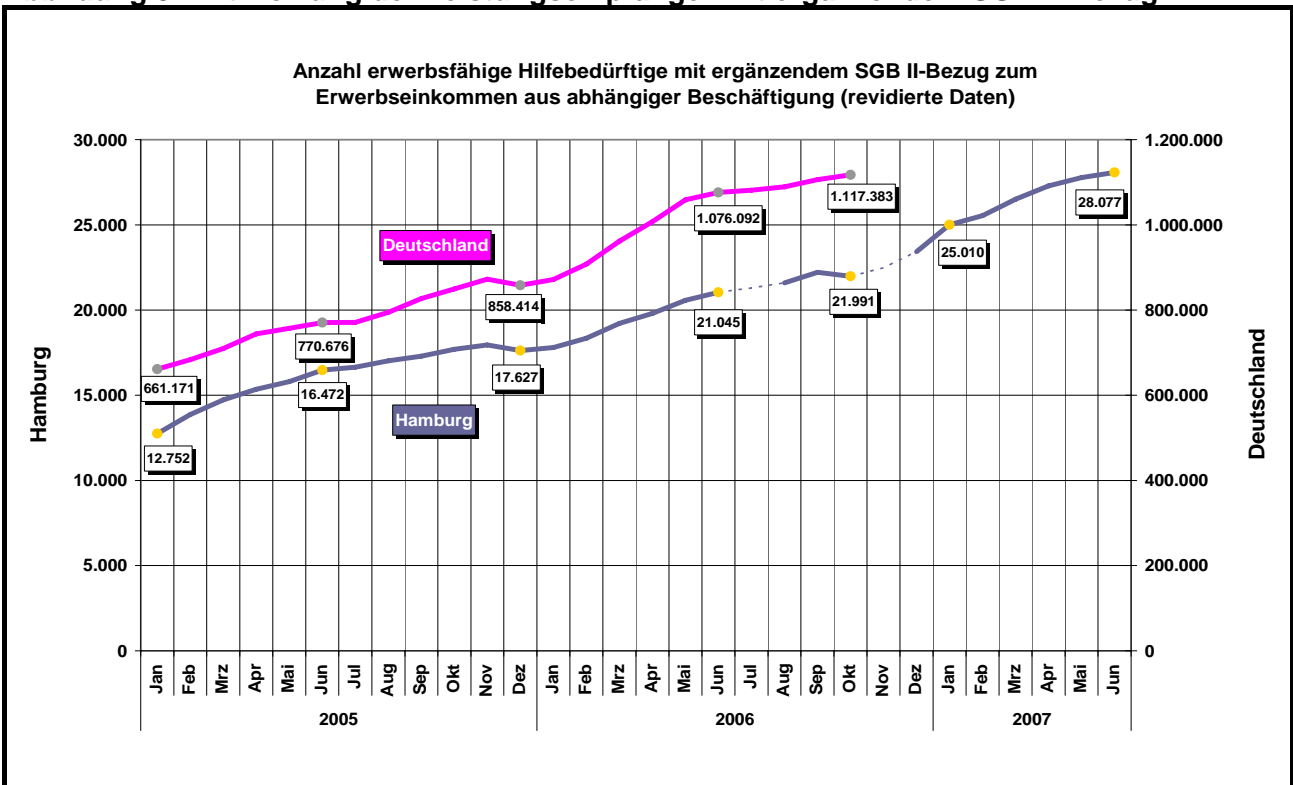
Abbildung 4: Personenstruktur der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg, Juni 2007

Während sowohl die Anzahl der Leistungsempfänger insgesamt als auch diejenige der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Mitte des Jahres 2006 stagnieren, ist die Dynamik der Entwicklung des aufstockenden Arbeitslosengeld-II-Bezugs in sowohl in Hamburg und als auch im Bundesgebiet nach wie vor hoch²:

Abbildung 5: Entwicklung der Leistungsempfänger mit ergänzendem SGB-II-Bezug



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

² Daten soweit vorhanden abgebildet

Der Kinderbegriff umfasst alle Personen unter 15 Jahren. Aussagen zu dem Anteil der Alleinerziehenden werden in den Statistiken lediglich für Kinder unter 18 Jahren ausgewiesen. Im März 2007 bestanden 17.196 der 111.380 Bedarfsgemeinschaften (15,4 %) in Hamburg aus Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren. Der Frauenanteil bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegt in Hamburg stabil bei ca. 49 %.

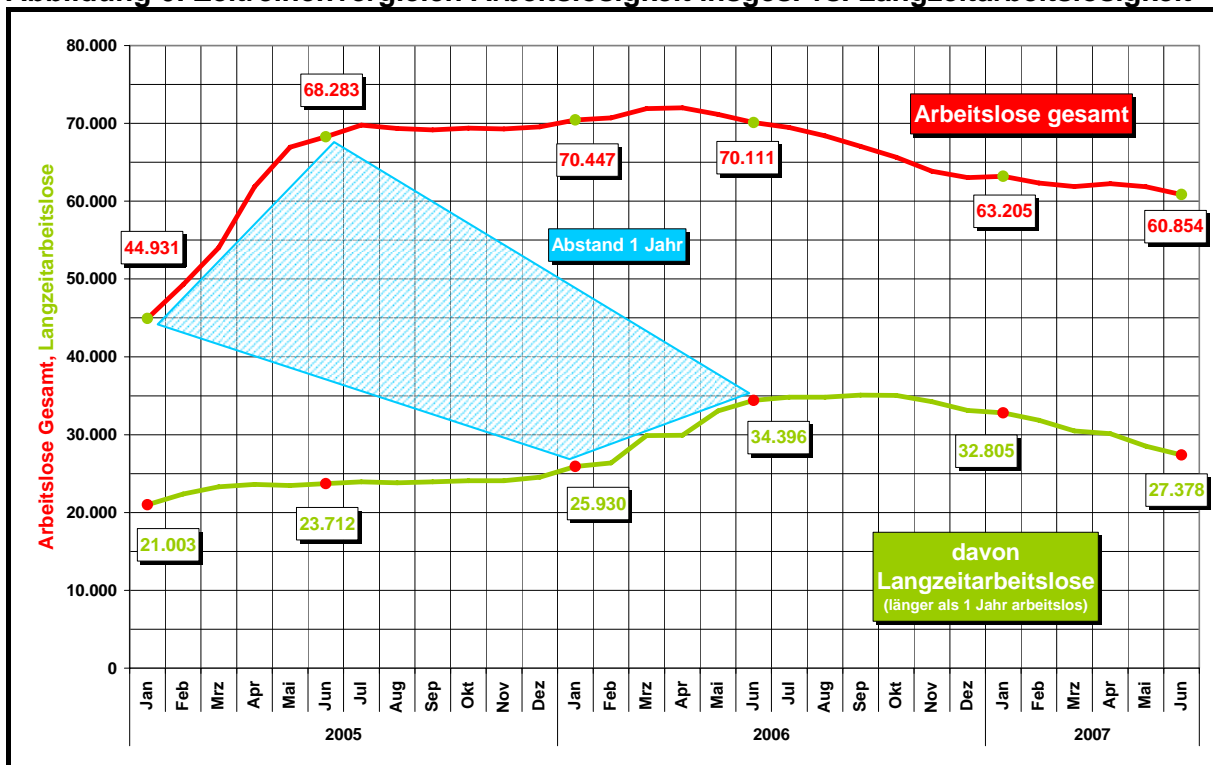
4.2 Teilaspekt Arbeitslosigkeit

Im Juni 2007 waren in Hamburg 60.854 erwerbsfähige Hilfebedürftige als arbeitslos registriert. Gegenüber dem Höchststand zu Anfang des Jahres 2006 bedeutet dies einen Rückgang der Arbeitslosigkeit in absoluten Zahlen ausgedrückt um ca. 10.000 Personen (ca. 16 %). Die starke Zunahme der Arbeitslosenzahlen in der ersten Hälfte des Jahres 2005 spiegelt keine reale Entwicklung, sondern den Aufbau der Erfassung durch team.arbeit.hamburg wider.

Dass zahlreiche Arbeitslose erstmals mit der SGB-II-Einführung einen Anspruch auf Eingliederungsleistungen der Arbeitsvermittlung haben, verdeutlicht die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen. Langzeitarbeitslose sind per Definition länger als ein Jahr arbeitslos. Um ein Jahr versetzt kam es daher erst Anfang 2006 zu einem deutlichen Anstieg in dieser Personengruppe.

Im Dezember 2005 waren 36,8 % der Arbeitslosen langzeitarbeitslos und somit bereits vor SGB-II-Einführung arbeitslos. Ein Jahr später waren es 51,9 %, im Juni 2007 nur noch 45,0 %. Ab Ende des Jahres 2007 kommt es auch bei den Langzeitarbeitslosen zu einem deutlichen und stetigen Rückgang der Fallzahlen. Gegenüber dem Höchststand von ca. 35.000 Langzeitarbeitslosen zur Mitte der Jahres 2006 ist deren Zahl im Juni 2007 mit ca. 27.000 Personen um 8.000 verringert, was einem Rückgang von ca. 23 % entspricht.

Abbildung 6: Zeitreihenvergleich Arbeitslosigkeit insges. vs. Langzeitarbeitslosigkeit



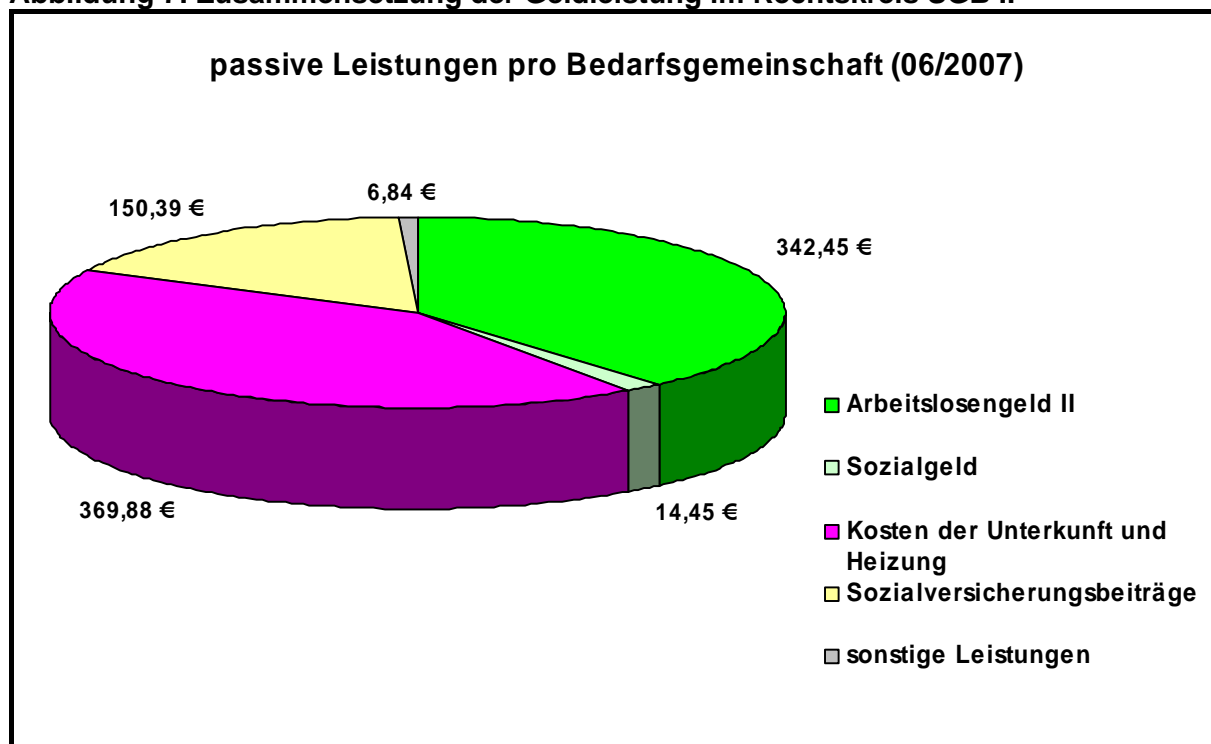
Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

4.3 Passive Leistungen im Rechtskreis SGB II

Die Geldleistungen (passiven Leistungen) zur Sicherung des Lebensunterhalts werden im Voraus erbracht und in der Regel für 6 Monate bewilligt. Das Arbeitslosengeld II ist dabei anders als das Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistung, sondern eine Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistungen orientiert sich am Bedarf des Empfängers und nicht am letzten Nettolohn.

Für die Ermittlung der Hilfebedürftigkeit einer Bedarfsgemeinschaft wird das jeweilige Einkommen und Vermögen unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge zugrunde gelegt. Diese sind in §§ 11, 12 und 30 SGB II geregelt. Die Höhe der einzelnen Leistungsarten zur Sicherung des Lebensunterhalts setzten sich mit Stand Juni 2007 für eine Bedarfsgemeinschaft in Hamburg wie folgt zusammen:

Abbildung 7: Zusammensetzung der Geldleistung im Rechtskreis SGB II



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg, Juni 2007

Im Durchschnitt wurden bei einer Größe der Bedarfsgemeinschaft von 1,87 Personen somit 884,01 Euro SGB II-Leistungen gezahlt.

Die Regelleistungen sind bundesweit einheitlich geregelt. Aus der maßgebenden Regelleistung nach § 20 SGB II leiten sich die Mehrbedarfe für Schwangerschaft, allein Erziehende, kostenaufwändigere Ernährung und Behinderte ab.

Tabelle 1: pauschalisierte Leistungen im Rechtskreis SGB II³	
Berechtigte	Betrag in Euro
Alleinstehende und Haushaltsvorstände	347,00
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (60 % des Eckregelsatzes)	208,00
Haushaltsangehörige ab Vollendung des 14. Lebensjahres (80 % des Eckregelsatzes)	278,00

Quelle: team.arbeit.hamburg

4.4 Aktive Leistungen im Rechtskreis SGB II

Wichtigstes Ziel von team.arbeit.hamburg ist die Vermittlung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine Erwerbsarbeit. Unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs werden daher die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit entsprechenden arbeitsmarktpoliti-

³ Stand 01.07.2007

schen Instrumenten unterstützt. Die Instrumente des SGB II umfassen rund 40 Eingliederungsleistungen des SGB III sowie drei originäre SGB-II-Leistungen (Arbeitsgelegenheiten, Einstiegsgeld sowie sonstige weitere Leistungen).

Tabelle 2: Arbeitsmarktpolitische Instrumente im Rechtskreis SGB II

Maßnahmebereich	Zugänge		durchschn. Bestand	
	2005	2006	2005	2006
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421 i SGB III)	1.231	4.115	550	1.322
Förderung berufliche Weiterbildung	970	2.720	323	1.085
Trainingsmaßnahmen	13.305	9.643	2.470	1.761
Vermittlung Dritte (§ 37 SGB III)	24.120	5.314	8.217	16.805
Eingliederungszuschüsse	617	851	285	452
Eingliederungszuschüsse für Neugründungen	86	78	57	49
Einstiegsgeld	9	138	6	51
Arbeitsgelegenheiten	24.751	19.871	10.262	12.417
Hamburger Modell	2.883	7.163	1.041	3.830
Sonstige	11.367	4.561	4.543	2.845
Gesamt	79.339	54.454	27.754	40.618

Quelle: team.arbeit.hamburg

5 Hamburg im Städtevergleich

Hamburg nutzt die vorhandenen Möglichkeiten, um die Betrachtung der Sozialhilfeentwicklung in Hamburg im Vergleich zu den anderen Großstädten soweit wie möglich zu objektivieren und daraus weitere Erkenntnisse für die Steuerung dieses Bereiches zu erlangen. Hierzu hat sich der Städtevergleich als ein wertvolles Instrument erwiesen.

Hamburg beteiligt sich an dem Benchmarking der 16 großen Großstädte als örtliche Sozialhilfeträger. Dazu gehören neben Hamburg (HH) folgende Städte: Berlin (B), Düsseldorf (D), Dresden (DD), Dortmund (DO), Duisburg (DU), Essen (E), Frankfurt (F), Hannover (H), Rostock (HRO), Köln (K), Leipzig (L), München (M), Nürnberg (N) und Stuttgart (S). Diese Städte weisen mit Ausnahme Rostocks, welches nur über ca. 200.000 Einwohner verfügt, eine Einwohnerzahl von ca. 500.000 oder darüber auf. Ziel des Vergleichsringes ist es, die steuerbaren Faktoren in den Hilfen nach dem SGB XII sowie den kommunalen Leistungen nach dem SGB II herauszuarbeiten, die Erfolgsgrößen von ‚besseren Lösungen‘ zu identifizieren und den anderen Großstädten Erfolg versprechende Ansätze für ein ‚Lernen vom Besseren‘ zur Verfügung zu stellen.

5.1 Hilfeempfängerquote/Auswirkungen der Hartz IV-Reform

Vor der Hartz IV-Reform befand sich Hamburg hinsichtlich der Hilfeempfängerquote oberhalb des Mittelwertes der Vergleichsstädte, was sich danach umkehrte.

Tabelle 3: Hilfeempfängerquoten vor und nach SGB-Einführung			
Jahr	Leistungsgrundlage	Hilfeempfängerquote in Hamburg pro 1.000 Einwohner	Hilfeempfängerquote der 16 Städte pro 1.000 Einwohner
1997	BSHG	80	59
2004	BSHG und Grundversicherungsgesetz	78	69
2006	SGB II, SGB XII	130	144

Quelle: Benchmarking der 16 großen Großstädte 2006

Die Hilfeempfängerquote nahm mit der Hartz VI-Reform zwar nominell deutlich zu. Der Grund ist aber allein darin zu finden, dass hierzu neben den Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfängern nach dem SGB XII auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II zählen:

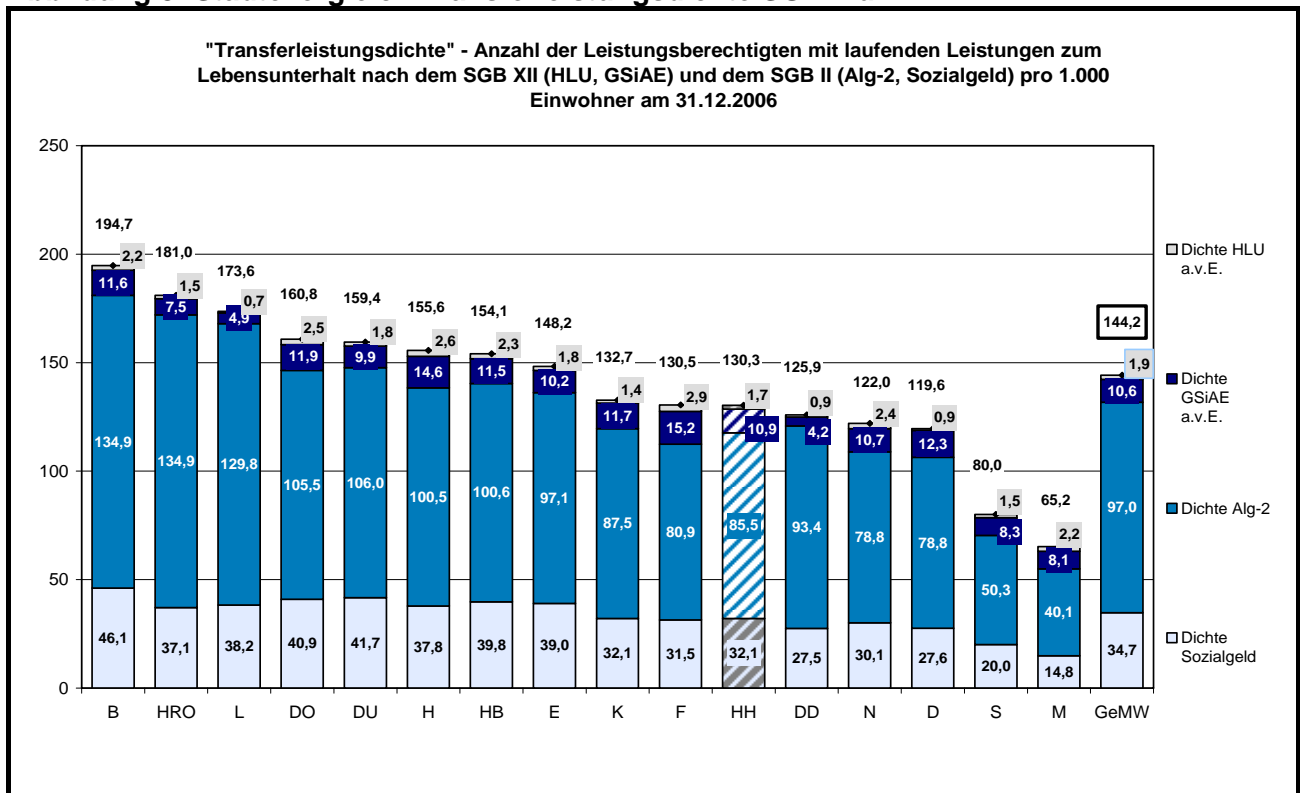
Die mit der Hartz VI-Reform vollzogene Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe führte dazu, dass rund 60.000 bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger und deren bisher statistisch nicht erfassten Familienangehörigen einen Anspruch nach dem SGB II erhielten. Da diese vorher bei der Betrachtung der Hilfeempfängerquote nicht einbezogen waren, hat sich der Anteil der Hilfeempfänger pro 1000 Einwohner entsprechend erhöht.

Die Erhöhung der Quote ist somit auf eine Veränderung der statistischen Erfassung zurückzuführen und lässt einen Vergleich zu Vorjahren nicht zu. Der Vergleich 2006 zu der

Quote aller Städte zeigt aber, dass Hamburg in diesem Segment besser als der Durchschnitt liegt.

Hamburg bewegt sich aber nach den Ergebnissen 2006 mit rd. 130 Empfängern von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen) je 1.000 Einwohner deutlich unter dem Mittelwert (144 Personen je 1.000 Einwohner) aller Vergleichsstädte. Im Stadtstaatenvergleich wie auch zu den norddeutschen Städten weist Hamburg ebenfalls die geringste Quote auf.⁴

Abbildung 8: Städtevergleich Transferleistungsdichte SGB II u. XII



Quelle: Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte 2006

Nach den Ergebnissen 2006 liegt Hamburg für den weitaus größten Bereich der Transferleistungsempfänger, nämlich der Hilfeempfänger nach dem SGB II, sehr deutlich unter dem Mittelwert der 16 Großstädte. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII liegt Hamburg ebenfalls unter und in der Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII nur geringfügig über dem Mittelwert aller Großstädte. Lediglich in der Hilfe zur Pflege liegt Hamburg deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte. Dies wird an der Darstellung einzelner Leistungsschwerpunkte deutlich.

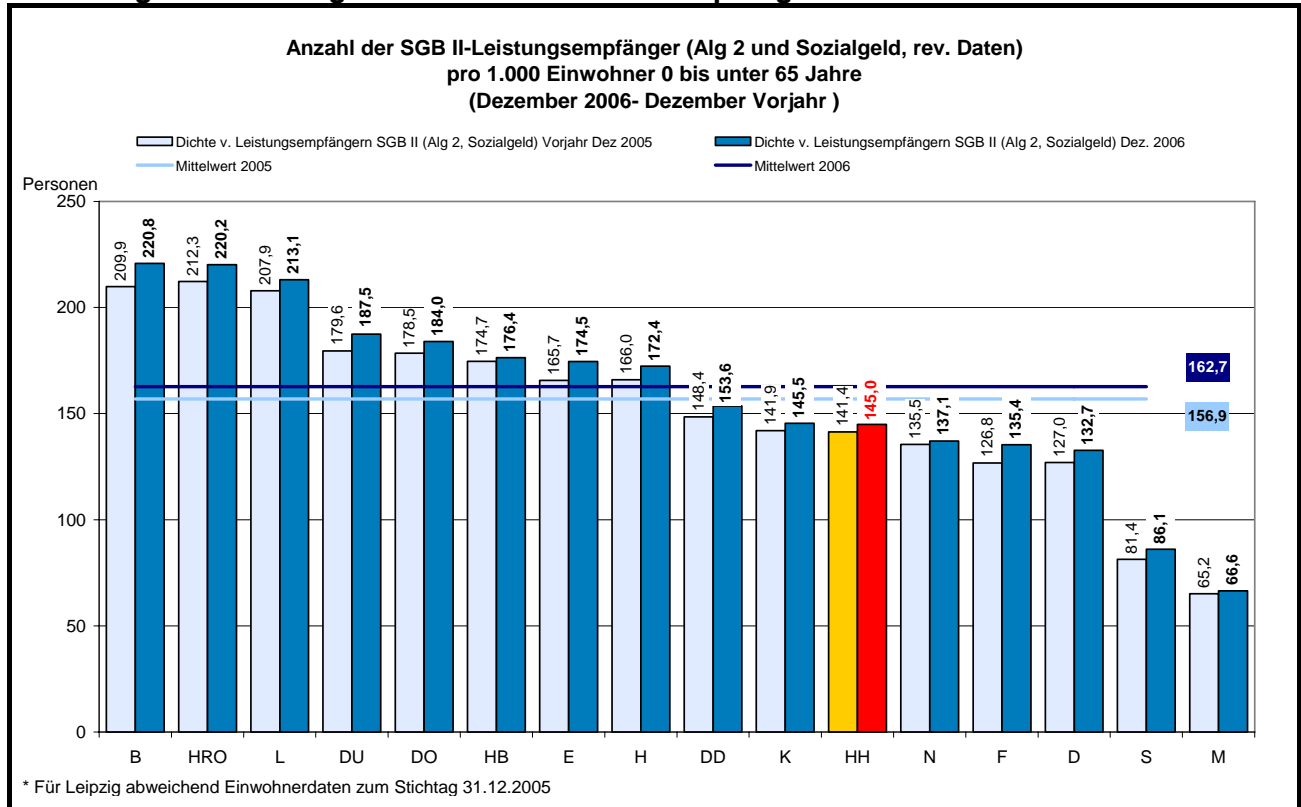
5.2 Leistungen nach dem SGB II

Die Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II je 1.000 Einwohner im Alter 0 bis unter 65 Jahre lag in Hamburg zum 31.12.2006 bei 145,0 damit

⁴ „GesMW“ bedeutet: Gesamtmittelwert.

deutlich unter der durchschnittlichen Leistungsempfängerdichte der vergleichenden Großstädte von 162,7. Im Vergleich zum Vorjahr 2005 hat sich die SGB II- Leistungsempfängerquote von 141,4 um 3,6 Personen erhöht. Hamburg lag auch in diesem Vergleichsjahr erheblich unter dem Städtemittelwert.

Abbildung 9: Städtevergleich Quote der SGB-II-Empfänger

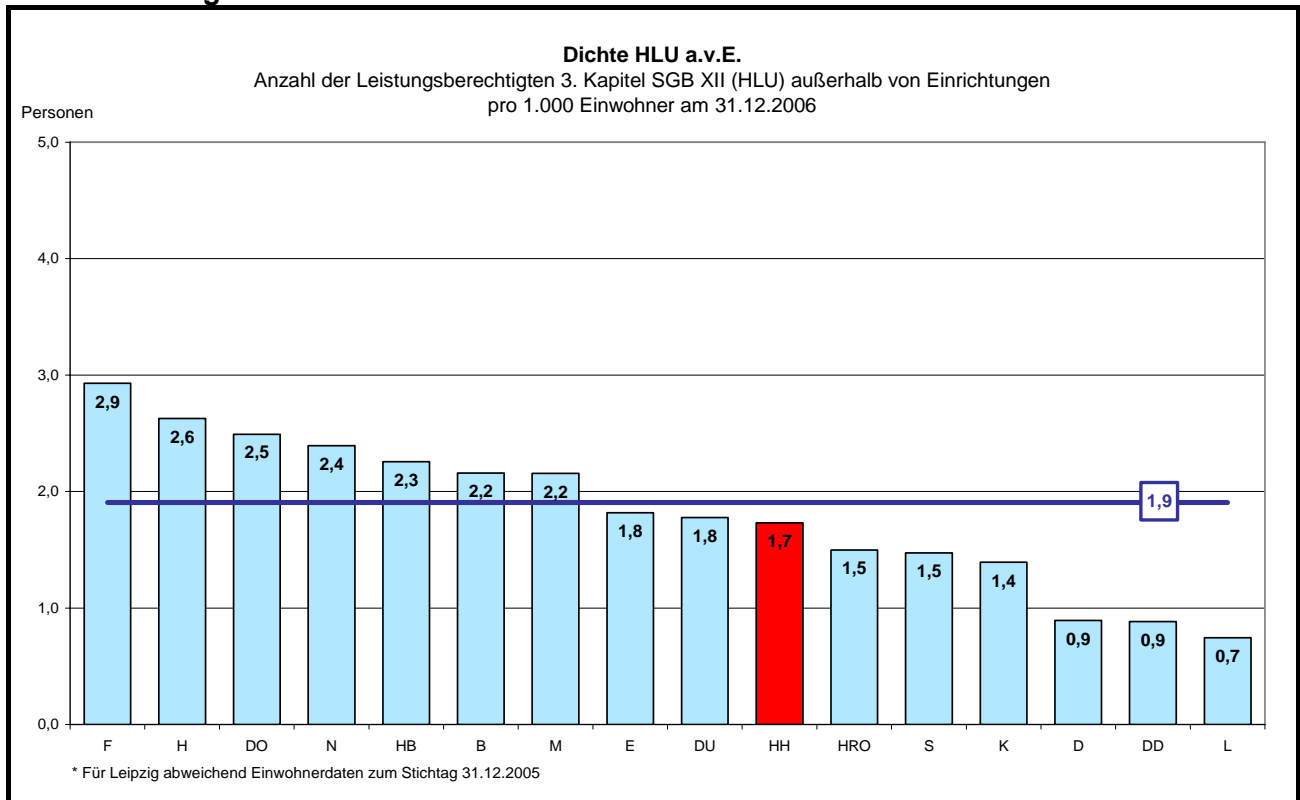


Quelle: Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte 2006

Im Mittel der Vergleichsstädte beliefen sich die kommunalen Gesamtausgaben im Bereich des SGB des Jahres 2006 auf 304 Euro pro Einwohner, in Hamburg auf 285 Euro. Damit weist Hamburg neben einer relativ niedrigen SGB-II-Leistungsempfängerquote auch niedrigere Kosten pro Einwohner in Relation zu den Vergleichsstädten auf.

5.3 Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Bei den laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (3. Kapitel SGB XII) liegt die Quote in Hamburg mit 1,74 Personen je 1.000 Einwohner unter dem Mittelwert von 1,9 aller betrachteten Großstädte.

Abbildung 10: Städtevergleich Quote Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

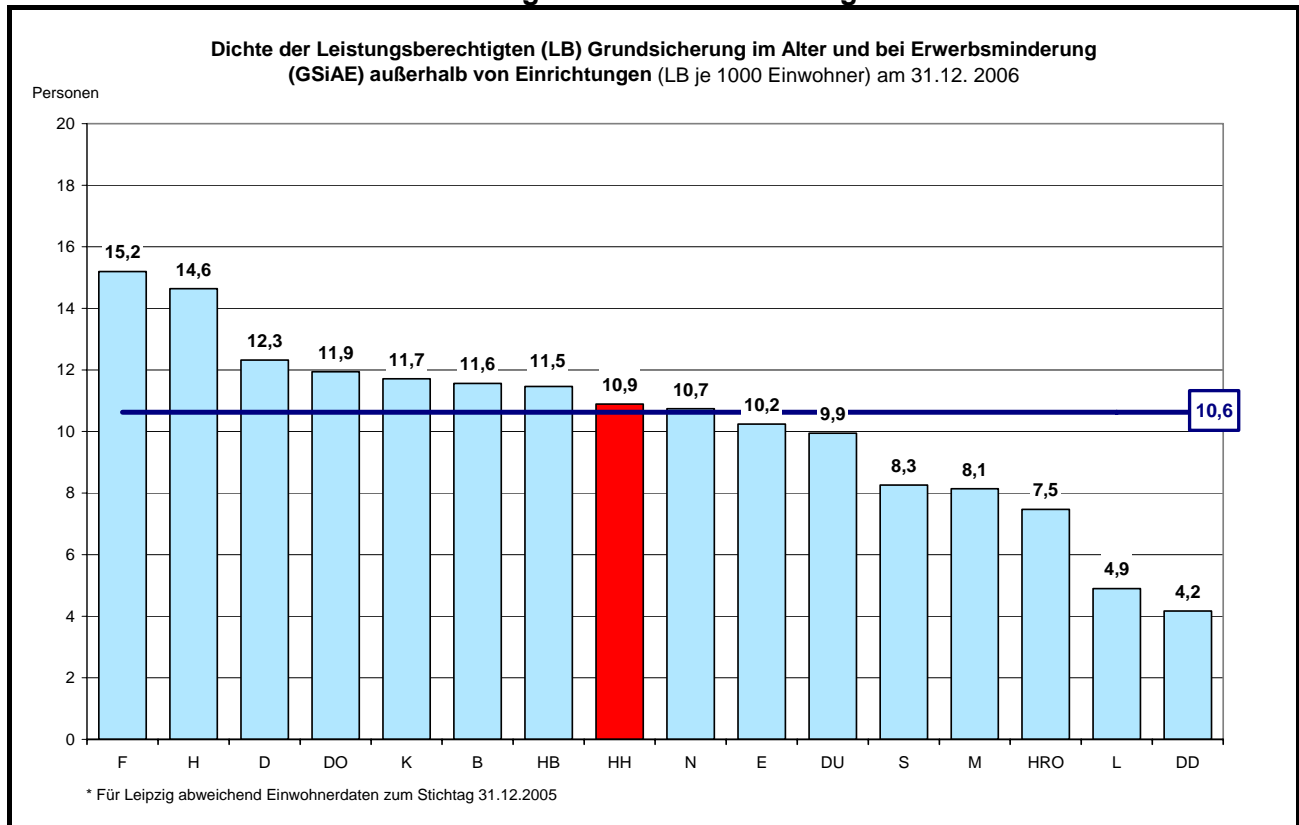
Quelle: Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte 2006

Bei den Ausgaben je Leistungsberechtigten rangiert Hamburg mit 546 Euro je Hilfeempfänger zwar über dem Mittelwert aller Vergleichsstädte von 505 Euro, jedoch auch hier noch hinter den großen Städten Frankfurt, Köln, Bremen und Düsseldorf.

5.4 Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung

Bei der Betrachtung der Empfängerdichten zur Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (4. Kapitel SGB XII) befindet sich Hamburg mit 10,9 Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner genau im Mittelwert des Großstädtevergleichs (hier 10,6 Leistungsberechtigte).

Abbildung 11: Städtevergleich Quote der Leistungsberechtigten, Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung außerh. v. Einrichtungen



Quelle: Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte 2006

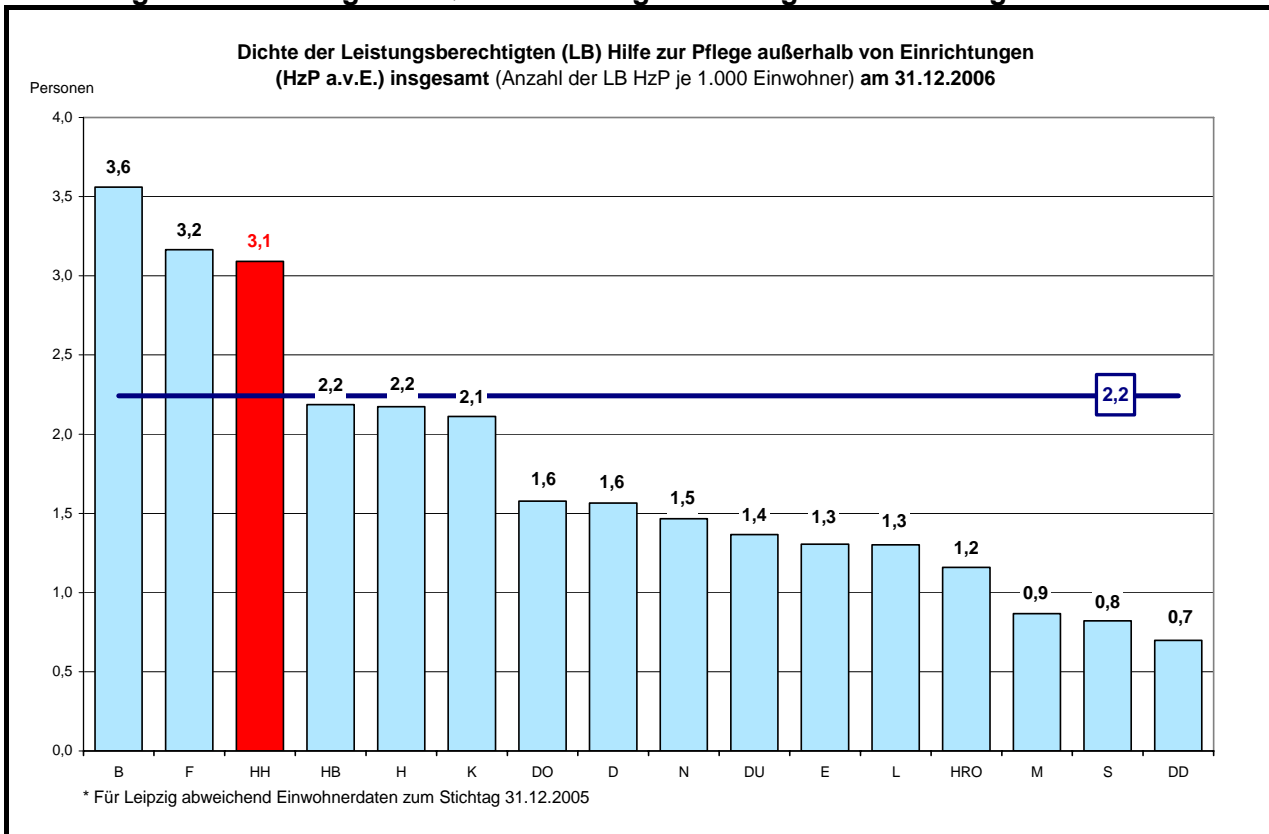
Bei den Nettoausgaben des Jahres 2006 liegt Hamburg mit 419 Euro je Leistungsberechtigten etwas über dem Mittelwert des Großstädte-Rankings von 407 Euro. Der anteilige Bedarf für Unterkunft und Heizung davon beträgt in 2006 durchschnittlich 253 Euro.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des relativ hohen Anteils Leistungsberechtigten nach dem SGB II in der Altersgruppe ab 55 Jahren in sämtlichen Vergleichsstädten ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen zu erwarten. Ein Haupteffekt ist auch hier die Migration: Der Anteil der Rentner mit deutscher Staatsbürgerschaft im Leistungsbezug ist sehr stabil bei 2 bis 3 Prozent. Unter den nicht-deutschen Rentnern dagegen liegt die Quote bei 20 bis 30 %. Da derzeit der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die in Rente eintreten, steigt, ist schon allein aufgrund dieses Effekts eine Erhöhung der Grundsicherungsquote zu erwarten.

5.5 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Hamburg weist in der Pflege außerhalb von Einrichtungen (HzP a.v.E.) mit 3,1 Hilfebedürftigen je 1.000 Einwohner einen Wert aus, der deutlich über dem Mittelwert der meisten Vergleichsstädte liegt (2,3).

Abbildung 12: Städtevergleich Quote Leistungsberechtigte Hilfe z. Pflege a.v.E.



Quelle: Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte 2006

Fazit

Der Vergleich in den einzelnen Leistungsbereichen zeigt, dass Hamburg im Großstädtevergleich gute Ergebnisse vorzuweisen hat. Hamburg wird weiter an dem Benchmarking – mit dem Ziel des voneinander Lernens – teilnehmen. Insbesondere aus dem Austausch über ergriffene Maßnahmen und deren Wirksamkeit können Erkenntnisse anderer Städte aufgegriffen und auf ihre Übertragbarkeit reflektiert werden.

6 Analyse der Zielgruppen

6.1 Unter 15-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII

6.1.1 Zielgruppenbestimmung

In unseren rechtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen treten Kinder nicht alleine als Zielgruppe auf, sondern müssen fast immer im Zusammenhang mit der Situation des elterlichen Haushaltes gesehen werden. Die Annahme, die Fallzahl der im Hilfebezug Befindlichen steige speziell bei der Zielgruppe der Kinder stärker an, als in den entsprechenden Haushalten insgesamt, lässt sich nicht belegen.

- Kinder gelten im Sinne des Gesetzes zu den nicht erwerbsfähigen Angehörigen und erhalten, sofern sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Sozialgeld gemäß § 28 SGB II. Die Regelleistung beträgt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 60 vom Hundert und im 15. Lebensjahr 80 vom Hundert der nach § 20 Abs. 2 maßgebenden Regelleistung.
- Aufgrund der ausgeprägten Orientierung der Leistungsbereiche im SGB XII am Alter der Hilfebedürftigen verbleibt nur eine geringe Anzahl an jüngeren Hilfeempfängern im Rechtsgebiet des SGB XII. In Frage kommen bspw. Kinder unter 15 Jahren, die nicht in der Familie leben.

Die Rahmenbedingungen unter denen Kinder in ihren Familien leben, haben jedoch Einfluss auf deren körperliche, emotionale und geistig-intellektuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Zu diesen Rahmenbedingungen zählt auch der Bezug von Transferleistungen gemäß SGB II u. XII.

Maßgebliche Einflussfaktoren auf die Lebenssituation von Kindern in SGB-II- und SGB-XII-Haushalten sind z.B. das soziale Umfeld, die Wohnverhältnisse der Familie, die Schul- und Ausbildungsabschlüsse der Eltern (einschließlich der vorhandenen Deutschkenntnisse), die gesundheitliche Situation aber auch eine eventuell vorhandene Verschuldungsproblematik. Nicht unterschätzt werden darf, dass auch die Dauer des Leistungsbezugs eine wesentliche Rolle für die Einschätzung der Risikofaktoren für die Lebenssituation der Kinder spielt. Die Bundesregierung hat in ihrem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht im März 2005 festgestellt, dass sich binnen zweieinhalb Jahren sogar ca. die Hälfte (49,5 %) der im Hilfebezug der damaligen Sozialhilfe befindlichen Haushalte vollständig aus dem Transferbezug lösen konnte. Weitere 6,8 % der Haushalte gelang zumindest ein vorübergehender Ausstieg. Die restlichen 43,7 % der Haushalte verblieben längerfristig im Hilfebezug. Insbesondere der verfestigte Bezug von Transferleistungen ist eine sozialpolitische Herausforderung, da hier häufig dauerhafte Problemkonstellationen vorliegen.

6.1.2 Basisdaten der Zielgruppe

Die Zahl der Kinder, die Transferleistungen erhalten, ist seit Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetzgebung (1.1.2005) deutlich gestiegen und hat sich auf diesem Niveau auch im Jahr 2006 fortentwickelt.

Wie bereits unter Punkt 4.1 dargestellt ist der Anstieg der Zahl der minderjährigen SGB II-Leistungsbezieher zu Beginn des SGB II wesentlich auf umstellungsbedingte Faktoren - wie z.B. die Erweiterung der Zahl der Anspruchsberechtigten nach dem SGB II um den Kreis der Familienangehörigen bisheriger Arbeitslosenhilfeempfänger, die erhöhte Bereit-

schaft zur erstmaligen Geltendmachung von Ansprüchen sowie die zunehmende Zahl von Beziehern ergänzender Leistungen zum Erwerbseinkommen – zurückzuführen.

Zeitpunkt	BSHG	SGB II ⁵	SGB XII (Kap. 3)	Summe	Arbeitslose (davon Arbeitslosenhilfe)
Januar 2003	39.940			39.940	86.538 (32.990)
Dezember 2003	41.049			41.049	85.078 (38.872)
Dezember 2004	42.026			42.026	81.505 (43.187)
Mai 2005		57.151 ⁶	689	57.840	101.842
Mai 2006		63.171	642	63.813	99.057
Dezember 2006		63.727	602	64.329	86.733
Juni 2007		64.213	629	64.842	80.455

Quelle: Sonderauswertung BA Juli 2007; Data Warehouse Sozialhilfe; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Vergleich der Quoten unter 15-jähriger SGB-II-Leistungsempfänger der Jahre 2005 und 2006 ergibt eine reale Steigerung um ca. 5 Prozent. Während die Quote der Elterngeneration nahezu unverändert ist, weist die Quote der Kinder eine leichte Zunahme aus.

Zeitpunkt	0 bis unter 15 J.	15 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 bis unter 55 J.
Dezember 2005	228,9	145,0	129,0	119,6
Dezember 2006	241,3	137,9	129,2	125,0
Veränderung	+ 5,4 %	- 4,9 %	± 0 %	+ 4,5 %

Quelle: Benchmarking der 16 großen Großstädte 2006

Der Anteil der Nicht-Deutschen beträgt in der Gruppe der unter 15-Jährigen ca. 12 Prozent (vgl. Anlage 1, Tabelle 7). Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die genannten Zahlen nicht unmittelbar eine Aussage über spezifische Integrationsbedarfe zulassen. Diese können vielmehr auch für Personengruppen notwendig sein, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

⁵ Siehe auch Tabelle 8 und Tabelle 15 in Anlage 1.

⁶ Die Zahlen des Jahres 2005 sind im SGB-II-Bereich aufgrund von Erfassungsartefakten nicht aussagekräftig.

Das „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ weist für die Zielgruppe der unter 18-Jährigen unter den Inhabern der deutschen Staatsbürgerschaft einen Anteil mit Migrationshintergrund von 35,3 % aus. Von den insgesamt ca. 220.000 Deutschen dieser Altersgruppe sind dies ca. 77.000. Demgegenüber ergibt die Auszählung nach Staatsbürgerschaft aber nur einen Anteil Nicht-Deutscher von 12,9 % an sämtlichen Personen der Altersgruppe⁷.

Bei Deutschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um

- Spätaussiedler und deren Kinder,
- eingebürgerte Ausländer und deren Kinder,
- Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben sowie
- Kinder, bei denen nur ein Elternteil Migrant ist.

Zurzeit liegen keine bezirksspezifischen Daten über diese Personengruppen vor.

Zur Häufigkeit des SGB-II-Leistungsbezugs bei Kindern lässt sich feststellen (vgl. Anlage 1, Tabelle 8):

- Mehr als jedes dritte ausländische Kind (39,4 %) befindet sich im Leistungsbezug.
- Mehr als jedes fünfte deutsche Kind (22,3 %) befindet sich im Leistungsbezug.

Die allein Erziehenden stellen 11 % der erwerbsfähigen Hilfeempfänger, allerdings leben rund 50% der Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Elternteil.

Kombiniert man die Zahlen des Statistischen Jahrbuchs 2007 mit Auswertungen der Bundesanstalt für Arbeit, so ergeben sich folgende SGB-II-Bezugsquoten für Familien und Lebensgemeinschaften auf der einen Seite und Alleinerziehenden auf der anderen Seite (vgl. Anlage 1, Tabelle 9):

- Von Familien und Paaren befinden sich 10,7 % im SGB-II-Leistungsbezug.
- Bei den Alleinerziehenden beträgt der Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger 45,3 %. Damit befindet sich nahezu jede zweite Alleinerziehende im Hilfebezug.

Unter-15-jährige Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII leiten ihren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII als Angehörige der Bedarfsgemeinschaft her. Mit dem Erreichen des 15. Lebensjahres erlangen sie einen eigenständigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, sofern sie erwerbsfähig im Sinne des Gesetzes sind. Dementsprechend entwickelt sich die Empfängerzahl. Im Juni 2007 befanden sich in der Altersgruppe unter 15 Jahren 592 Bezieher von Leistungen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß Kap. 3, SGB XII. In Anbetracht der geringen Fallzahl erübrigt sich eine eingehende Betrachtung dieser Leistungsempfänger.

6.1.3 Fazit

Der Schutz der Familie und insbesondere der Alleinerziehenden ist bereits insoweit gesetzlich im SGB II geregelt, als dass bei der Erziehung von Kindern unter drei Jahren eine Arbeitsaufnahme grundsätzlich nicht verlangt wird und bei älteren Kindern die Betreuung

⁷ Quellen: Mikrozensus 2005

in einer Tageseinrichtung oder auf ähnliche Weise sicherzustellen ist, bevor die Aufnahme einer Berufstätigkeit verlangt werden kann.

Die Lebenssituation leistungsberechtigter Kinder wird geprägt von z.B. dem sozialen Umfeld, den Wohnverhältnissen der Familie, den Schul- und Ausbildungsabschlüssen der Eltern, der gesundheitlichen Situation sowie spezifischen Problemen des Individuums.

Eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Kindern ist vor allem durch die Herauslösung der gesamten Familie aus dem Leistungsbezug möglich. Dies setzt neben der Qualifizierung und Vermittlung sowie einer adäquaten Kinderbetreuung auch die Unterstützung bei der Bewältigung der spezifischen Problemlagen voraus. Hierzu bietet Hamburg mit dem Kita-Gutscheinsystem, dem erweiterten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bereits eine bundesweit anerkannte Grundlage.

Die vorbeugenden Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien hat Hamburg ausgebaut und mit mehr als 100 neuen Projekten das Hilfs- und Beratungsgebot insbesondere für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen erheblich verbessert. Beispielhaft seien genannt die Familienhebammen, die Eltern-Kind-Zentren sowie die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen⁸. Es handelt sich jeweils um niedrighwellige Hilfen für Mütter, schwangere Frauen und Familien in schwierigen Lebenslagen. Diese sollen jene Familien erreichen, die bestehende Angebote nicht oder nicht ausreichend annehmen.

Darüber hinaus fördert eine konsequente Heranziehung der Sozialleistungsträger von nach bürgerlichem Recht unterhaltspflichtigen Elternteilen die Vermeidung von Hilfebedürftigkeit von Kindern. Gesetzliche Grundlagen wie das Unterhaltsvorschussgesetz für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und der gesetzlich verankerte Übergang von Unterhaltsansprüchen auf die Sozialleistungsträger bei Leistungsgewährung nach SGB II oder SGB XII sowie dazu erlassene fachliche Vorgaben unterstützen die Realisierung von Unterhaltszahlungen für diese Zielgruppe.

⁸ Kinder- und Jugendbericht 2002 - 2007

6.2 15- bis unter 18-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII

6.2.1 Zielgruppenbestimmung

Die Zahl der Personen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, die mit den gesetzlichen Neuregelungen zum 01.01.2005 im Zuständigkeitsbereich des SGB XII verbleiben, ist äußerst gering. Denn alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie deren Partner und Kinder (Bedarfsgemeinschaft) erhalten Leistungen nach dem SGB II. Im Rechtskreis des SGB XII verbleiben somit im Wesentlichen nur noch Menschen dieser Altersgruppe, die von schwerer Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind.

Die Zielgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen im Leistungsbezug des SGB II ist eher heterogen und vielschichtig. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass es einerseits Kinder und Jugendliche sein können, die in Haushalten leben, in denen die Eltern aufgrund von Erwerbslosigkeit Leistungen nach dem SGB II beziehen oder in denen die Eltern ein zu niedriges Erwerbseinkommen haben und so zusätzlich zu ihrem Einkommen ergänzende Unterstützung gemäß SGB II erhalten. Andererseits kann es sich um Jugendliche handeln, die nach Abschluss der Schule arbeitslos gemeldet sind und eigenes Arbeitslosengeld II beziehen, da sie keinen Ausbildungsplatz finden.

Für jugendliche Leistungsbezieher des SGB II gilt, wie auch gleichermaßen für die SGB-XII-Leistungsbezieher, dass für die Realisierung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen die Verbindung zwischen (Aus-) Bildungssystem und Beschäftigungssystem eine wichtige Komponente darstellt. Beim Übergang vom schulischen Primär- zum Sekundärbereich werden erste Weichen hinsichtlich der späteren Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und der daran anschließenden beruflichen Zukunft gestellt.

Es findet sich bereits bei der schulischen Bildung ein nicht unerheblicher Zusammenhang zwischen Schulleistung, der sozialen Herkunft und dem Migrationsstatus, was nicht bedeutet, dass diese Merkmale ein Hinderungsgrund per se sein müssen. Der Schulabschluss ist demnach eine der zentralen Stellschrauben beim Einstieg ins berufliche Ausbildungssystem.

6.2.2 Basisdaten der Zielgruppe

Zum 31.12. 2006 lebten in der Zielgruppe von 15 bis unter 18 Jahre 47.543 Personen in Hamburg – dies entspricht nur knapp 3 % der Gesamtbevölkerung. Von dieser Altersgruppierung waren 84,5 % Deutsche. Im Januar 2007 bezogen 19,8 % dieser Zielgruppe Leistungen nach dem SGB II. In der Gruppe der Deutschen betrug die SGB-II-Quote 17,0 %, wohingegen sie in der Gruppe der Nicht-Deutschen bei 34,9 % lag.

Die SGB-II-Bezugsquote der deutschen Jugendlichen (15 bis unter 18 Jahre) ist mit den bereits erwähnten ca. 20 % im Vergleich zur Quote der deutschen Kinder (unter 15 Jahre) von 24,4 % um ca. 5 Prozentpunkte abgesenkt. Bei den Nicht-Deutschen verringert sich die Bezugsquote von den Kindern zu den Jugendlichen von 39,4 auf 34,5 %. Hier kommen bereits eigene Anstrengungen der Jugendlichen zur Erwirtschaftung ihres Lebensunterhaltes - etwa durch den Beginn einer Lehre - zum tragen. Auch können sich Alleinerziehende aufgrund des geringeren Betreuungsaufwandes von Kindern dieser Altersgruppe leichter aus dem Hilfebezug in Erwerbstätigkeit lösen.

In der beschriebenen Zielgruppe der 15 bis unter 18-jährigen Leistungsempfänger gab es im Juni 2007 lediglich 37 Personen in SGB-XII-Bezug (Kap. 3), weshalb keine weitere Differenzierung erfolgt.

6.2.3 Fazit und Ausblick

Für jugendliche Leistungsbezieher in der Zielgruppe von 15 bis unter 18 Jahren - rd. 5 % der Leistungsempfänger - stellt die Verbindung zwischen (Aus-) Bildungssystem und Beschäftigungssystem eine wichtige Komponente dar.

Zwar ist die Arbeitslosenquote bei jungen Menschen unter 20 Jahren im Vergleich zu anderen Zielgruppen eher gering (bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen lag sie im September 2006 bei 6,9 %) ⁹, dennoch stellen junge arbeitslose und ausbildungslose Menschen eine besondere Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik dar. Ein hoher Anteil der Jugendlichen ist auf Leistungen nach SGB II angewiesen.

Da die Zahl der Leistungsbezieher die Zahl der arbeitslosen Leistungsbezieher dieser Altersgruppe deutlich übersteigt ¹⁰, kann bei der Vielzahl der Personen auf Leistungsbezug in Form aufstockender Hilfe oder Unterstützung bei schulischer und betrieblicher Qualifikation geschlossen werden.

Die in Abschnitt 6.1 beschriebenen Förder- und Unterstützungsangeboten für Familien leisten einen Beitrag, die individuellen Chancen auf eine bessere Schul- und Berufsausbildung von Kindern in besonders belasteten Lebenssituationen - hierzu kann auch der Bezug von Leistungen nach dem SGB II gezählt werden - zu erhöhen.

Vorrangige materielle Hilfen ergeben sich für diese Zielgruppe der 15 bis Unter-18-Jährigen auch aus den Ausbildungsförderungsgesetzen BAB und BAföG sowie aus der Inanspruchnahme der unterhaltspflichtigen Eltern (s. Abschnitt 6.1.3).

Die besondere Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund aufgrund der Maßnahmen des Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern wird insbesondere auch die Bildungschancen dieser Kinder verbessern. Hier geborene Kinder aus Migrationsfamilien haben in der Regel auch die deutsche Staatsangehörigkeit („doppelte Kinderstaatsbürgerschaft“). Bei den deutlich höheren Empfängerzahlen der Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist daher zu berücksichtigen, dass hier viele Familien mit Migrationshintergrund erst seit kürzerem in Deutschland leben und somit auch nur sehr kurze Bildungsbiografien und noch keine oder kurze Integrationszeiten vorliegen.

⁹ Statistik der BA, Entwicklung des Arbeitsmarktes der letzten 13 Monate in Hamburg, 9/06

¹⁰ 9.536 Leistungsempfänger im SGB-II-Hilfebezug zwischen 15 und 18 Jahren gegenüber 4.282 Arbeitlosen im SGB II unter 25 Jahren

6.3 18- bis unter 25-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII

6.3.1 Zielgruppenbestimmung

Zum 1. April 2006 trat das zweite Änderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) in Kraft. Es enthält neben verschiedenen Änderungen zur Grundsicherung für Arbeitslose auch die Neuregelung bei Bedarfsgemeinschaften für Jugendliche und Jung-erwachsene. Danach zählen junge, unverheiratete Arbeitslose bis 25 Jahre weiterhin zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern. Sofern sie eine eigene Wohnung beziehen wollen, benötigen sie die Zustimmung des Jobcenters.

Da die Mehrheit der 18- bis unter-25-jährigen Personen in unserer Gesellschaft erwerbsfähig im Sinn des SGB II ist, verbleibt nach der Einführung des SGB II nur noch ein kleiner Teil für die eigentliche Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

Maßgebliche Einflussfaktoren auf die Lebenslagen von Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in SGB-II- und SGB-XII-Bezug sind die Qualität der Schul- und Berufsausbildung, die familiäre Gesamtsituation (einschl. der Bildungs- und Einkommenssituation der Eltern), die Wohnverhältnisse der gesamten Haushaltsgemeinschaft sowie die gesundheitliche Verfassung der Leistungsbezieher und die ihres familiären Umfeldes.

Der Altersspanne von 18 bis unter 25 Jahren kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie stellt im Normalfall den Übergang von Schul- und Berufsausbildung in das Erwerbsleben dar. Fehlende Schul- oder Berufsausbildung ist in dieser Lebensphase nachholbar. In späteren Lebensphasen fällt dies schwerer, weshalb diese Defizite ggf. mit Nachdruck beseitigt werden müssen. Der Förderung der Jungerwachsenen kommt eine besondere Rolle bei der Prävention von Langzeithilfebedürftigkeit zu.

6.3.2 Basisdaten der Zielgruppe

In der Zielgruppe der jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) lebten im Jahr 2006 insgesamt 142.362 Personen in Hamburg, was ca. 8 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Der Anteil der Nicht-Deutschen dieser Zielgruppe beträgt 16,8 %.

Von den jungen Erwachsenen beziehen 13,2 % Leistungen nach SGB II. Das ist eine deutlich niedrigere Bezugsquote als sie die Jugendlichen (15 bis unter 18 Jahre) mit 20,1 % aufweisen und im Vergleich zu den Kindern (unter 15 Jahre) eine nochmals verringerte Quote. Auffallend ist beim Vergleich der SGB-II-Bezugsquote der jungen Erwachsenen mit den beiden jüngeren Zielgruppen zweierlei. Waren in den jüngeren Gruppen kaum Unterschiede in der Bezugsquote zwischen den Geschlechtern auszumachen bzw. die Bezugsquoten der nicht-deutschen Frauen niedriger als die der nicht-deutschen Männer, so sind jetzt sowohl bei den Deutschen (Frauen 12,5 %, Männer 10,8 %) als auch bei den Nicht-Deutschen die Bezugsquoten der Frauen erhöht gegenüber derjenigen der Männer (Frauen 21,5 %, Männer 19,1 %) (vgl. Anlage 1, Tabelle 18).

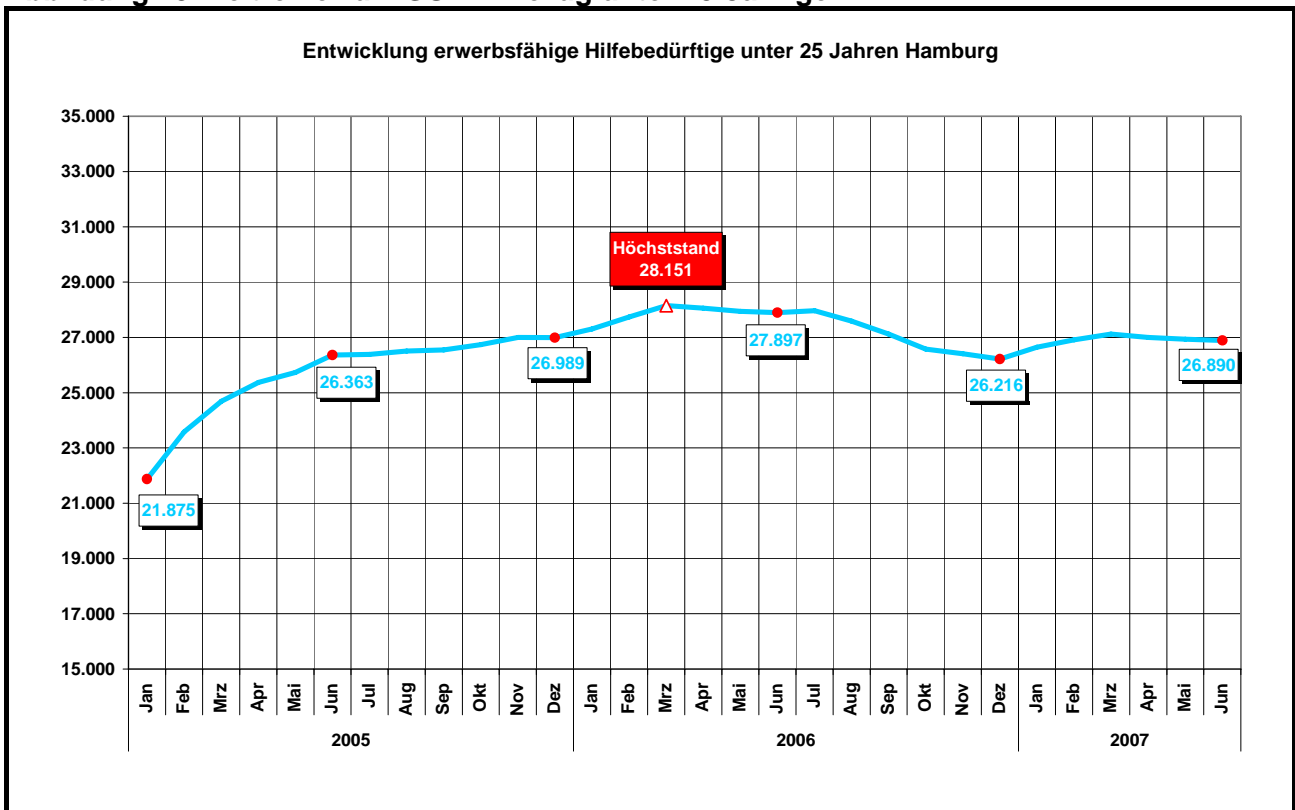
Des Weiteren hat sich in der betrachteten Zielgruppe die SGB-II-Bezugsquote der Nicht-Deutschen bis auf 8,6 Prozentpunkte an diejenige der Deutschen angeglichen (20,3 vs.

11,7 %). In den beiden jüngeren Zielgruppen lag die Quote der Nicht-Deutschen noch um ca. 18 Prozentpunkte über derjenigen der Deutschen.

6.3.3 Unter 25-jährige Hilfeempfänger

Die Entwicklung des Ausmaßes der Hilfebedürftigkeit Jugendlicher in Hamburg veranschaulicht die nachfolgende Abbildung:

Abbildung 13: Zeitreihe zum SGB-II-Bezug unter 25-Jähriger



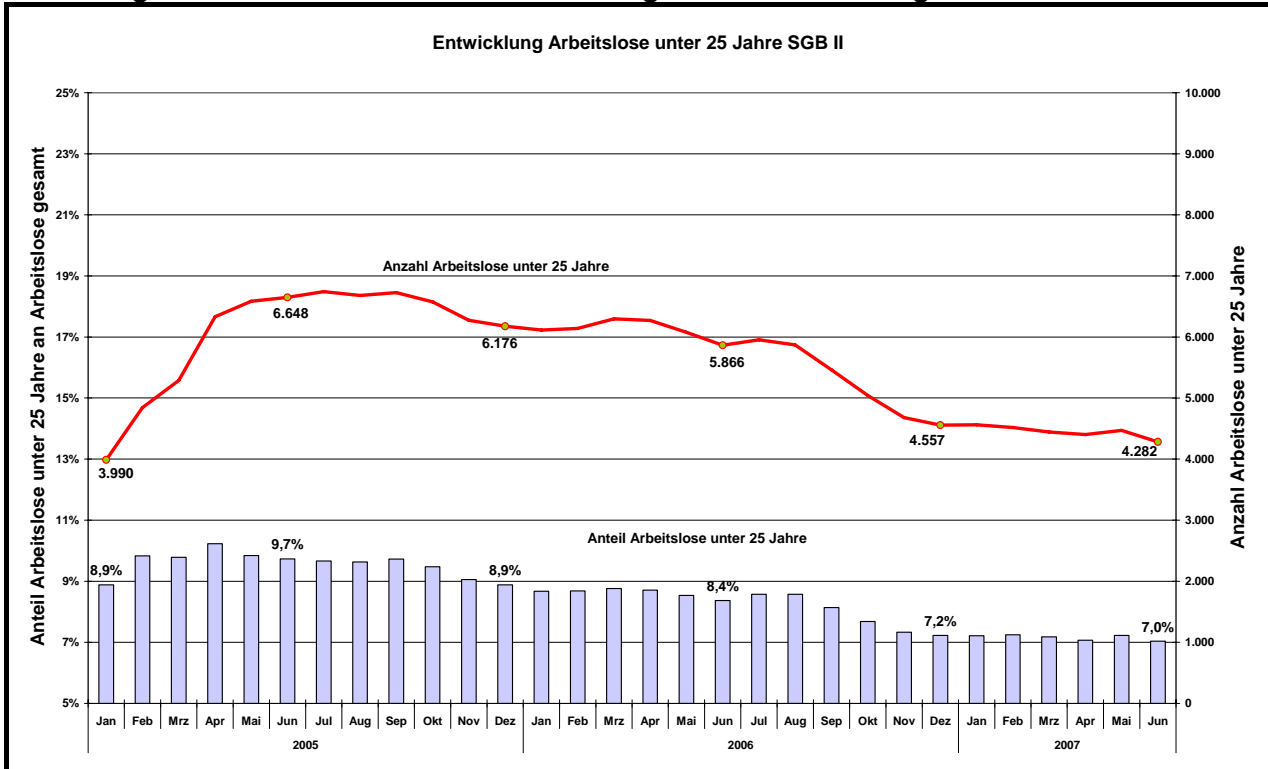
Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

Auffallend ist zunächst der vergleichsweise starke Anstieg in dieser Zielgruppe um 23 % im Jahre 2005, der dennoch deutlich unter dem bundesweiten Anstieg um 29 % lag. Dies ist mit der bereits genannten Ursache zu erklären, dass im SGB-II-Bereich unabhängig von ihrem Erwerbsstatus auch erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft als hilfebedürftig registriert werden, wovon insbesondere Schüler über 15 Jahre betroffen sind. Im Juni 2007 waren in Hamburg ca. 13 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahre.

Im Juni 2007 waren in Hamburg von den 26.890 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren nur 4.282 als arbeitslos registriert, was einem Anteil von 15,9 % entspricht. Dies ist insbesondere dadurch zu erklären, dass noch verhältnismäßig viele Jugendliche die Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren.

Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im SGB-II-Bereich in Hamburg stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 14: Zeitreihe zur SGB-II-Arbeitslosigkeit unter 25-Jähriger



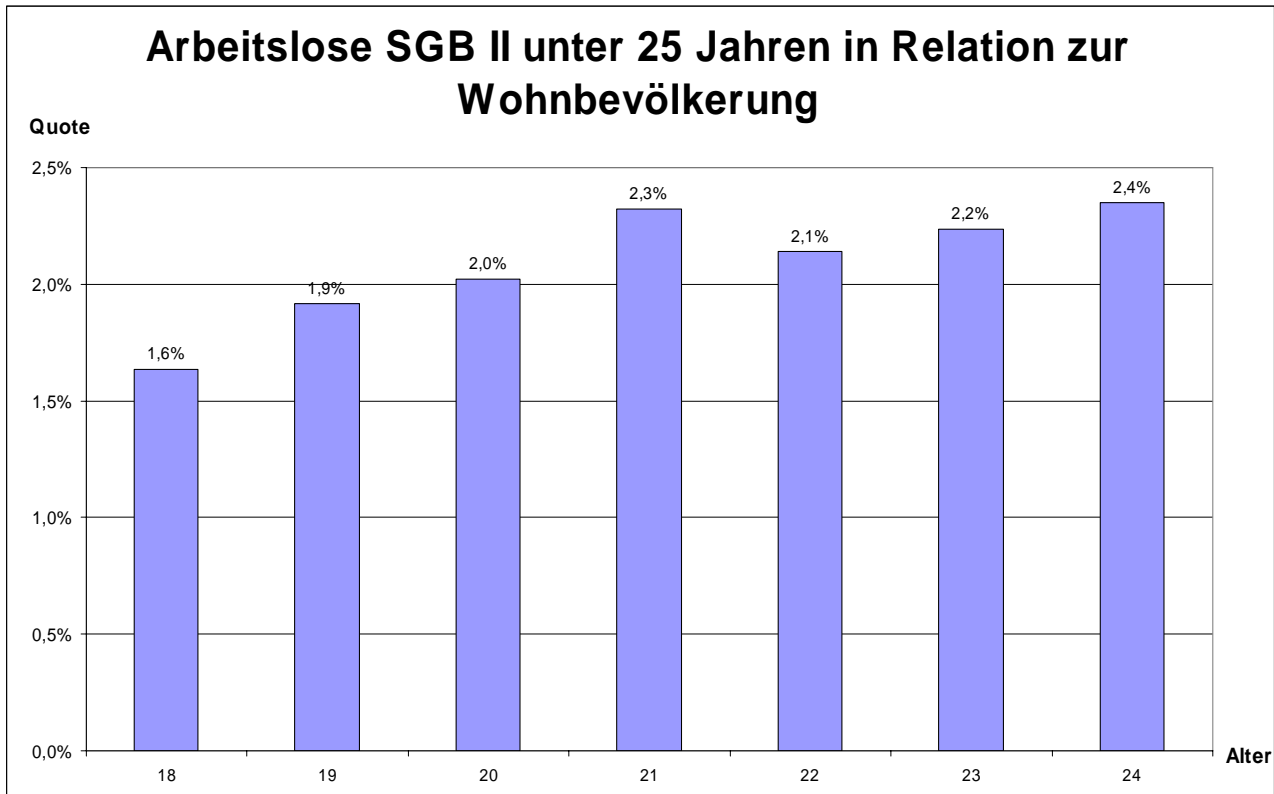
Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

Der Anstieg im Jahr 2005 konnte in 2006 nahezu vollständig wieder reduziert werden. Jugendliche Arbeitslose profitierten dabei überproportional deutlich von der Reduzierung der Arbeitslosigkeit seit Mitte des Jahres 2006, wie der sinkende Anteil an den Gesamt-Arbeitslosen zeigt.

Als zentraler Faktor für Hilfebedürftigkeit im Rechtskreis SGB II stellt sich mangelnde Bildung dar. Im Dezember 2005 besaßen in Hamburg 30,3 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II keinen Schulabschluss, was im Vergleich mit anderen Großstädten einer mittleren Quote entspricht. Mit einem Anteil von 60 % waren Männer dabei besonders stark vertreten. Weitere 38 % der Hilfeempfänger im Rechtskreis SGB II verfügten lediglich über einen Hauptschulabschluss. Die Anteile von Personen mit keinem oder unterem Schulabschluss unter den Hilfeempfängern liegen deutlich aller Schulabgänger. In der Gesamtgruppe verfügen lediglich 11,5 % über keinen Schulabschluss und der Anteil der Hauptschulabsolventen beträgt dort nur 23,5 %. Umgekehrt verfügen lediglich 3,4 % der SGB II-Leistungsempfänger über die allgemeine Hochschulreife gegenüber 33,3 % aller Absolventen (vgl. Anlage 1, Tabelle 21). Diese Zahlen belegen eindrucksvoll die hohe Priorität der Bildungspolitik auch in Sozialfragen, wie sie in Hamburg auch Gegenstand der Senatspolitik ist.

Hinsichtlich der Alterstruktur der jugendlichen Arbeitslosen in Hamburg lässt sich feststellen, dass mit zunehmendem Alter mehr Personen arbeitslos registriert sind:¹¹

Abbildung 15: SGB-II-Arbeitslosigkeit bei Jungerwachsenen



Quelle: Statistik BA, Juni 2007, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Ebenso wie eine fehlende oder geringe Schulausbildung trägt eine nicht vorhandene Berufsausbildung erheblich zum Risiko bei, SGB-II-Empfänger bzw. –Empfängerin zu werden. Der Anteil jugendlicher SGB-II-Empfänger über 20 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung beträgt in fast allen Hamburger Bezirken ca. 73 %.

Die Jugendlichen und Jungerwachsenen im Rechtskreis SGB II werden durch gezielte Angebote intensiv bei der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen unterstützt. Dazu zählen insbesondere:

- Beratung, Profiling und Vermittlung durch den persönlichen Ansprechpartner oder Fallmanager in 12 besonderen „U25-Teams“ an neun Standorten
- Arbeitsgelegenheiten mit zielgruppenadäquaten Schwerpunkten (Nachholung des Hauptschulabschlusses, Deutschsprachkurse, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Hinführung zur Ausbildung, Niedrigschwellige Qualifizierung)
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen für ausbildungsreife und ausbildungsfähige Jugendliche mit Marktbenachteiligung
- Einstiegsqualifizierungen (EQJ) in Zusammenarbeit mit der Handels- und Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit Hamburg.

¹¹ Da die Zahl der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung nicht nach Jahrgängen differenziert vorliegt, dient die Relation der Erwerbslosenzahl zur Wohnbevölkerung als Näherung an eine altersspezifische Arbeitslosenquote.

- Ausbildungen für Jungerwachsene mit Migrationshintergrund im Rahmen des „Sonderprogramms für zusätzliche Ausbildungsplätze“
- Das „Hamburger Modell „Coaching für Jugendliche/Jungerwachsene“ oder das „Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung“
- Weitere Arbeitsmarkt- Instrumente (Trainingsmaßnahmen, Betreuung durch Dritte, Erstattung von Bewerbungskosten, Erstattung von Fahrtkosten für Bewerbungsgespräche außerhalb von Hamburg etc.)

Die Gruppe der 18- bis unter 25-jährigen SGB-XII-Empfänger ist im Vergleich zur Gruppe der SGB-II-Leistungsbezieher gering. Lediglich 64 Personen standen im Juni 2007 in SGB-XII-Leistungsbezug (Kap. 3), weshalb keine weitere Differenzierung erfolgt.

6.4 25- bis unter 65-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII

6.4.1 Zielgruppenbestimmung

Bei dieser Altersspanne handelt es sich hierbei um die größte Gruppe der Transferleistungsempfänger, die in sich sehr heterogen ist und in der die Lebenslagen der einzelnen Personenuntergruppen von sehr unterschiedlichen Gegebenheiten determiniert werden. Sie unterliegen insgesamt denselben gesetzlichen Bedingungen des SGB II.

Für den Personenkreis der unter 65-jährigen SGB-XII-Empfänger bestimmt § 11 SGB XII, dass Leistungsberechtigte bezüglich ihres Bedarfes, ihrer eigenen Kräfte und Mittel, einer möglichen Stärkung der Selbsthilfe sowie einer aktiven Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beraten und unterstützt werden.

Aktivierungspotenzial besitzen diejenigen SGB-XII-Hilfeempfänger, die unter bestimmten Voraussetzungen erwerbsfähig sein können bzw. deren Erwerbsfähigkeit hergestellt werden könnte. Ihr Anteil ist nur sehr gering, aber vor dem Hintergrund der Kosten pro Hilfeempfänger kann eine Loslösung aus dem Hilfebedarf für jeden einzelnen Hilfeempfänger lohnend sein.

In Frage kommen Personen unter 65 Jahre,

- die eine Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit erhalten, weil sie zeitweise erwerbsunfähig sind, oder
- die vorübergehend (nicht dauerhaft) weniger als drei Stunden täglich erwerbsfähig sind und keine Rente beziehen.

Ziele in Bezug auf die Aktivierung dieses SGB-XII-Personenkreises entsprechend des gesetzlichen Auftrages sind:

- den Lebensunterhalt mittelloser Personen zu sichern,
- deren Ansprüche auf Kranken- und Pflegeversicherung zu sichern und
- sie zur gesellschaftliche Teilhabe zu aktivieren.

Ziele in Bezug auf die Prozesse der Hilfgewährung sind die Abgrenzung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch:

- Beobachten der Zu- und Abgänge von/nach dem SGB II und der Grundsicherung
- Aktivierung in Richtung Arbeitsmarkt, Überführung in das SGB II

Diese Abgrenzung verfolgt auch das Ziel, die Leistungsdauer in der Hilfe zum Lebensunterhalt möglichst kurz zu halten.

Für beide Gruppen aus den Rechtsgebieten des SGB II und SGB XII gilt, dass sich die Lebenslagen innerhalb der Zielgruppe der 25- unter 65-Jährigen, überwiegend aus dem vorhandenen Qualifizierungspotenzials, der gesundheitlichen Verfassung, der Dauer der

Erwerbslosigkeit, evtl. der Verschuldungsproblematik und der Familien- und Wohnsituation der Betroffenen beschreiben lassen.

6.4.2 Basisdaten der Zielgruppe

Im Jahr 2006 lebten 983.805 Personen im Alter 25 bis unter 65 Jahre in Hamburg. Diese Zielgruppe umfasst mit 56,9 % mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Nicht-Deutschen liegt bei 17,6 %.

12,5 % der Erwachsenen von 25 bis unter 65 Jahren beziehen Leistungen nach SGB II. Im Vergleich mit den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren ist die Quote (13,2 %) geringfügig geringer. Gleiches gilt für die SGB-II-Bezugsquote der Deutschen zwischen 25 und 65 Jahren. Diese liegt mit 10,8 % wenig unter dem Niveau der jungen deutschen Erwachsenen (11,7 %).

Innerhalb der Gruppe der Deutschen liegt die Bezugsquote der Frauen niedriger als diejenige der Männer (10,4 vs. 11,3 %). Die Teilgruppe der Nicht-Deutschen weist eine deutlich höhere SGB-II-Bezugsquote als diejenige der Deutschen aus (20,5 vs. 10,8 %). Die nicht-deutschen Frauen weisen wiederum ein höheres Maß an SGB-II-Bezug als die nicht-deutschen Männer aus (22,1 vs. 18,9 %).

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Stand Juni 2007 zählt für Hamburg 60.854 arbeitslose Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Der Anteil der 25- bis unter 65-jährigen Arbeitslosen davon beträgt ca. 93 %.¹²

Die Verteilung der erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger stellt sich im Juni 2007 in den jeweiligen Hamburger Bezirken unterschiedlich dar (siehe Anlage 2).

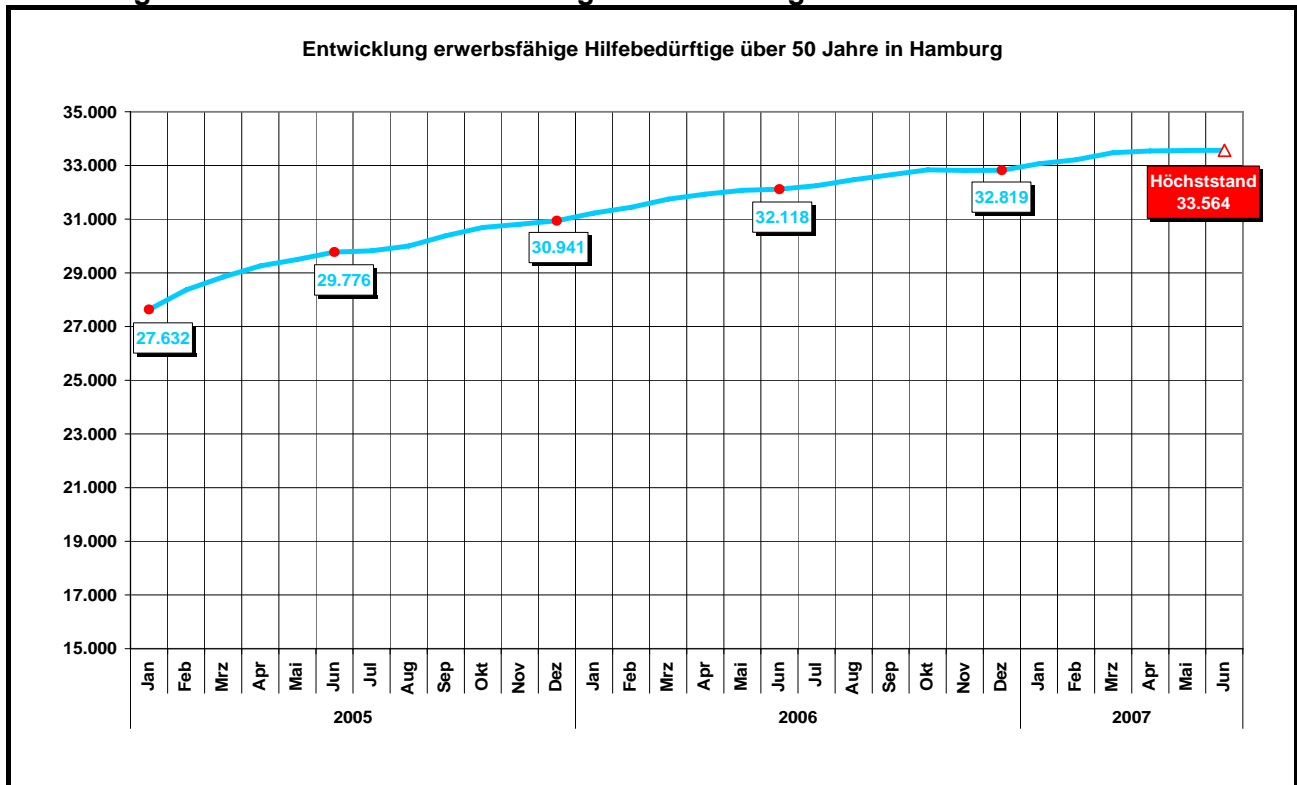
Bei der Gruppe der 25- bis unter 65-jährigen SGB-XII-Empfänger (Kap. 3) handelt es sich zum Stand Juni 2007 um 2.378 Personen (zu 83,7 % Deutsche). Eine tiefergehende Betrachtung bietet sich aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahl nicht an.

6.4.3 Teilgruppe: Über 50-jährige Hilfeempfänger

Ältere Personen werden beim Wiedereinstieg in das Berufsleben oftmals mit der Auffassung konfrontiert, sie seien zu unflexibel, zu oft krank oder zu teuer. Dieses spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zahl erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in dieser Zielgruppe wider:

¹² Von den arbeitslosen Menschen fielen 4.282 Personen auf die Altersgruppe unter 25 Jahre.

Abbildung 16: Zeitreihe zum SGB-II-Bezug über 50-Jähriger



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

Der Anstieg im Jahr 2005 fällt mit 12 % in dieser Zielgruppe zwar deutlich geringer aus als in anderen Zielgruppen, verläuft dafür jedoch stetig steigend und verdeutlicht somit den besonderen Unterstützungsbedarf bei dieser Personengruppe. Die Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger über 50 Jahre erreicht im Juni 2007 mit 33.564 Personen ihren vorläufigen Höchststand.

In Deutschland sind ältere Menschen in deutlich geringerem Umfang in den Arbeitsmarkt integriert als jüngere Zielgruppen. So lag 2006 die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen bei 48,4 % während sie insgesamt bei den 15- bis 64-Jährigen 67,5 % lag. In Deutschland war damit die Erwerbsquote älterer Menschen höher als im EU-Durchschnitt (43,5 %), aber dennoch weit niedriger als etwa in Schweden (69,6 %) oder Großbritannien (57,4 %). Seit 1995 hat allerdings die Erwerbsquote älterer Menschen in Deutschland um gut 10 Prozentpunkte zugenommen (1995: 37,7%).¹³

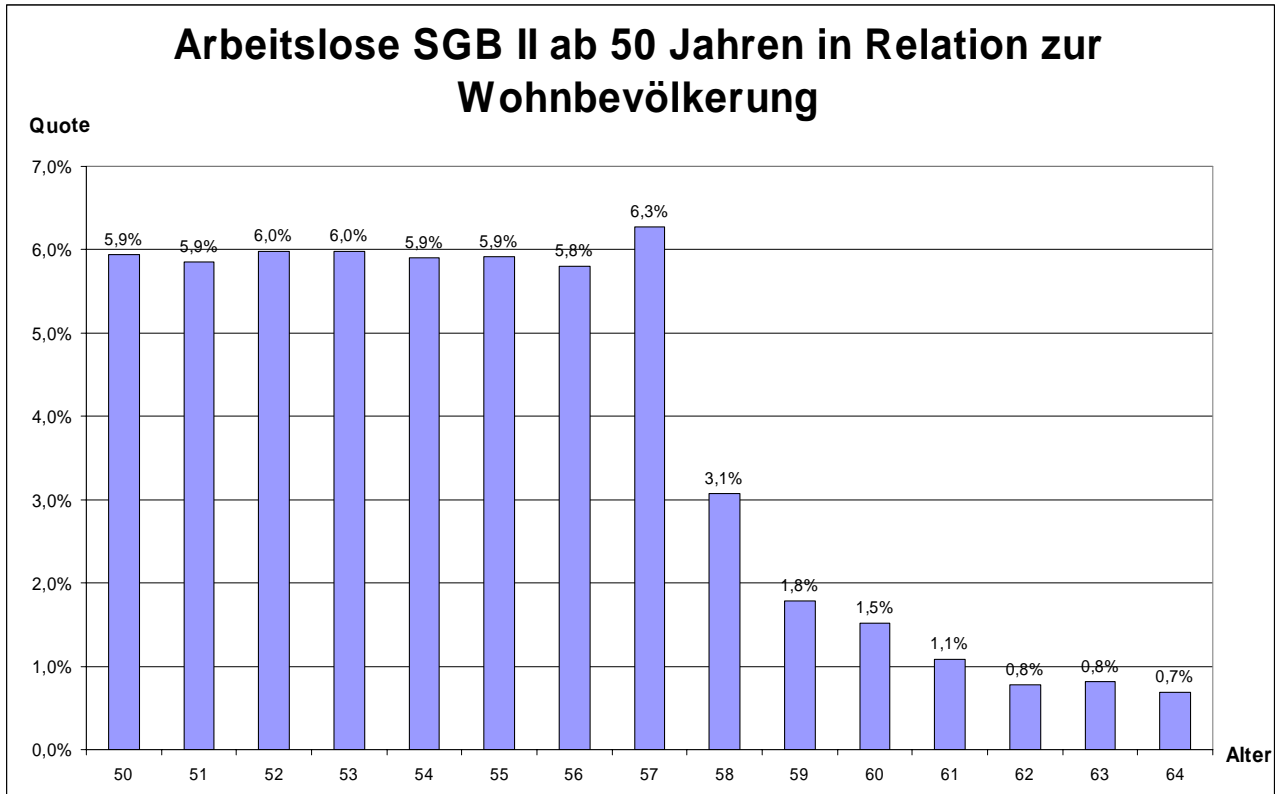
Auf Hamburg bezogene Daten zur Erwerbsquote älterer Menschen liegen leider nicht vor. Allerdings lässt sich feststellen, dass die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II dieser Altersgruppe deutlich rückläufig ist. Vom Oktober 2006 auf den Oktober 2007 fiel die Zahl der über 50-jährigen Erwerbslosen in Hamburg von 14.667 auf 12.630, was einem Rückgang um 13,9 % entspricht (siehe auch Abbildung 18).

Dies liegt insbesondere an den Anreizsystemen, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, wie z.B. dem Blockmodell bei der Altersteilzeit und der so genannten „58er-Regelung“, wonach Arbeitslosengeld-(I und II)-Empfänger über 58 Jahre sich dem Ar-

¹³ Quelle: Datenbank Eurostat

beitsmarkt nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen müssen.¹⁴ Der Anteil arbeitsloser SGB II-Leistungsempfänger über 58 Jahre sinkt daher deutlich mit dieser Altersgrenze, wie nachfolgende Abbildung für Hamburg verdeutlicht.¹⁵

Abbildung 17: SGB-II-Arbeitslosigkeit über 50 Jahre



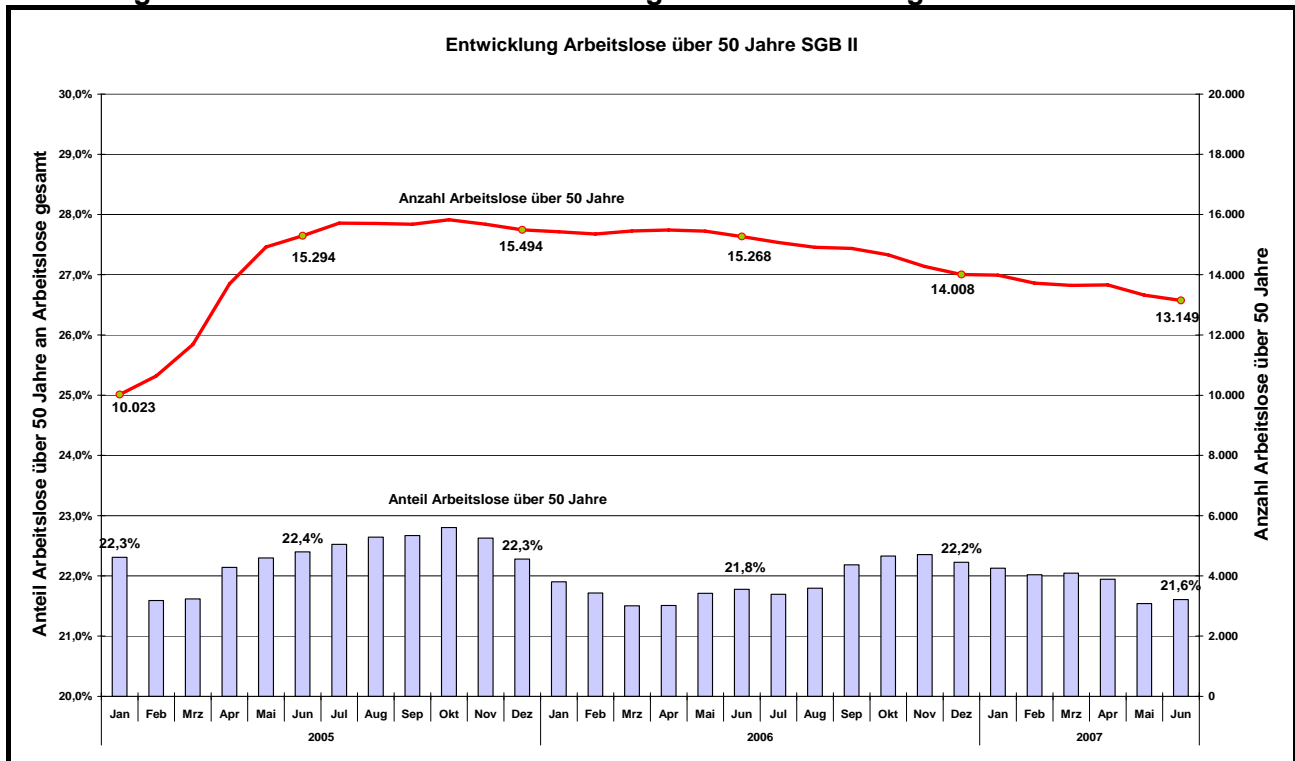
Quelle: Statistik BA, Juni 2007, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Entwicklung der arbeitslosen 50- bis 64-Jährigen SGB-II-Empfänger wie folgt dar:

¹⁴ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit „IAB Kurzbericht“ Ausgabe Nr.16 / 5.10.2005

¹⁵ Da die Zahl der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung nicht nach Jahrgängen differenziert vorliegt, dient die Relation der Erwerbslosenzahl zur Wohnbevölkerung als Näherung an eine altersspezifische Arbeitslosenquote.

Abbildung 18: Zeitreihe der SGB-II-Arbeitslosigkeit über 50-Jähriger



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

Die Anzahl Arbeitsloser über 50 Jahre im Rechtskreis SGB II hat sich seit Ende des Jahres 2005 von ca. 16.000 auf ca. 13.000 Personen stetig verringert, was einem Rückgang um fast 20 % entspricht. Der Rückgang in dieser Altersgruppe fiel damit deutlich schwächer aus als derjenige in der Gruppe der jüngeren Arbeitslosen im Vergleichszeitraum (Abbildung 14).

6.4.4 Fazit und Ausblick

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB XII im Alter von 25 bis unter 65 Jahren bewegt sich auf einem nahezu konstanten Niveau und lag im Juni 2007 bei 2.378. Für diese Personen ist eine Prognoseentscheidung über das Vorliegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung - und den Wechsel in das 4 Kapitel SGB XII - bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit im Sinne der Vorgaben des SGB II momentan nicht möglich. Sie bilden aber – gemeinsam mit den über 15-Jährigen das Potential zur Heranführung an die Erwerbsfähigkeit und somit die Zielgruppe für aktivierende Leistungen und einen perspektivischen Wechsel in das Fördersystem des SGB II.

Wie in allen Altersgruppen, so weisen auch hier die Nicht-Deutschen eine ca. doppelt so hohe Hilfebezugsquote im Rechtskreis SGB II wie die Deutschen auf. Dabei ist die Entwicklung des Hilfebezugs bei Nicht-Deutschen durch eine besondere Dynamik geprägt. Der Umsetzung des Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern kommt auch vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung zu.

Eltern von unterhaltsberechtigten Kindern finden sich ganz überwiegend in der Altersgruppe der über 25-Jährigen. Daher liegt im erfolgreichen Erwerbsleben dieser Altersgruppe auch der Schlüssel für die Ablösung von Kindern aus Transferleistungsbezug. Sie profitieren

ren vom gut ausgebauten Angebot der Kindertagesbetreuung in Hamburg. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch verbessert. Deutsche Frauen der Altersgruppe zwischen 25 und 65 Jahren weisen im Vergleich zu den gleichaltrigen Männern inzwischen eine um 10 % niedrigere SGB-II-Bezugsquote auf. Das bundesweit vorbildliche Angebot an Kindertagsbetreuung in Hamburg erlaubt des Weiteren insbesondere einkommensschwachen Familien, durch Doppelerwerbstätigkeit den Lebensunterhalt bestreiten zu können, ohne auf Hilfetransfers angewiesen zu sein.¹⁶

Die Gestaltung von günstigen Rahmenbedingungen für den Übergang aus dem Erwerbsalter in den Ruhestand ist eine wichtige Facette der Weiterentwicklung Hamburgs als seniorengerechte Stadt. Hierauf wird im Kapitel „über 65-Jährige Hilfeempfänger“ näher eingegangen.

¹⁶ In diesem Zusammenhang sei auch auf den Bericht „Lebenslagen von Familien und Kindern in Hamburg, Kinder- und Jugendbericht 2002 – 2007“ verwiesen.

6.5 Über 65-jährige Hilfeempfänger im Leistungsbezug nach SGB XII

6.5.1 Zielgruppenbestimmung

Mit der Einführung des SGB XII wurde das damalige Grundsicherungsgesetz dort als 4. Kapitel integriert. Wie im vorigen Abschnitt der Berichterstattung deutlich wurde, spielen auch die Zielgruppen unter 65 Jahren eine nicht unerhebliche Rolle bei der Inanspruchnahme dieser Leistung.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit ist ursprünglich eingeführt worden, um vor allem bedürftigen alten Menschen eine angemessene Lebensführung zu ermöglichen, die ansonsten staatliche Transferleistungen nicht in Anspruch genommen hätten. Ein wichtiger Bestandteil des damaligen Gesetzes war, dass auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern und Eltern im Wesentlichen verzichtet wurde. Diese Determinante ist auch in Kap. 4 des SGB XII mit übernommen worden.

6.5.2 Basisdaten der Zielgruppe

In Hamburg leben ca. 326.000 über 65-Jährige, was knapp einem Fünftel der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei der Gruppe der Deutschen ist das Geschlechterverhältnis von einem starken weiblichen Überhang geprägt. Auf 185.349 deutsche Frauen dieser Zielgruppe kommen nur 120.938 deutsche Männer. Die Geschlechterverteilung in dieser Zielgruppe ist noch stark vom Zweiten Weltkrieg geprägt. In Zukunft wird der Anteil der älteren Männer zunehmen.

Die Zuwanderung der letzten Jahrzehnte war von Arbeitsmigranten geprägt. Die „Gastarbeiter“ der ersten Generation kommen nun langsam in das Rentenalter. Weil mehr Männer als Frauen aus diesem Grund zuwanderten und nicht alle Männer Familien „nachholten“ überwiegt ihre Anzahl leicht. Hinzu kommt, dass unter den älteren Ausländern der Anteil der Hochbetagten (80 Jahre und älter) noch sehr gering ist; aus dieser Zielgruppe resultiert wegen der höheren Lebenserwartung von Frauen aber der hohe Frauenanteil bei den deutschen Senioren. Es existiert unter den Nicht-Deutschen deshalb insgesamt kein so großer Frauenüberschuss wie bei den Deutschen.

Der Anteil der Nicht-Deutschen ist in dieser Zielgruppe mit 6,2 % vergleichsweise gering. Der Ausländeranteil unter den Senioren wird in den nächsten Jahren stark zunehmen.

Insgesamt 14.315 Personen über 65 Jahren erhielten im Juni 2007 in Hamburg Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter). Bei der Teilgruppe der Deutschen unterscheidet sich die Bezugsquote der Frauen und Männer nur geringfügig (3,4 vs. 3,2 %). Gründe für den Leistungsbezug sind fehlende oder zu geringe Altersrenten. Fehlende Anwartschaften ergeben sich z.B. häufig bei ehemaligen kleinen Selbständigen, die während ihrer Selbständigkeit keinerlei Altersvorsorge betrieben haben. Ursächlich für niedrige Altersrenten sind i.d.R. geringe Beitragszahlungen aufgrund geringer Löhne während der Erwerbszeit oder längere Zeiten der Erwerbslosigkeit verbunden mit dem Bezug von Sozialleistungen (früher Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, heute SGB II).

Bei den Nicht-Deutschen liegen die Bezugsquoten verglichen mit den Deutschen wesentlich höher und unterscheiden sich zudem deutlich zwischen den Geschlechtern (Frauen

25,1 %, Männer 16,6 %). Die oben genannten Gründe für geringe Altersrenten treffen verstärkt auf Nicht-Deutsche und in dieser Gruppe wiederum insbesondere auf nicht-deutsche Frauen zu. Wegen geringer oder fehlender Qualifizierung und entsprechend niedriger Löhne, konnten während der Erwerbszeit nur geringe Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden. Gleichzeitig ist das Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein wegen der geringen Qualifizierung höher. Durch eine Zuwanderung erst im Erwachsenen-Alter sind die Zeiten der Beitragszahlung grundsätzlich oft verkürzt. Auch dies trifft weibliche Nicht-Deutsche wiederum verstärkt, da sie oft erst im Zuge des Familiennachzugs später eingewandert sind. Letztlich dürfte auch eine Rolle spielen, dass bei Nicht-Deutschen für Kinder, die vor der Zuwanderung geboren wurden, keine Kindererziehungszeiten bei der Altersrente berücksichtigt werden.

6.5.3 Fazit und Ausblick

Die größte Gruppe der Leistungsempfänger zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII machen die über 65-Jährigen aus. Auffallend ist die deutliche höhere Bezugsquote der Nicht-Deutschen gegenüber derjenigen der Deutschen. Während bei den Deutschen sich die Geschlechter kaum unterscheiden in der Häufigkeit des Hilfebezugs besteht bei Nicht-Deutschen eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Geschlechtern zu Ungunsten der Frauen.

Andererseits ist festzuhalten, dass 96 % der über 65-jährigen Hamburger (über 97 % bei den Deutschen, rd. 79 % bei den Nicht-Deutschen) keine Transferleistung aus der Grundsicherung benötigen. Dennoch ist die Gruppe der älteren Grundsicherungsempfänger insbesondere in ihrer regional unterschiedlichen Verteilung bei der Weiterentwicklung Hamburgs als seniorengerechte Stadt besonders zu berücksichtigen.

Für die Zukunft ist mit steigenden Hilfeempfangszahlen in der Grundsicherung des Rechtskreises SGB XII zu rechnen. Die erste Generation der „Gastarbeiter“ erreicht nunmehr das Rentenalter. Viele dieser Menschen verfügen aufgrund geringer Einkommen während der Erwerbsphase sowie auch oft unterbrochener Erwerbsbiografien keine ausreichenden Rentenanwartschaften, um ihren Lebensabend ohne Bezug von Sozialtransfers bestreiten zu können.

Ein wichtiges Grundelement dieses Konzeptes ist das flächendeckende Angebot der Seniorentreffs und -kreise, die unabhängig vom Einkommen die Möglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zu Kommunikation und sinnvoller Betätigung bieten. Sie werden von der Stadt mit insgesamt 2,9 Mio. Euro (Haushalt 2008) für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit und die Raumkosten unterstützt. Die zentral eingerichtete Fortbildungs- und Servicestelle für Seniorentreffs ist eine weitere Maßnahme zur Zukunftssicherung der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort. Das Angebot der Seniorentreffs wird konzeptionell und regional ständig weiter entwickelt.

Die besondere Bedeutung der älteren Zuwanderer hat der Senat in seinem „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ herausgestellt und vorrangige Maßnahmen benannt, zum Beispiel die im Modell erfolgreich erprobten kostenlosen Volkshochschulangebote zum „Älter werden in Deutschland“.

Im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum für Senioren, der das von den älteren Menschen gewünschte Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich unterstützt, för-

dert der Senat über die Wohnungsbaukreditanstalt zwischen 2005 und 2009 1.000 zusätzliche Wohneinheiten im Betreuten Seniorenwohnen.

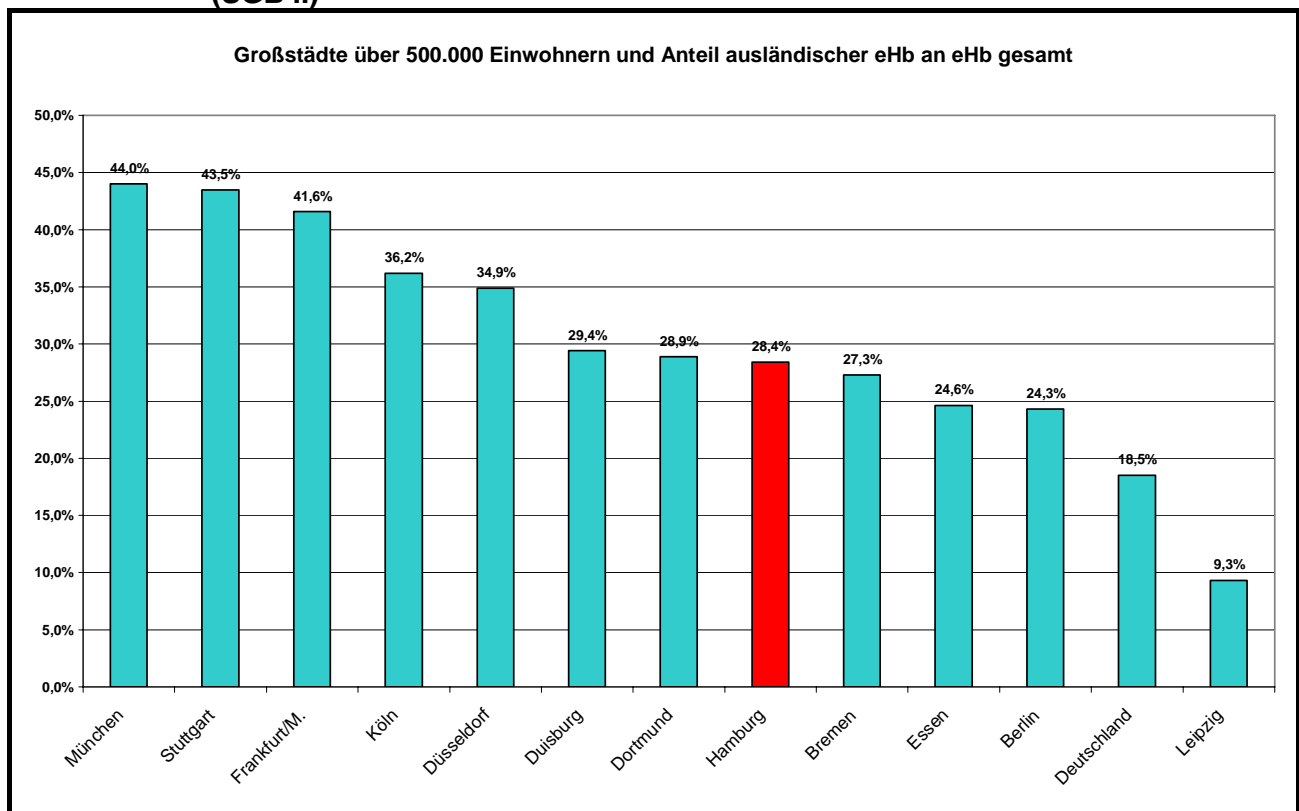
Weitere Planungen zur Umsetzung des Vorrangs ambulanter vor stationären Hilfen und zur Sicherung zeitgemäßer Pflegekonzepte bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter sind der „Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2010“ zu entnehmen, die die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Zustimmung des Landespflegeausschusses Hamburg veröffentlicht hat.

7 Exkurs zu Personen mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug

Da bislang zum Migrationshintergrund keine spezifischen Daten vorliegen, werden in diesem Kapitel überwiegend Daten zur ausländischen Staatsangehörigkeit verwendet. Ausdrücklich wird drauf hingewiesen, dass diese Zielgruppen zwar Überschneidungen aufweisen, aber nicht deckungsgleich sind.

In Anbetracht des relativ hohen Anteils nicht-deutscher SGB-II-Leistungsempfänger sei darauf hingewiesen, dass dieser Wert in Hamburg mit ca. 28 % deutlich unter dem Vergleichswert der meisten anderen Großstädte liegt:

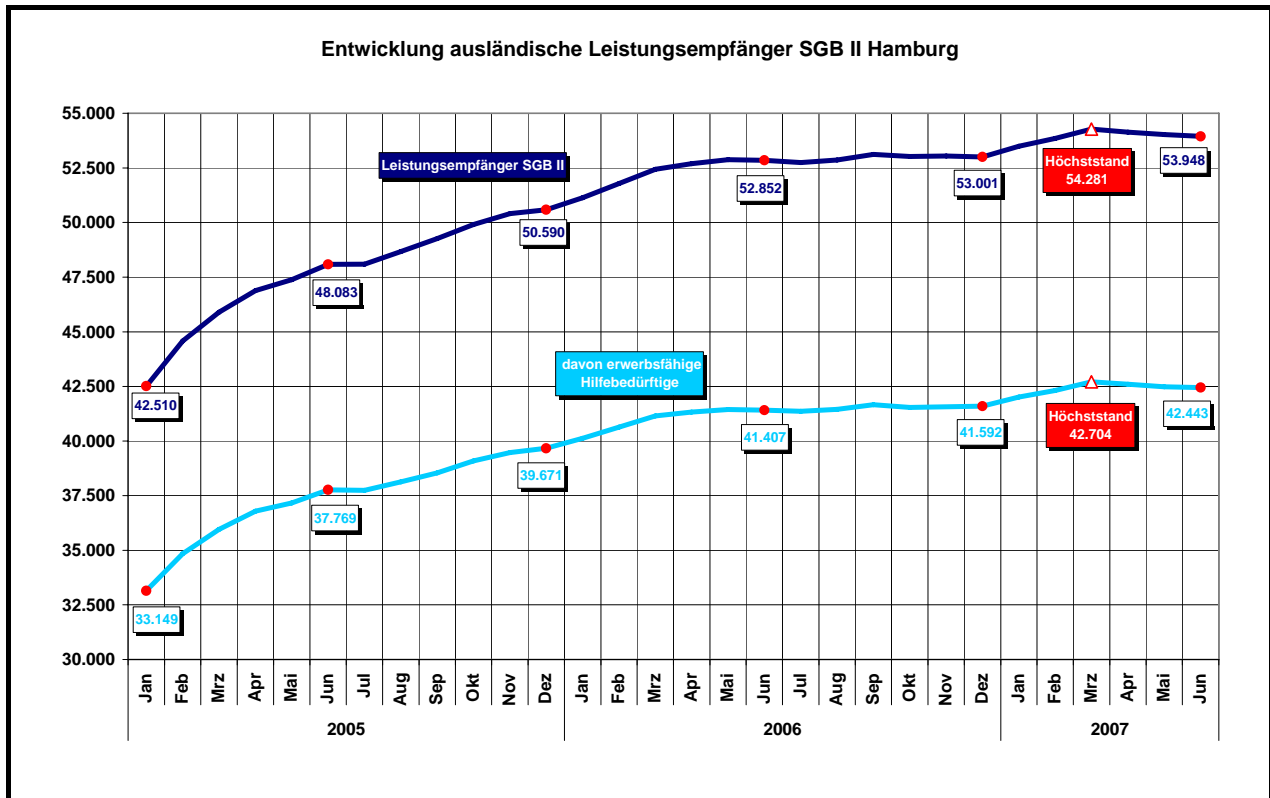
Abbildung 19: Quoten nicht-deutscher erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Städtevergleich (SGB II)



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg, Juni 2007

Die Dynamik des Hilfebezugs ist jedoch groß. Die Zahl der ausländischen SGB-II-Leistungsempfänger in Hamburg von ca. 42.500 im Januar 2005 auf ca. 54.000 im Juni 2007, was einer Steigerung um 27 % entspricht. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger stieg im Vergleichszeitraum von ca. 33.000 auf ca. 42.500 Personen. Dies bedeutet eine Zunahme um 28 %. Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Abbildung 20: Entwicklung der Zahl nicht-deutscher erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im SGB II



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

Migranten sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und die Quote der Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ist unterdurchschnittlich. Haupthindernisse bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund sind oftmals mangelnde Deutschkenntnisse und die Nichtanerkennung bzw. mangelnde Nachfrage von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen auf dem Arbeitsmarkt.

Auch bei längerem Aufenthalt in Deutschland sind die Kenntnisse oft nicht ausreichend, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, zumal die überwiegende Anzahl über keine bzw. keine anerkannte Berufsausbildung verfügt. Insbesondere bei jüngeren Menschen mit Migrationshintergrund ist das Problem der „doppelten Halbsprachigkeit“ festzustellen, d.h. es gibt Defizite sowohl in der deutschen als auch in der Herkunftssprache. In diesem Zusammenhang sei auch auf die unterschiedliche Grundqualifizierung von Migranten in Deutschland hingewiesen. Deutschland weist im internationalen Vergleich sehr niedrige Ausgangsqualifizierung bei Zuwanderung auf.

Team.arbeit.hamburg beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des „Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern“. Sinn und Zweck dieses Konzeptes ist es, die Integration von Migranten zu fördern. Hierzu zählt besonders, ein zielorientiertes und vernetztes Handeln aller beteiligter Behörden, Ämter, Beratungsstellen, Maßnahmeträger etc. abzustimmen.

Zudem unterstützt team.arbeit.hamburg das Projekt „Aktionsplan zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit“ des Ersten Bürgermeisters. Ziel dieses Projektes war es, innerhalb von zwei Jahren 1.000 junge Migrantinnen und Migran-

ten zusätzlich in Arbeit und Ausbildung zu integrieren. Dieses Ziel konnte nach gut einem Jahr dank des großen Engagements der Beteiligten erreicht werden (Zwischenbilanz Mai 2007). Zu den Partnern des Aktionsplans gehören Senat, Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, die Agentur für Arbeit und team.arbeit.hamburg.

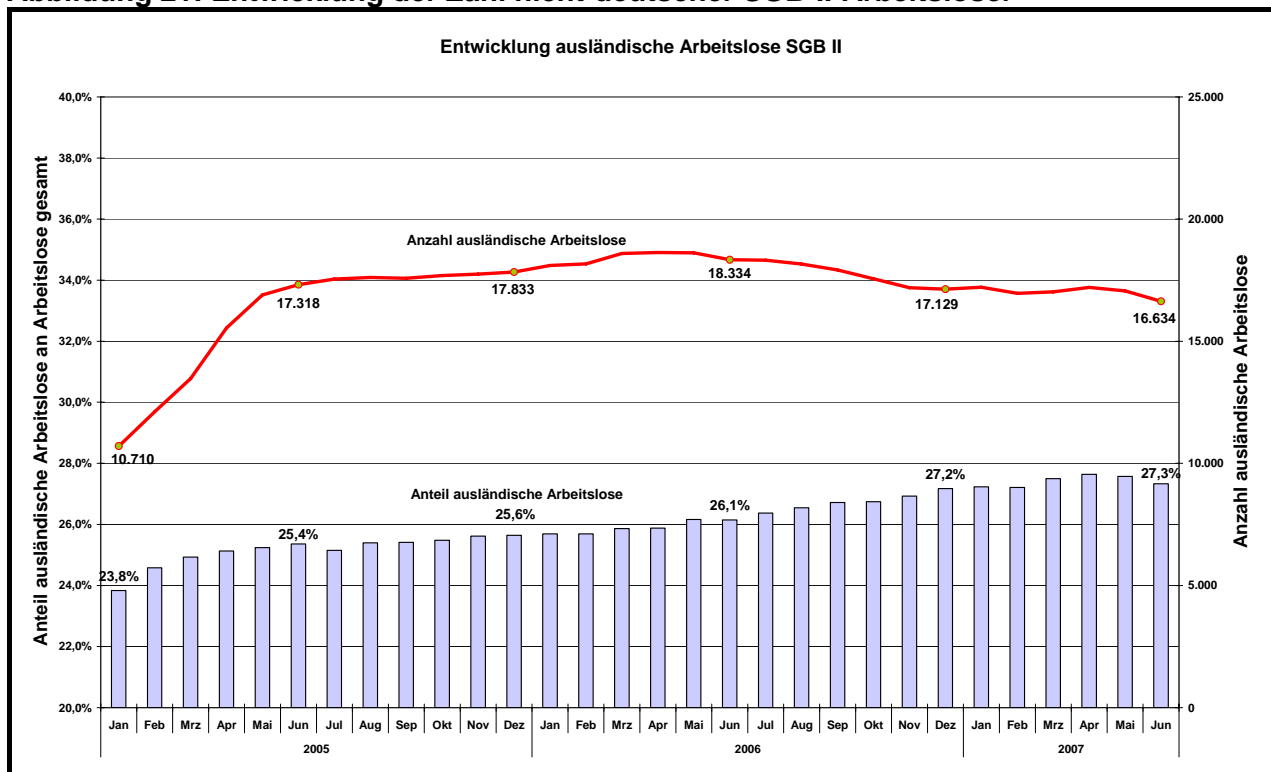
Im Jahr 2006 hat team.arbeit.hamburg durch verschiedene Aktivitäten zusätzlich 82 Personen in Arbeit oder Ausbildung integriert.

Neben den für alle Zielgruppen offenen Instrumenten wurden im Jahr 2006 spezifische Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund bei den Instrumenten Trainingsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung, sonstige weitere Leistungen, Betreuung durch Dritte sowie Projekten in Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds vorgehalten. Es handelt sich um speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmte Konzepte mit Schwerpunkten beispielsweise bei der Verbesserung der Deutschkenntnisse in Verbindung mit einem gewerblichen oder dienstleistungsorientierten beruflichen Ansatz.

Im Jahr 2006 haben über 1.100 SGB-II-Leistungsbezieher nach Anregung von team.arbeit.hamburg Integrationskurse besucht. Hamburg hat als einziges Bundesland den Integrationskurs (verpflichtende Teilnahmen) in einem höheren Maße genutzt, als es der ursprünglich geplanten Quote entsprochen hätte. Die Evaluation der Integrationskurse durch das Bundesministerium des Innern hat u.a. ergeben, dass zukünftig Arbeitslosengeld-II-Bezieher über die ARGEen verpflichtet werden sollen.¹⁷

Die Arbeitslosigkeit bei ausländischen Menschen hat sich in Hamburg wie folgt entwickelt. Daten über Aussiedler bzw. eingebürgerte Deutsche liegen aus statistischen Gründen nicht vor.

Abbildung 21: Entwicklung der Zahl nicht-deutscher SGB-II-Arbeitsloser



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

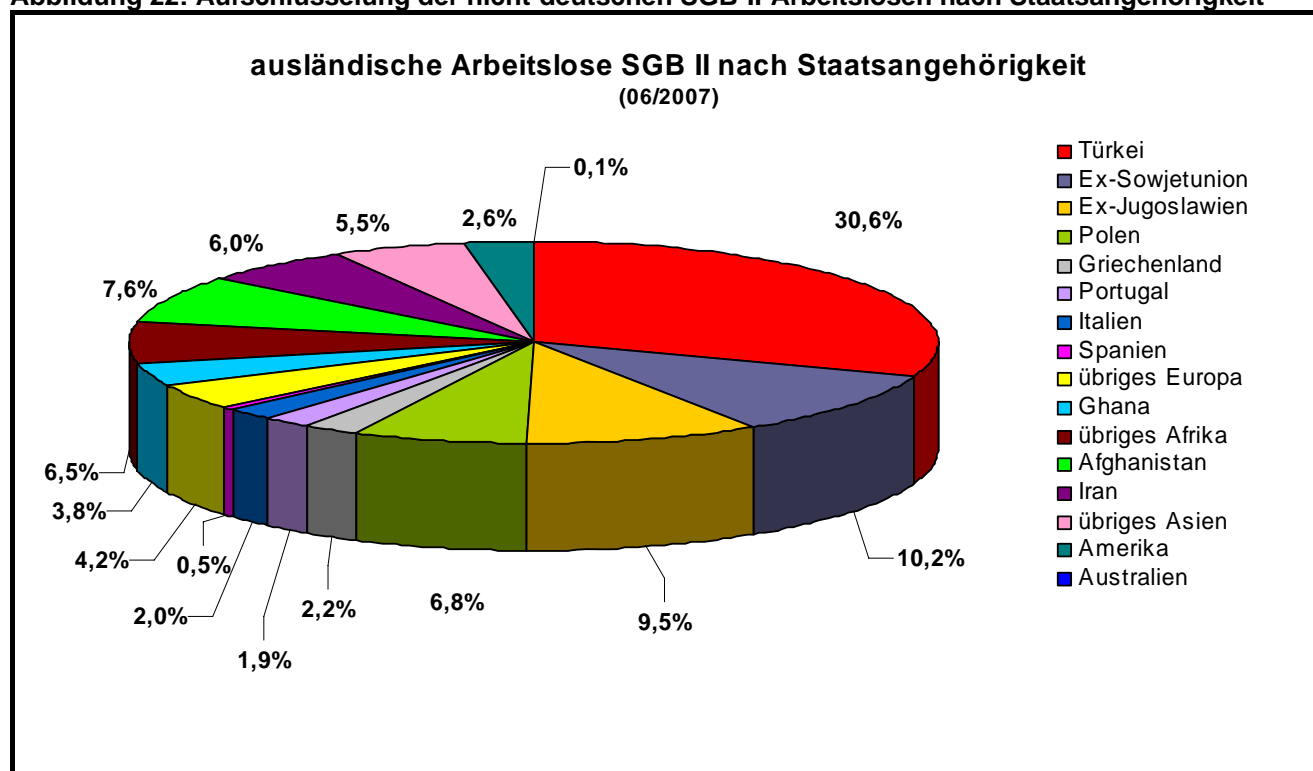
¹⁷ Lagebericht 2006, team.arbeit.hamburg

Zwar hat sich auch bei nicht-deutschen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II seit Mitte des Jahres 2006 die Arbeitslosigkeit spürbar reduziert von ca. 18.300 auf ca. 16.600 Personen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in dieser Personengruppe fiel mit ca. 10 % deutlich schwächer aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit allgemein (vgl. Abbildung 6).

Die ungleiche Entwicklung resultiert unter anderem aus der im Vergleich zu den deutschen Arbeitslosen nochmals schlechteren Qualifikation ausländischer Arbeitsloser. So hatten bei den ausländischen Arbeitslosen im Dezember 2005 39 % keinen Schulabschluss während dies bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit 29 % betraf. Ähnliches lässt sich auch bei der beruflichen Qualifikation feststellen. 80% aller ausländischen Arbeitslosen in Hamburg hatten Ende 2005 keine abgeschlossene bzw. anerkannte Berufsausbildung. Auf Arbeitslose mit deutscher Staatsangehörigkeit traf dies dagegen auf 51 % zu.

Die Staatsangehörigkeiten der ausländischen Arbeitslosen des SGB II-Bereichs in Hamburg sind nachfolgend dargestellt.

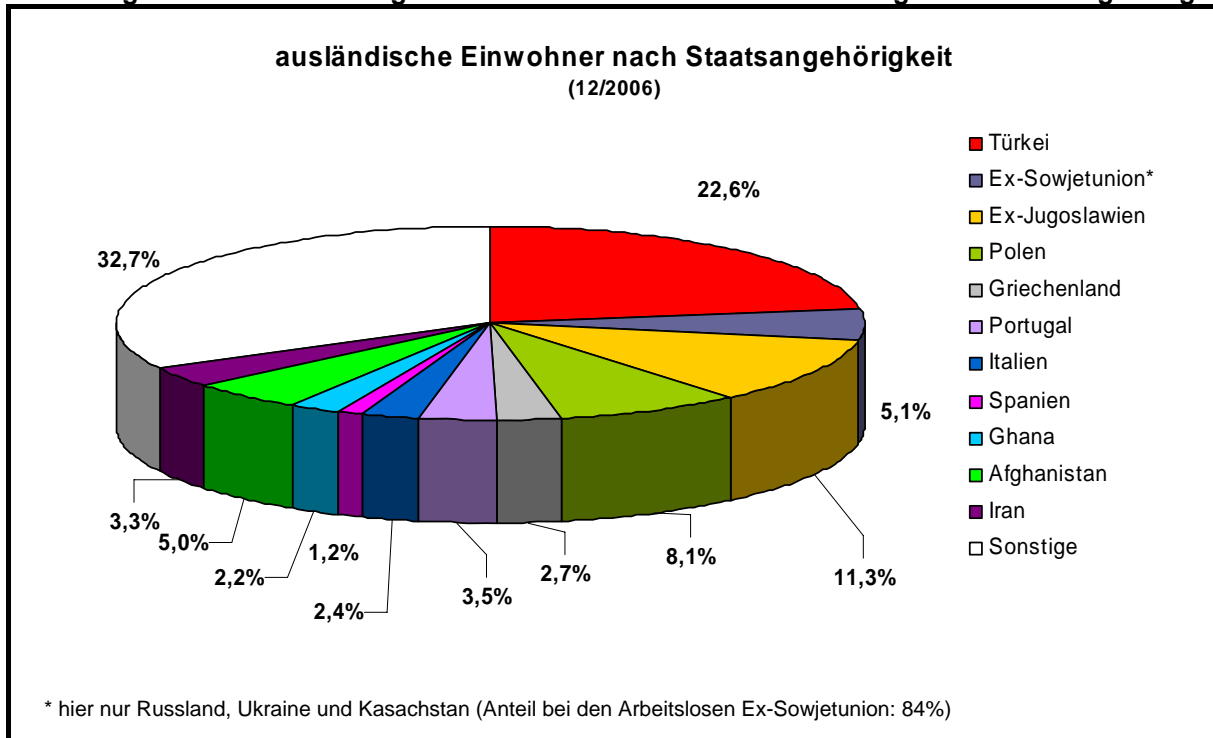
Abbildung 22: Aufschlüsselung der nicht-deutschen SGB-II-Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg, Juni 2007

Zum Vergleich nachfolgend die Anteile bei den Einwohnern in Hamburg:

Abbildung 23: Aufschlüsselung der nicht-deutschen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg, Juni 2007

8 Kosten der Unterkunft und Wohnraumsituation

Die Bemessung des Anspruchs auf Kosten der Unterkunft (KdU) unterliegen nach dem SGB II & SGB XII weitestgehend denselben Kriterien und sind deshalb vergleichbar.

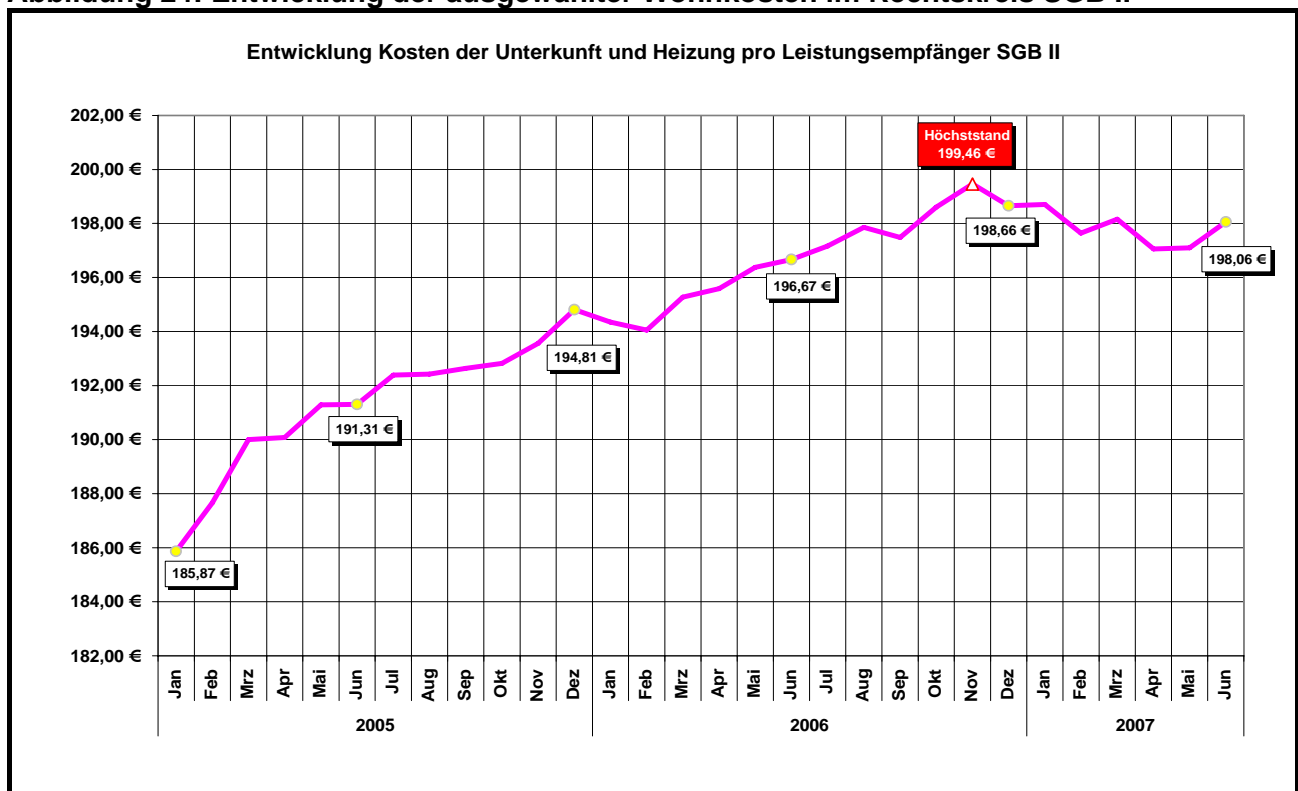
Sowohl das Arbeitslosengeld II als auch die Hilfe zum Lebensunterhalt sehen einen Anspruch auf die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft vor, soweit sie angemessen sind. Der gesamte angemessene - Bedarf für Wohnkosten soll gedeckt werden.

Die laufenden Kosten für die Unterkunft setzen sich aus der Nettokaltmiete sowie den Betriebs- und Heizungskosten zusammen. Daneben gehören zu den Kosten der Unterkunft als einmalige Leistungen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten und Nachzahlungen von Betriebs- und Heizungskosten.

8.1 Rechtskreis SGB II

Die Kosten der Unterkunft und Heizung haben sich in Hamburg im Rechtskreis SGB II folgendermaßen entwickelt:

Abbildung 24: Entwicklung der ausgewählter Wohnkosten im Rechtskreis SGB II



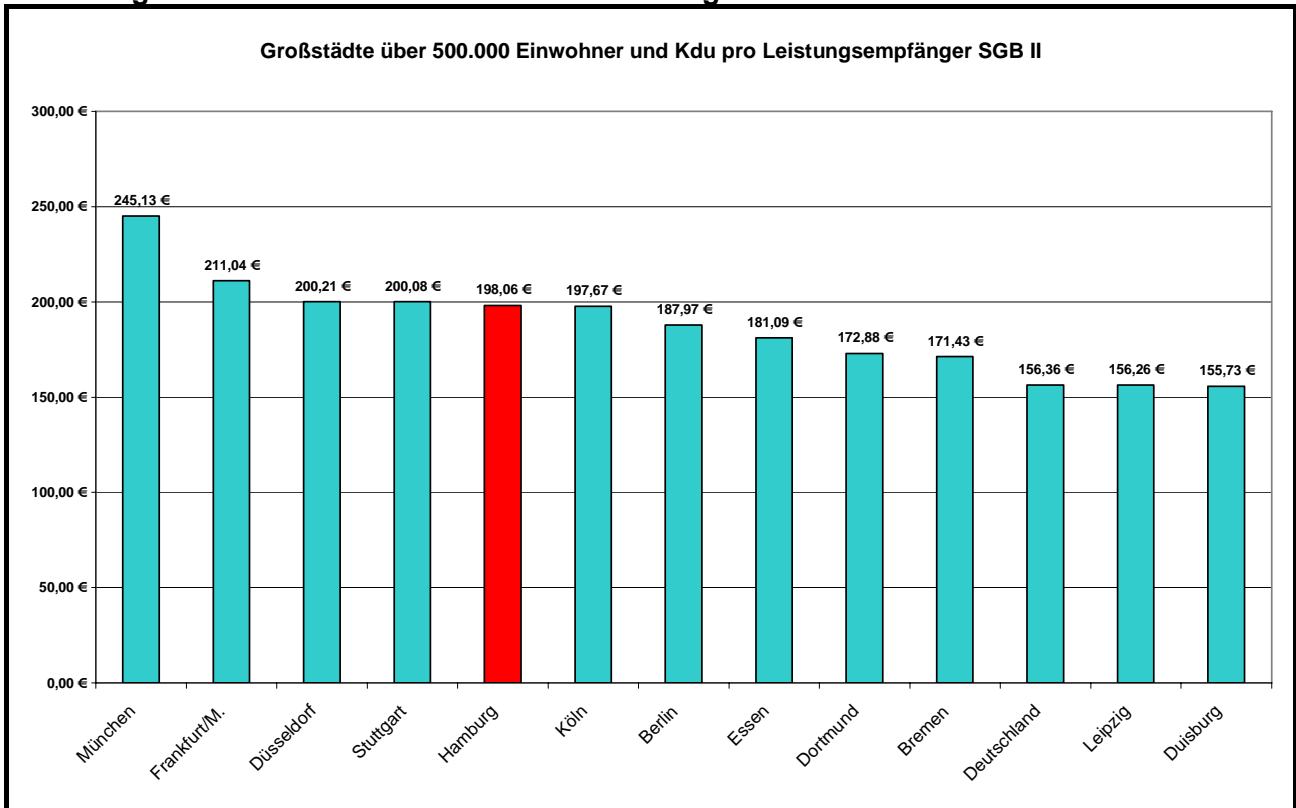
Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg

Wenn Betriebs- und Heizungskosten ansteigen, wirkt sich dies bei den KdU-Ausgaben unmittelbar aus. Aus technischen Gründen ist eine getrennte Erfassung der Betriebs- und Heizkosten und damit Aussagen zur tatsächlichen Entwicklung in den wesentlichen Ausgabenbereichen – noch – nicht möglich.

In Bezug auf die Ausgaben für Kosten der Unterkunft einschließlich Betriebs- und Heizkos-

ten liegt Hamburg im Großstadtvergleich wie folgt:

Abbildung 25: Kosten der Unterkunft im Städtevergleich



Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg, Juni 2007

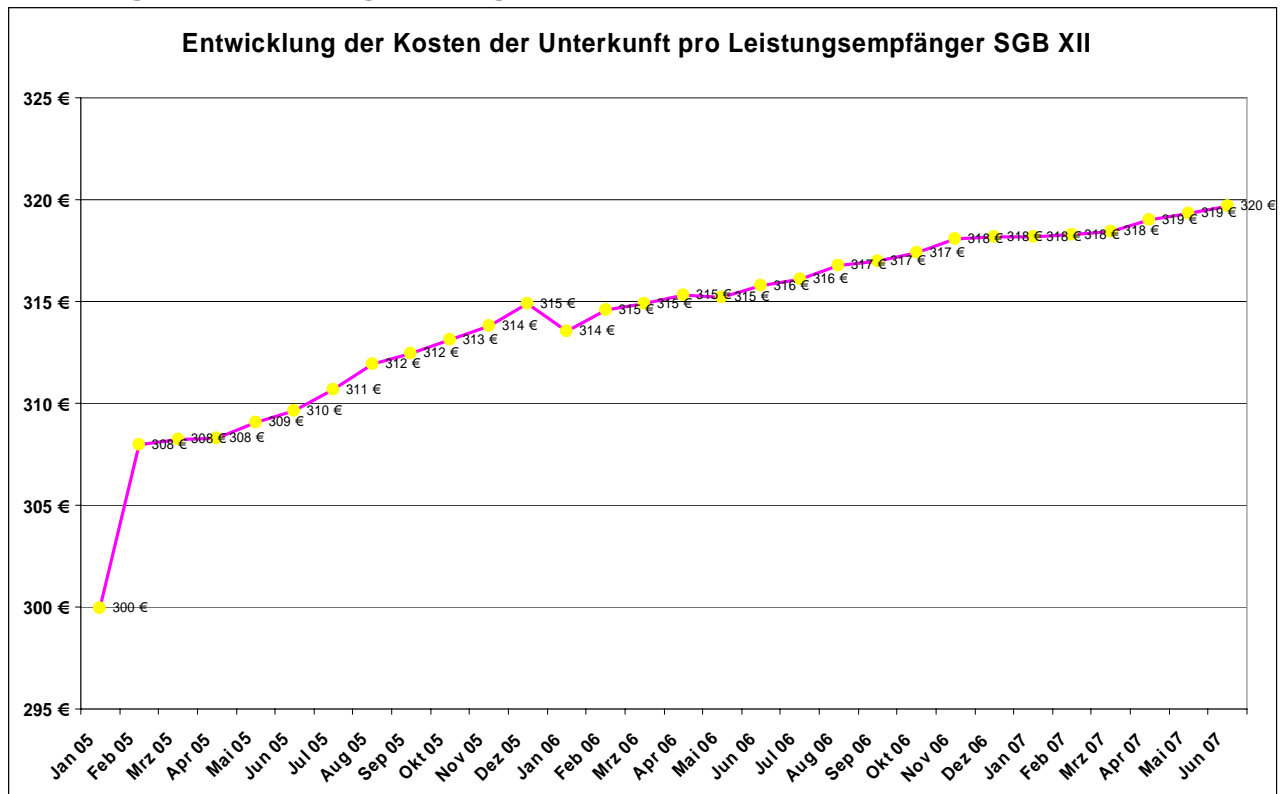
Die Höchstwerte im Rahmen der angemessenen Kosten der Unterkunft wurden zum 01.07.2007 neu festgesetzt. Sie beziehen sich auf die Nettokaltmiete (ohne Betriebs- und Heizungskosten). Dabei wurden die Wohnflächenhöchstwerte nach den Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau und die durchschnittlichen Nettokaltmieten (Mittelwert) nach dem Mietenspiegel 2005, differenziert nach Baualtersklassen in normalen Wohnlagen des Mietenspiegels zugrunde gelegt.

Darüber hinaus sehen die Fachanweisungen der Fachbehörde noch eine Vielzahl von Tatbeständen (Sonderregelungen) vor, die zu Aufschlägen auf die Höchstwerte führen können.

8.2 Rechtskreis SGB XII

Die Kosten der Unterkunft haben sich in Hamburg im Rechtskreis SGB XII wie folgt entwickelt:

Abbildung 26: Entwicklung der ausgewählter Wohnkosten im Rechtskreis SGB XII



Quelle: Data Warehouse Sozialhilfe

Pro Leistungsempfänger stiegen die Kosten der Unterkunft demnach von ca. 310 Euro monatlich zu Anfang des Jahres 2005 moderat auf ca. 320 Euro zum Ende des Jahres 2007. Dies entspricht einer jährlichen Steigerungsrate 1,01 %.

8.3 Unterstützende Maßnahmen in Bezug auf die Wohnraumsituation

Die große Mehrheit der Haushalte in Hamburg ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht mit Wohnraum gut versorgt. Allerdings gibt es neben den Haushalten, den SGB-II- und SGB-XII-Leistungsbeziehern auch andere Haushalte, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Zur Unterstützung dieser Haushalte wird eine Reihe von Instrumenten/Maßnahmen eingesetzt:

- Wohngeld dient zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Zuschuss zur Miete bzw. Belastung einkommensschwacher Haushalte gewährt.
- Die mietrechtlichen Vorschriften zum Kündigungsschutz wie v. a. die Sozialklausel des § 574 Abs. 2 BGB dienen der Gewährleistung angemessenen Wohnraums.
- Hinsichtlich der Wohnungsbindungen dienen der Abschluss von Kooperationsverträgen mit der Wohnungswirtschaft, die Förderungsprogramme für die Wohnungsverversorgung von Studenten in Stadtteilen Veddel und Wilhelmsburg/Reiherstiegviertel, der Ankauf von Bindungen in freien Wohnungsbeständen im Zusammenhang mit der Gewährung von Investitionszulagen und die Gebiets-

freistellungen von den Einkommensgrenzen bzw. von den Wohnungsgröße in einigen Quartieren der Versorgung mit angemessenen Wohnraum.

- Die Nachsubventionierung von Mieten dient der Korrektur von nicht mehr angemessenen Mieten in bestimmten Großwohnanlagen.
- Die Förderung von Neubaumietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und der Aus- und Umbau bzw. die Erweiterung von bestehenden Gebäuden sichern angemessenen Wohnraum in besonderen Quartieren, für Haushalte mit mindestens einem Kind, für Rollstuhlfahrer und für Senioren in betreuten Altenwohnungen.
- Die Förderung der Modernisierung soll den Gebrauchswert der Wohnungen nachhaltig erhöhen und dient der Verbesserung der Wohnverhältnisse auf Dauer.
- Die Förderung von Baugemeinschaften ist ein besonderer Beitrag zur sozialen Integration von Menschen innerhalb eines Wohnprojektes bzw. des näheren Wohnquartiers.
- In Stadtgebieten, in denen soziale Segregationsprozesse beobachtet werden, wird durch gezielte Stadtteilentwicklungsmaßnahmen wie Neubau und Modernisierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen, Verbesserung des Wohnumfeldes, Integration von Migranten, Aufbau von lokalen Kommunikationsnetzwerken mit umfangreicher Beteiligung von Bewohnern den negativen Entwicklungen dieser Quartiere entgegengewirkt, die städtebaulichen Missstände beseitigt, Sicherung und Verbesserung von preiswerten Wohnraum ermöglicht und damit die Lebenschancen ihrer Bewohner für eine ökonomische, soziale und kulturelle Integration verbessert. Derzeit gibt es in Hamburg 16 Fördergebiete im Programmbereich der „Aktiven Stadtteilentwicklung“ sowie 18 Gebiete der „Städtebaulichen Sanierung“.

8.4 Fazit und Ausblick

Die genannten Vorschriften und Maßnahmen stellen sicher, dass für alle Bevölkerungsgruppe ohne ausreichendes bzw. mit geringem Einkommen Wohnraum zur Verfügung steht.

Eine Reihe von Maßnahmen berücksichtigen darüber hinaus besondere Lebenssituationen oder sollen dazu beitragen, die Qualität der Wohnungen bzw. ganzer Stadtviertel zu erhöhen sowie einer sozialen Entmischung entgegen zutreten.

Die neuen Miethöchstwerte in den Rechtskreisen SGB II u. XII berücksichtigen die individuelle Wohnsituation der einzelnen Leistungsbezieher und die Spannbreiten bei den Wohnungsmieten. Sie tragen dazu bei, dass Menschen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Sonderregelungen fördern eine gewünschte soziale Mischung in den Stadtteilen und unterstützen getrennt lebende Eltern bei der gemeinsamen Kindeserziehung. Gleichzeitig begrenzen die nach Baualtersklassen differenzierten Höchstwerte den mietpreissteigernden Effekt dieser quasi „staatlich garantierten“ Miete für günstigen Wohnraum.

9 Gesundheit

Eine differenzierte Datenlage oder Untersuchungen zur Gesundheit der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII in der Freien und Hansestadt Hamburg sind derzeit nicht vorhanden. Es wird jedoch in den Gesundheitsberichten der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) zukünftig stärker der Fokus auf diese Personengruppen gerichtet werden. Darüber hinaus wird für die Abrechnung der Krankenhilfe für SGB XII-Leistungsberechtigte ein Abrechnungsverfahren geschaffen, mit dem Daten erhoben bzw. ausgewertet werden können, um sich mit der Zielgruppe differenzierter zu beschäftigen.

9.1 Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005

Trotz der zurzeit noch unzureichenden Datenlage gibt es aber zumindest einige Anhaltspunkte für den Gesundheitszustand der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und XII.

Insbesondere aus der Expertise des Robert Koch - Instituts zu dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2005 sowie dem Armuts- und Reichtumsbericht selbst können Rückschlüsse auf die Gesundheit der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und XII gezogen werden. Es ist jedoch nicht möglich, die Ergebnisse dieser Veröffentlichungen in vollem Umfang zu übertragen, da die untersuchten Personengruppen nicht vollständig mit den Leistungsberechtigten nach dem SGB II und XII deckungsgleich sind.

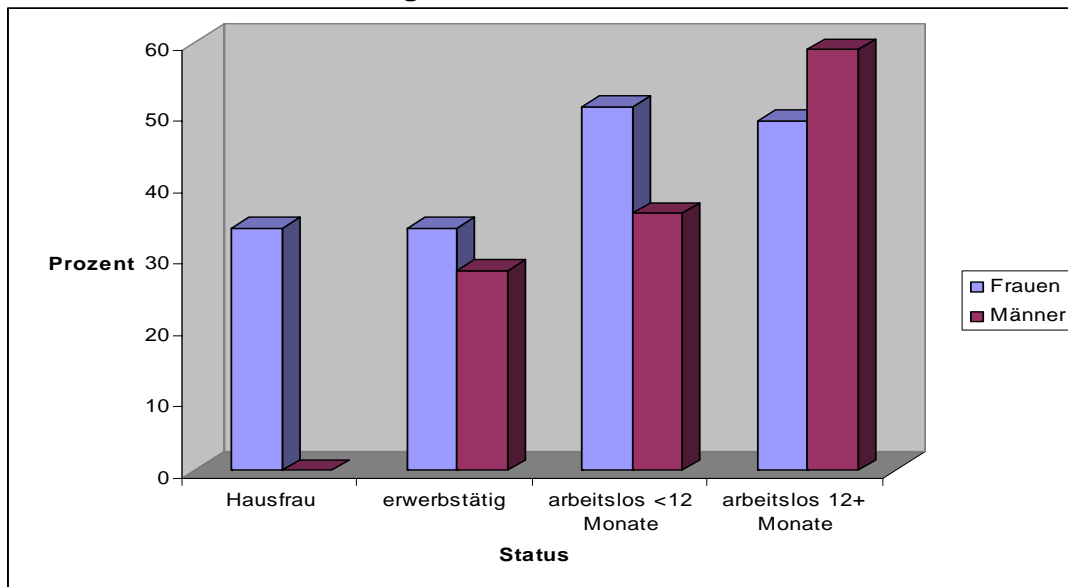
In den genannten Veröffentlichungen wird ein Zusammenhang zwischen Einkommenslage, Bildungsstand, Arbeitslosigkeit auf der einen sowie Gesundheitslage und Gesundheitsverhalten auf der anderen Seite hergestellt. Untersucht wurden unter anderem die Folgen von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug für die Gesundheit.

9.1.1 Exkurs: Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Das Robert Koch - Institut geht in seiner Expertise unter Berufung auf nationale und internationale Forschungsarbeiten davon aus, dass zwischen Arbeitslosigkeit und eingeschränkter Gesundheit ein Zusammenhang bestehe. Die Arbeitslosigkeit habe einen dualen Charakter als Ursache und Folge einer eingeschränkten Gesundheit. Diese doppelte Ursache-Wirkungsbeziehung ist insofern bedeutend, da häufig in der Öffentlichkeit nur die einseitige Kausalität mangelnder Gesundheit als Folge von Arbeitslosigkeit thematisiert wird.

In kaum einem anderen Segment der Normalbevölkerung lasse sich eine vergleichbare Häufung von Gesundheitsrisiken und Gesundheitsproblemen beobachten. Arbeitslose schätzen demnach ihre eigene Gesundheit schlechter ein, sind stärker von Krankheiten und Beschwerden betroffen, nehmen häufiger ambulante und Krankenhausleistungen in Anspruch, verhalten sich in vielerlei Hinsicht ungesünder und unterliegen außerdem einem erhöhten Mortalitätsrisiko. Begründet werden diese Aussagen von der Wissenschaft insbesondere mit dem Verweis auf die materiellen Folgen der Arbeitslosigkeit sowie den damit einhergehenden psychosozialen Belastungen. Allerdings dürfen dabei weder Ursache-Wirkungsprinzipien noch das eigene Gesundheitsverhalten (z.B. Alkohol- u. Tabakkonsum) außer acht gelassen werden, die nicht erst mit Arbeitslosigkeit beginnen.

Abbildung 27: Länger andauernde Krankheit oder Gesundheitsstörung in Abhängigkeit von Arbeitslosenerfahrung

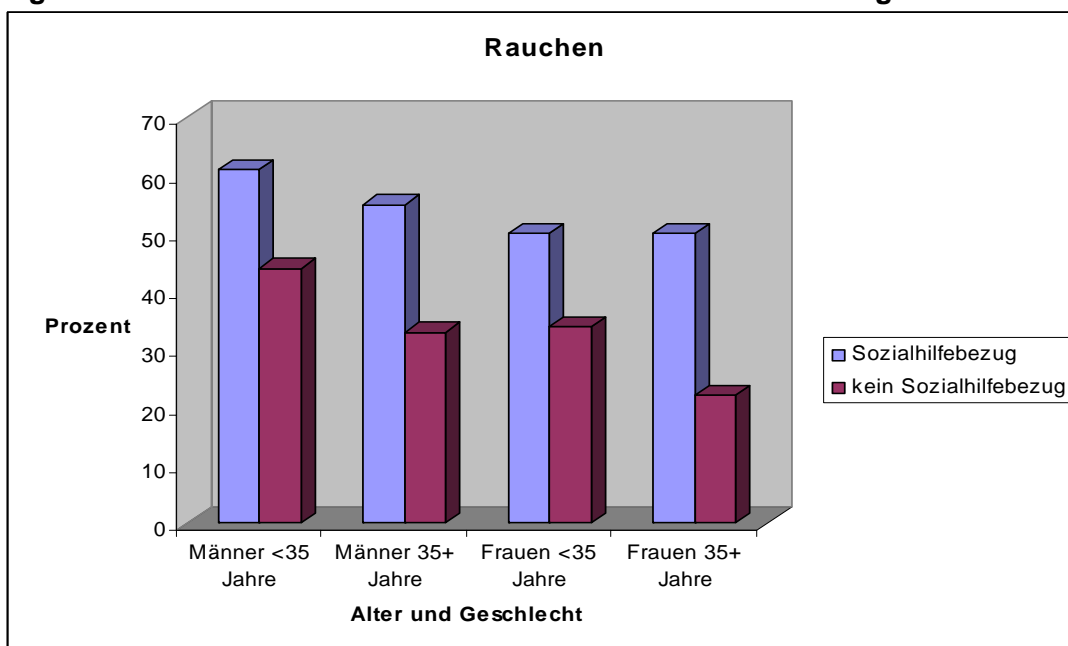


Quelle: Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005
Datenbasis: Telefonischer Gesundheitssurvey 2003

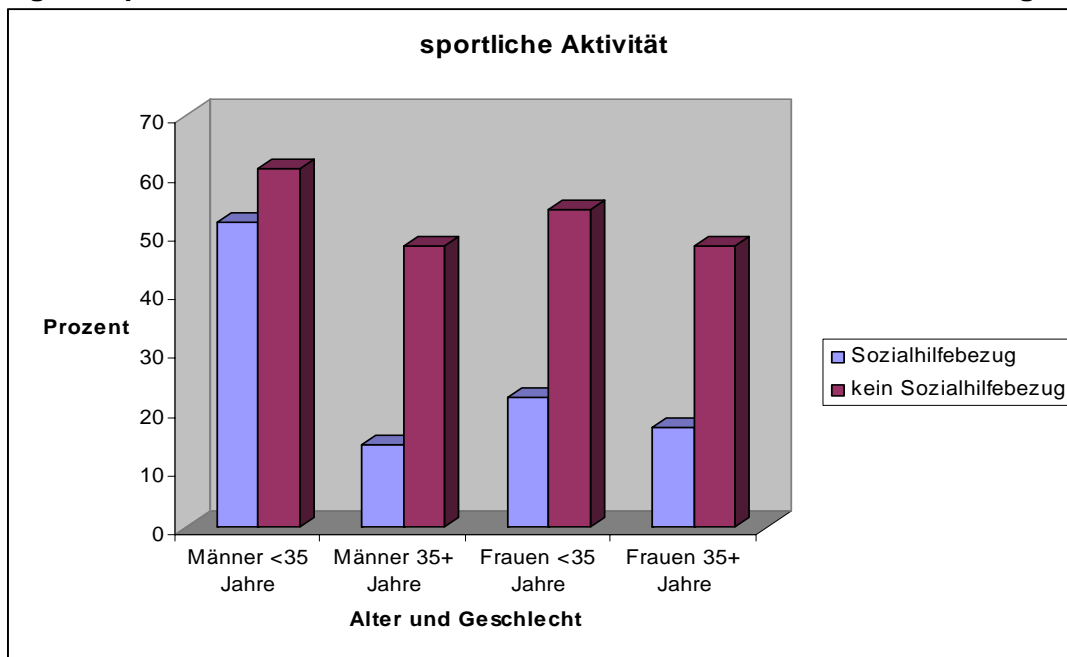
9.1.2 Exkurs: Sozialhilfebezug und Gesundheit

Die Expertise des Robert Koch - Instituts geht außerdem davon aus, dass auch zwischen Sozialhilfeabhängigkeit und gesundheitsriskanten Verhaltensgewohnheiten ein Zusammenhang bestehe. Beispielsweise rauchten Sozialhilfeempfänger häufiger und trieben weniger Sport. Zudem seien Sozialhilfeempfänger mit ihrer Gesundheit weniger zufrieden als nicht von Sozialhilfe abhängige Personen.

Abbildung 28: Rauchen in den letzten 3 Monaten nach Sozialhilfebezug und Alter



Quelle: Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005
Datenbasis: Sozio-oekonomisches Panel 2002

Abbildung 29: Sportliche Aktivität in den letzten 3 Monaten nach Sozialhilfebezug und Alter

Quelle: Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005
Datenbasis: Sozio-oekonomisches Panel 2002

9.2 Fazit und Ausblick

Bereits mit der Gesundheitsreform 2004 sind die Empfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt und die Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz, die nicht krankenversichert waren, mit gesetzlich Krankenversicherten leistungsrechtlich und verfahrensmäßig gleichgestellt worden. Sie werden von den Krankenkassen im Auftrag des Sozialhilfeträgers betreut. Dadurch wird sichergestellt, dass für die Behandlung von Sozialhilfeempfängern die Regelungen und die Steuerungsinstrumente zur Gewährleistung einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen und das Maß des medizinisch Notwendigen nicht überschreitenden Versorgung, die für alle Versicherten der GKV gelten, ebenfalls in vollem Umfang angewendet werden.

In einem zweiten Schritt ist im Zusammenhang mit der Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005 die Versicherung der Bezieher von Arbeitslosengeld II und ihrer Familienangehörigen in der GKV gesetzlich verankert worden.

Mit dem in Großteilen zum 1. April 2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) wird nunmehr auch für die nicht versicherten und nicht nach § 264 SGB V betreuten Leistungsberechtigten des SGB XII (sog. Restanten) die Möglichkeit eröffnet, einen Krankenversicherungsschutz zu erhalten. Menschen, die bisher nicht krankenversichert waren oder ihren Versicherungsschutz verloren haben, können bzw. müssen sich nun krankenversichern. Dabei hatte der Gesetzgeber insbesondere auch die sog. Restanten im Fokus:

Seit dem 1. April 2007 greift die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Personen, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krank-

heitsfall haben und zuletzt gesetzlich krankenversichert waren oder bisher nicht gesetzlich oder privat krankenversichert waren und nicht versicherungsfrei in der GKV sind, sind zum 1. April 2007 versicherungspflichtig geworden.

Außerdem besteht seit dem 1. Juli 2007 für die nicht in der GKV versicherungspflichtigen Personen die Möglichkeit, sich im sog. modifizierten Standardtarif der privaten Krankenversicherung (PKV) zu versichern. Der Antrag eines Versicherungsberechtigten auf Versicherung im modifizierten Standardtarif darf von den Krankenversicherungsunternehmen nicht abgelehnt werden. Die Leistungen sind mit dem Leistungsniveau der GKV vergleichbar. Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse dürfen nicht vereinbart werden.

Der vorerst letzte Schritt im Rahmen der Ausweitung des Krankenversicherungsschutzes auf die gesamte Bevölkerung in Deutschland ist die Einführung einer Versicherungspflicht im Bereich der PKV zum 1. Januar 2009. Gleichzeitig wird auch der neue Basistarif eingeführt, für den die zum modifizierten Standardtarif aufgeführten Regelungen gleichermaßen gelten.

Künftig sind also alle Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II und XII entweder krankenversichert oder werden im Auftrag des Sozialhilfeträgers von einer Krankenkasse betreut und haben Anspruch auf die Regelleistungen der GKV.

Im Übrigen unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und XII dabei, eigenverantwortlich ihren Gesundheitszustand und ihr Gesundheitsverhalten zu verbessern. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die von der BSG finanzierten Maßnahmen zur Beseitigung von Hemmnissen für die Vermittlung der Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben zu nennen, dazu gehört insbesondere die Suchtberatung.

10 Überschuldung

Schulden können aus unterschiedlichen Gründen resultieren, und die Ursachen dafür liegen nicht immer in der Verantwortung der Betroffenen. So kann beispielsweise durch unvorhersehbare schwere Krankheit oder unerwartete Arbeitslosigkeit eine bis dahin stabile Erwerbsbiografie abrupt enden. Die Bedienung langfristiger Verbindlichkeiten, welche ehedem noch problemlos möglich war, kann in solchen Fällen dann oft nicht mehr geleistet werden. Die Folgen können für den Einzelnen und auch für Familienangehörige und Kinder weit reichend sein und nicht nur finanzielle, sondern auch psychische Notlagen mit sich bringen. Woher die Schulden aber auch stammen mögen – besonders wichtig ist in solchen Situationen, möglichst schnell wieder den Weg aus der Verschuldung heraus zu finden und dafür geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die professionelle Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein wichtiges Instrument der Reaktivierung und Integration von Menschen. Die Leistungen zur Überwindung der Verschuldung und ihrer Folgen (wie. z.B. Kontollosigkeit, Arbeitsplatzgefährdung) sind in § 11 Abs. 5 SGB XII sowie nach § 16 Abs. 2 SGB II geregelt. Danach sollen Menschen Beratungshilfe erhalten, bei denen die Überwindung der Verschuldung dazu beiträgt, sich aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen zu lösen oder ein Vermittlungshindernis bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu beseitigen.

In Hamburg wird die kommunal finanzierte Schuldner- und Insolvenzberatung von 7 freien Trägern in einem flächendeckenden Netz von 10 Beratungsstellen angeboten. In jedem Hamburger Bezirk ist mindestens 1 Beratungsstelle vorhanden. Die Träger der Beratung wurden im Rahmen einer öffentlichen Bekanntgabe ausgewählt. Es handelt sich um gemeinnützige Träger oder Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Sinne des § 5 SGB XII, die als geeignete Stellen an § 305 Abs. 1 der Insolvenzordnung anerkannt sind und die die Gewähr für besondere Zuverlässigkeit und Qualifizierung der dort tätigen Mitarbeiter bieten.

Wer die Beratung nicht aus seinen eigenen Mitteln bezahlen kann, für den übernimmt die Stadt die Kosten für die Schuldner- und Insolvenzberatung. Die Übernahme der Kosten durch den Sozialhilfeträger hängt von der Höhe des Nettoeinkommens ab. Hierzu wurden Einkommensgrenzen festgelegt. Sie orientieren sich an den sozialhilferechtlichen Bestimmungen und sind so gestaltet, dass für Empfänger von Sozialleistungen und Geringverdiener die Kosten für die Beratung in der Regel von der Stadt übernommen werden. Familien haben einen erleichterten Zugang zu einer kostenfreien Beratung, um insbesondere auch Kinder vor den möglichen Folgen von Verschuldung zu schützen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die im Auftrag der Stadt Beratung anbieten, können die Beratungsleistungen, die für die Anspruchsberechtigten erbracht und erfolgreich abgeschlossen werden, mit dem Sozialhilfeträger abrechnen. Hierzu wurde in Hamburg ein erfolgsorientiertes finanzielles Anreizsystem geschaffen und die Vergütung erfolgt durch Fallpauschalen. Die Fallpauschalen sind so aufgebaut, dass nach Beratungsfortschritt, Arbeitsaufwand und Qualität (Art des Fallabschlusses) eine Bezahlung erfolgt. Umso hochwertiger und arbeitsintensiver der Abschluss, umso höher ist auch die Fallpauschale. Damit wird zugleich einer hohen Abbruchquote entgegengewirkt, da es für die Beratungsstellen lukrativ ist, jede Beratung möglichst zu einem qualifizierten Fallabschluss zu führen. 2006 betrug die Abbruchquote 5,5 %. 2001 brachen noch rd. 44 % aller Ratsuchen die Beratung vorzeitig ab.

Für die Schuldner- und Insolvenzberatung werden jährlich rd. 3,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. 2006 sind rd. 71,4 % der Ausgaben für Beratung von SGB II-Leistungsempfängern aufgewendet worden.

Insgesamt haben sich 2006 2.744 Schuldner für eine Insolvenzberatung bei den Beratungsstellen, die für die Stadt tätig sind, angemeldet. Davon konnten 2.595 Verfahren beendet werden. 2.234 davon waren erfolgreiche Abschlüsse (Einigung und Bescheinigung).

Fazit und Ausblick

Rechtliche Grundlage des Beratungsgeschehens in der Verbraucherinsolvenzberatung ist das 1999 in Kraft getretene Insolvenzrecht. Das Bundesministerium der Justiz hat für das Jahr 2008 eine grundlegende Änderung des Insolvenzrechtes angekündigt und hierzu im Jahr 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens vorgelegt.

Kernbestandteil des Gesetzesentwurfes ist die Einführung eines vereinfachten Entschuldungsverfahrens für völlig mittellose Schuldner sowie die Kostenbeteiligung der Schuldner im Verfahren.

11 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Hamburg

11.1 Zielgruppenbestimmung

In Hamburg leben derzeit ca. 250.000 Menschen, die im Sinne von § 2 des SGB IX als behindert gelten, da „ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“.

Behinderungen, auch Schwerbehinderungen, sind keine Frage des Alters, auch wenn sie mit steigendem Lebensalter deutlich häufiger auftreten, insbesondere jenseits des Erwerbslebens.

Von den Menschen mit Behinderung in Hamburg sind ca. 155.000 schwerbehindert¹⁸, weil bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt. Dies entsprach zum Stichtag 31.12.2005 einer Quote an der hamburgischen Wohnbevölkerung von 7,6 % (Bundesdurchschnitt: 8,2 %). Für eine Reihe von staatlichen Leistungen zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe der schwerbehinderten Menschen ist ein amtlicher Schwerbehindertenausweis erforderlich.

Bei ca. 137.000 schwerbehinderten Menschen sind die Behinderungen so schwerwiegend, dass sie entweder gehbehindert, blind, gehörlos oder hilfebedürftig sind. Manchmal liegt auch eine Kombination mehrere Merkmale vor. Allein 34.400 schwerbehinderte Menschen benötigen eine Begleitperson.

Eine besondere gesellschaftliche und sozialpolitische Herausforderung ist es, für die ca. 5.300 schwerbehinderten Menschen unter 25 Jahren die Teilhabe an der Arbeitswelt und der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Auch über sechzig Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges leben in Hamburg noch ca. 4.400 Menschen (Jan. 2006), deren Behinderung auf die Folgen einer Kriegsbeschädigung zurückgeht. Sie erhalten vom Versorgungsamt Rentenleistungen und weitere notwendige Hilfen. Zusammen mit den versorgungsberechtigten Kriegshinterbliebenen umfasste der Personenkreis der Leistungsbezieher im Januar 2006 insgesamt 9.037 Menschen, davon ca. 85 % im Lebensalter über 70 Jahre.

Das Versorgungsamt Hamburg war im Januar 2006 auch zuständig für 317 Menschen, deren Behinderung auf eine Gewalttat zurückzuführen ist und die nach dem Opferentschädigungsgesetz als versorgungsberechtigt anerkannt waren.

11.2 Teilhabe am Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen

Ein Arbeitsplatz mit einem existenzsichernden Einkommen ist für alle Menschen die wichtigste Voraussetzung, um unabhängig von staatlichen Transferleistungen leben zu können. Dies gilt auch und erst recht für Menschen mit Behinderungen. Deshalb stellt die angemessene Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in unserer auf Leistung und Gewinn orientierten Wirtschaft eine besondere Herausforderung dar.

Insgesamt sind in Hamburg ca. 24.500 schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig¹⁹. Behinderte Menschen sind überproportional von Arbeitslosigkeit

¹⁸ Siehe Abbildung 49 in Anlage 1

¹⁹ Eine aussagefähige und verlässliche Statistik der beschäftigten schwerbehinderten Menschen wird seit der Umorganisation der Bundesanstalt für Arbeit zu einer Bundesagentur nicht mehr geführt. Es kann deswegen nur für das Jahr 2004/2005 eine Schätzung

betroffen. So gab es im August 2006 ca. 4.300 arbeitslose schwer behinderte Menschen in Hamburg, was einem Anteil von 4,5 % an allen Arbeitslosen entspricht.²⁰ Viele der arbeitslosen schwer behinderten Menschen sind zwei Jahre und länger ohne Beschäftigung.

Grundsätzlich gilt auch für Menschen mit Behinderung, dass die Aussichten der Beschäftigung mit der Höhe der beruflichen Qualifikation wachsen. Extrem hoch ist das Risiko bei fehlenden beruflichen Abschlüssen. Verschiedene Hilfen und Fördermaßnahmen können dazu beitragen, arbeitslose Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt einzugliedern²¹.

Für die Unterstützung der beruflichen Eingliederung und zur Sicherung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in Hamburg das Integrationsamt der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz²² zuständig. Es arbeitet dabei eng mit der Bundesagentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II - und den Rehabilitationsträgern zusammen.

Eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen tragen die Arbeitgeber. Das SGB IX Teil 2 richtet sich mit einer Vielzahl von unterstützenden Vorschriften zuerst an sie. Der wesentliche Kern ist die Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 71 SGB IX. Danach sind in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitsplätzen mindestens 5% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Diese Beschäftigungspflicht gilt für alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber, also auch für Behörden.

Seit 2002 ist die Erfüllung der Beschäftigungspflicht in Hamburg - wie auch im Bundesdurchschnitt – angestiegen. Die Hamburger Arbeitgeber insgesamt lagen im Jahr 2002 bei 3,5%, im Jahr 2005 bei 3,8% (Bundesdurchschnitt 2002: 3,8 %; 2005: 4,2 %)²³ Deutlich überdurchschnittlich erfüllten die öffentlichen Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht. Deren Beschäftigungsquote lag im Jahr 2005 bei 5,8%. Damit lag im Jahr 2005 die Beschäftigungsquote der Hamburger öffentlichen Arbeitgeber leicht über dem Bundesdurchschnitt (5,7%). Der Anstieg der Beschäftigungsquote liegt auch an der demografischen Entwicklung.

Arbeitgeber, die diese Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, müssen eine nach Betriebsgröße und dem Erfüllungsgrad der Beschäftigungspflicht gestaffelte Ausgleichsabgabe entrichten (monatlich zwischen 105 und 260 Euro je unbesetztem Pflichtplatz). Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden vom Integrationsamt und dem Ausgleichsfond beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet. Sie werden zweckgebunden für die Förderung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen eingesetzt.

Ein weiterer Kernbereich des SGB IX ist der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nach den §§ 85 bis 92. Auch er soll dazu beitragen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu stabilisieren und sie unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu halten. Das Integrationsamt ist auch für die Durchführung des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen zuständig. Seine Aufgabe

der schwerbehinderten Erwerbstätigen in Hamburg auf Basis der Daten des Länderfinanzausgleichs Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 5 SGB IX und den Daten der BA nach § 80 Abs. 6 SGB IX vorgenommen werden.

²⁰ Arbeitsmarktreport HH, 8/2006

²¹ siehe Ziff. 2.4 des Berichtes zur Teilhabe (vgl. Fußnote 1)

²² Das Integrationsamt versteht sich als Partner der schwerbehinderten Menschen und ihrer Arbeitgeber, der bei den Betrieben für die verstärkte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wirbt und finanzielle sowie fachliche Hilfen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bereitstellt.

²³ Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht ist für den Arbeitsmarkt Hamburg derzeit nicht erfasst, es liegt lediglich eine Auswertung der Bundesagentur für Arbeit für die in Hamburg mit Hauptsitz ansässigen beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber vor (zuletzt für 2005).

im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren ist es, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und dazu gegebenenfalls Hilfen anzubieten. Insgesamt endeten in den Jahren 2001 - 2006 zwischen 17 und 30 % der abgeschlossenen Verfahren mit dem Erhalt des Arbeitsverhältnisses.

11.3 Eingliederungshilfe für erwerbsunfähige Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII werden ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen erbracht, um eine drohende Behinderung zu verhüten, die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern. Dazu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Etwa 10.000 Menschen mit Behinderungen in Hamburg haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII, d. h. sie sind im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht (§ 53 SGB XII). Sie erhalten entweder ambulante, teilstationäre oder stationäre Leistungen. Die Leistungsberechtigten sind überwiegend geistig und mehrfach behindert (ca. 5.500 Personen), gefolgt von seelisch behinderten/psychisch kranken Menschen (ca. 3.600 Personen) und einer deutlich geringeren Anzahl körper- und sinnesbehinderter Personen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wendet als Sozialhilfeträger in der Eingliederungshilfe jährlich ca. 290 Mio. Euro auf.

In jedem Hilfesystem besteht für die Empfänger staatlicher Transferleistungen die Gefahr, in eine Abhängigkeit von Institutionen, wie z.B. Heimen und Pflegediensten zu geraten. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber in § 17 des SGB IX das trägerübergreifende persönliche Budget als neue Leistungsform eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine Geldleistung, mit der behinderte Menschen in die Lage versetzt werden können, die mit dem Leistungsträger vereinbarten Rehabilitationsziele zu verfolgen und die benötigten Dienstleister dafür selbst auszusuchen und zu beschäftigen. Persönliche Budgets zielen somit in besonderer Weise darauf ab, den Grad der Autonomie und Selbstbestimmung sowie die Lebenszufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen²⁴.

Die nachfolgende Darstellung soll das ausdifferenzierte Spektrum der Eingliederungshilfe unter dem Aspekt des hauptsächlich bestimmenden Kriteriums ihrer Lebenslage skizzieren²⁵.

11.4 Kinder unter 15 Jahren mit Behinderung

Die angemessene Betreuung und Begleitung von Familien mit behinderten Kindern sowie die qualifizierte Förderung aller Kinder mit Behinderungen in Hamburg stellt einen Kernbereich der Behindertenhilfe dar. In der Zielgruppe bis unter 15 Jahren sind immerhin 2.450 Kinder in Hamburg (Stand: 31.12.2005) als schwerbehindert anerkannt²⁶; hinzu kommen Kinder, die von einer entsprechenden Behinderung bedroht sind, oder auf Rehabilitations- und Förderleistungen angewiesen sind, jedoch (noch) nicht als schwerbehindert registriert

²⁴ siehe Ziff. 2.2 des Berichtes zur Teilhabe (vgl. Fußnote 1)

²⁵ siehe Ziff.6 des Berichtes zur Teilhabe (vgl. Fußnote 1)

²⁶ siehe Übersicht über schwerbehinderte Menschen bis 25 Jahre in Hamburg in Anlage 1

sind²⁷. Erhebungen über die Anzahl der letztgenannten Gruppe und ihre Verteilung auf die Bezirke und Stadtteile gibt es nicht.

Insbesondere die Angebote der Eingliederungshilfe für Familien mit behinderten Kindern wurden in den letzten Jahren in Hamburg stark ausgebaut. Alle Angebote wie die Frühförderung, die Familienentlastung, die Kindertagesbetreuung sowie die schulische Integration zielen darauf ab, behinderten Kindern das ihnen individuell mögliche Bildungsniveau zu vermitteln²⁸. Dadurch verbessert sich ihre Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und einen Arbeitsplatz, bzw. eine sinnvolle Beschäftigung zu finden. In rund 590 Fällen (Stand April 2007) gewährt der Sozialhilfeträger regelmäßige Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und deren Familien bis zur Volljährigkeit, und zwar als Frühförderung, heilpädagogische Maßnahmen oder individuelle Hilfen für Familien mit behinderten Kindern. Im Vergleich zu 2006 ist die Fallzahl um knapp 11 % gestiegen.

11.5 Geistig- und mehrfachbehinderte Erwachsene

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt als Sozialhilfeträger für rund 5.000 geistig- und mehrfachbehinderte Erwachsene Leistungen der Eingliederungshilfe. Davon leben rund 3.500 in stationären Einrichtungen, und zwar rund 2.500 innerhalb Hamburgs und rund 1.000 außerhalb der Hansestadt (Stand der Daten April 2007). Mit ihrem Ambulantisierungsprogramm will die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zusammen mit den beteiligten Verbänden dazu beitragen, die institutionelle Unabhängigkeit behinderter Menschen, die aufgrund ihrer geistigen Behinderung in einer stationären Einrichtung in Hamburg leben, zu vergrößern. Wie andere Menschen auch, wollen viele von ihnen ihr Leben möglichst selbstständig gestalten und wünschen sich statt der Rundum-Versorgung ein Leben mit Unterstützung in einer eigenen Wohnung. Dies soll nun für eine große Zahl von Menschen ermöglicht werden. Eine Vereinbarung mit den beteiligten Verbänden zielt darauf ab, in einem ersten Schritt bis Ende 2008 etwa 770 stationäre Plätze in ambulant betreutes Wohnen umzuwandeln²⁹.

Weitere rund 1.500 Personen erhalten ambulante Leistungen, wie pädagogische Betreuung oder Wohnassistenz im eigenen Wohnraum oder eine Alltagsunterstützung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

11.6 Seelisch behinderte, psychisch kranke volljährige Menschen

Auch nach den Feststellungen der Krankenkassen stieg die Zahl der psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren an. Die Ursachen sind komplex und sollen an dieser Stelle nicht näher erörtert werden. Dieser allgemeine Anstieg der Fallzahlen zeigt sich auch in der Eingliederungshilfe:

²⁷ siehe Übersicht zur Häufigkeit spezifischer Behinderungen in Anlage 1

²⁸ siehe Ziff.2.3 des Berichtes zur Teilhabe (vgl. Fußnote 1)

²⁹ siehe Ziff. 2.5 des Berichtes zur Teilhabe (vgl. Fußnote 1)

Tabelle 6: Entwicklung der Fallzahlen psychisch erkrankter Menschen		
Leistungsarten	Durchschnitt 2006	April 2007
Stationäres Wohnen	1.090	1.063
Ambulante Betreuung	2.420	2.779
Gesamt	3.510	3.842

Für seelisch behinderte und psychisch kranke volljährige Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben, gibt es ein breites Angebotspektrum in der ambulanten Betreuung. Es reicht von der niedrigschwelligen Begegnungsstätte bis zur personenbezogenen Hilfe bei der selbständigen Haushaltsführung und Lebensgestaltung in der Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft.

11.7 Arbeit und Beschäftigung für erwerbsunfähige Menschen mit Behinderungen

Fast alle erwerbsunfähigen Menschen mit Behinderungen sind auf die klassische Sozialhilfe in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt zur Existenzsicherung angewiesen. Dem gesetzlichen Auftrag folgend, die Teilhabe behinderter Menschen an der Gemeinschaft und am Arbeitsleben zu gewährleisten, haben nicht erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte. Hierbei handelt es sich um arbeitnehmerähnliche Verhältnisse mit Sozialversicherung. Werkstattbesucherinnen und -besucher erhalten einen sogenannten Werkstattlohn von rund 150 Euro durchschnittlich in Hamburg. Sie sind krankenversichert und erwerben eigene Rentenansprüche. Im April 2007 waren rund 2.900 Menschen in einer Werkstatt und 940 in einer Tagesförderstätte beschäftigt. Weitere rund 200 Personen werden in speziellen Arbeitsprojekten gefördert³⁰.

³⁰ nähere Erläuterungen siehe Ziff 2.4 des Berichtes zur Teilhabe (vgl. Fußnote 1)

Lebenslagenberichterstattungen

**Empfänger von Leistungen nach
SGB II und SGB XII
in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Anlage 1: Weitere zielgruppenspezifische Daten

0 Zielgruppen

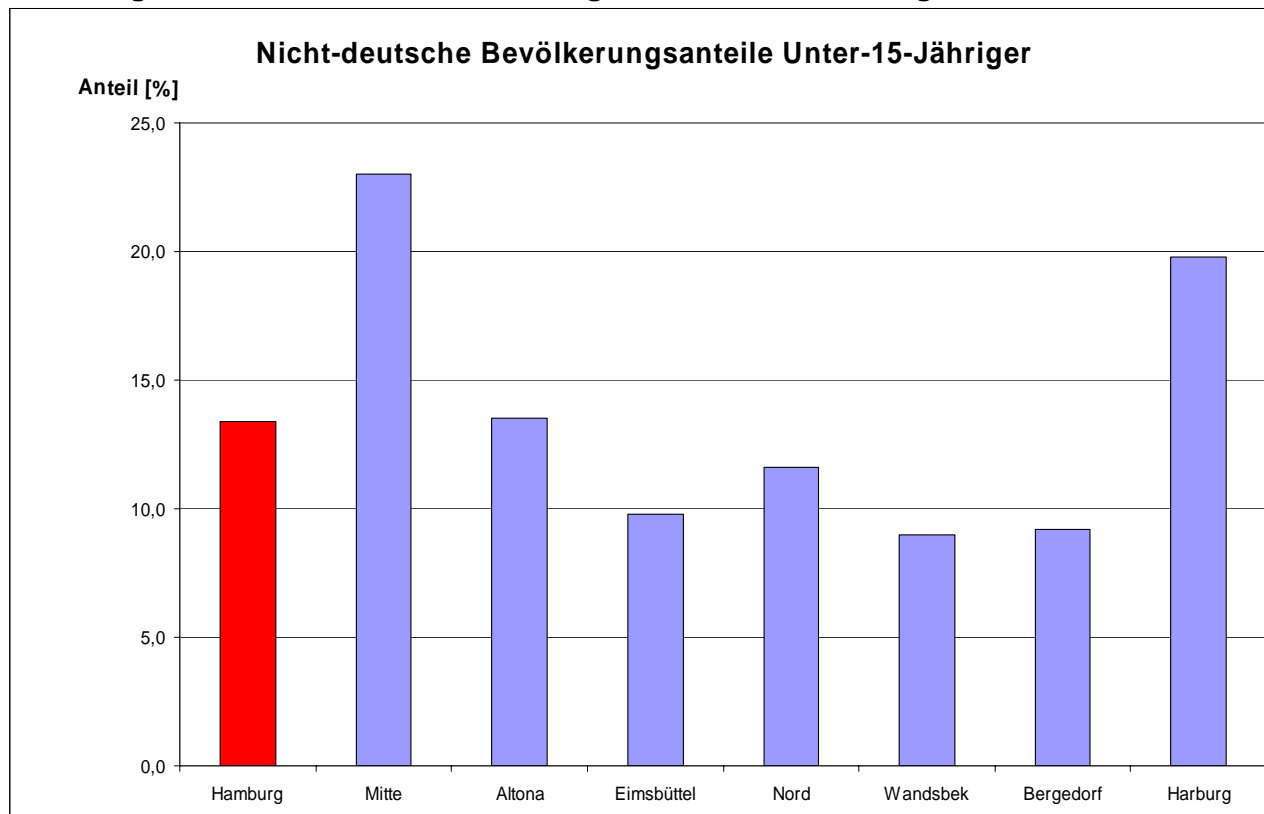
0.1 Unter 15-jährige Hilfeempfänger

Tabelle 7: Anzahl Minderjährige im Alter unter 15 Jahren in Hamburg nach Bezirken

Bezirk	Gesamt- einwohner- zahl	Unter-15-Jährige und Anteil an gesamt	davon deutsch	davon deutsch	davon nicht- deutsch	davon nicht- deutsch	Anteil nicht deutsch
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Hamburg- Mitte	228.637	28.669 (12,5 %)	11.644	10.955	3.081	2.989	21,2 %
Altona	243.972	33.486 (13,7 %)	15.107	14.355	2.041	1.983	12,0 %
Eimsbüttel	246.087	28.393 (11,5 %)	13.276	12.546	1.300	1.271	9,1 %
Hamburg- Nord	279.498	28.269 (10,1 %)	13.039	12.357	1.500	1.373	10,2 %
Wandsbek	409.771	55.516 (13,5 %)	26.005	24.827	2.414	2.270	8,4 %
Bergedorf	118.942	18.459 (15,5 %)	8.703	8.109	872	775	8,9 %
Harburg	201.119	31.113 (15,5 %)	12.911	12.492	2.901	2.809	18,4 %
Hamburg	1.732.503	223.905 (12,9 %)	100.685	95.641	14.109	13.470	
			196.326		27.579		12,3 %

Quelle: Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Abbildung 30: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile unter 15-Jähriger nach Bezirken

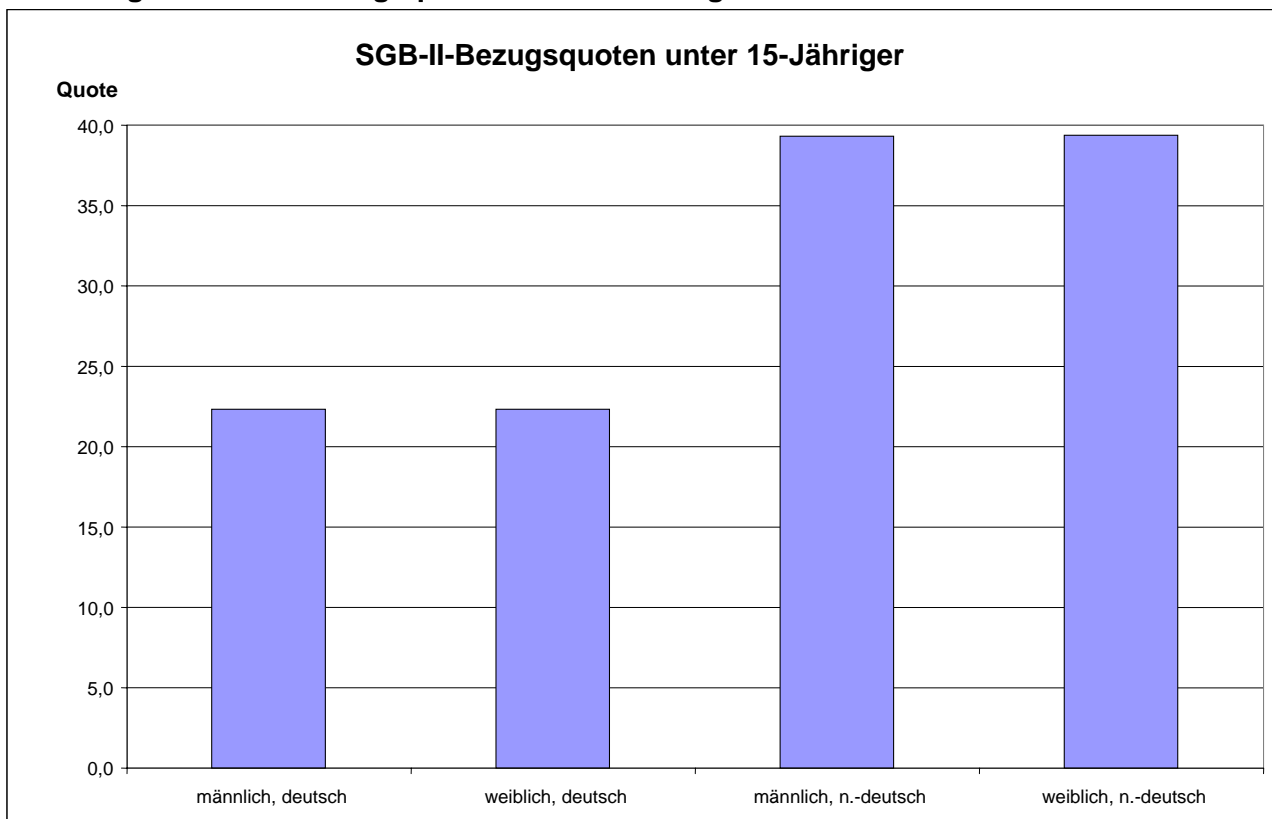


Quelle: Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Personengruppe	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
deutsch, männlich	22.476	100.685	22,3 %
deutsch, weiblich	21.348	95.641	22,3 %
deutsch, gesamt	43.824	196.326	22,3 %
nicht-dt., männlich	5.545	14.109	39,3 %
nicht-dt., weiblich	5.308	13.470	39,4 %
nicht-dt., gesamt	10.853	27.579	39,4 %
gesamt	54.677	223.905	24,4 %

Quelle: Sonderauswertung BA, Juli 2007; Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Abbildung 31: SGB-II-Bezugsquoten unter 15-Jähriger



Quelle: Sonderauswertung BA, Juli 2007; Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Personengruppe	Bedarfsgemeinschaften	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
Familien, Paare	13.663	128.000	10,7 %
Alleinerziehende	19.912	44.000	45,3 %

Quelle: Sonderauswertung BA, Juli 2007; Statistikamt Nord „Statistisches Jahrbuch 2007, Auswertung SGB-II-Leistungen Juni 2007

Bezirk	Gesamtzahl Einwohner	Gesamtzahl Einwohner unter 15 Jahre	BG SGB II mit Kindern	BG SGB II mit Kinder pro 1.000 Einwohner	BG SGB II mit Kindern pro 1.000 Einwohner unter 15 Jahre
Hamburg-Mitte	233.114	28.669	7.046	30,2	245,8
Altona	243.972	33.486	4.161	17,1	124,3
Eimsbüttel	246.087	28.393	2.910	11,8	102,5
Hamburg-Nord	279.498	28.269	3.636	13,0	128,6
Wandsbek	409.771	55.516	7.136	17,4	128,5
Bergedorf	118.942	18.459	2.466	20,7	133,6
Harburg	201.119	31.113	6.157	30,6	197,9
Hamburg	1.732.503	223.905	33.512	19,3	149,7

Quelle: Statistikamt Nord, Auswertung SGB-II-Leistungen Juni 2007; Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Tabelle 11: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), Hilfeempfänger und Kinder im SGB-II-Leistungsbezug

Bezirk	BG	BG mit Kindern	Anteil BG mit Kindern	erwerbsfähige Hilfeempfänger	alleinerz. erwerbsf. Hilfeempf.	Anteil alleinerz. an erwerbsf. Hilfeempf.	Anteil alleinerz. an BG mit Kindern
Hamburg-Mitte	23.338	7.046	30,2 %	31.652	3.359	10,6 %	47,7 %
Altona	14.311	4.161	29,1 %	18.983	2.305	12,1 %	55,4 %
Eimsbüttel	11.667	2.910	24,9 %	15.002	1.793	12,0 %	61,6 %
Hamburg-Nord	15.869	3.636	22,9 %	19.416	2.129	11,0 %	58,6 %
Wandsbek	21.535	7.136	33,1 %	30.018	3.784	12,6 %	53,0 %
Bergedorf	6.649	2.466	37,1 %	9.858	1.188	12,1 %	48,2 %
Harburg	16.678	6.157	36,9 %	24.258	2.713	11,2 %	44,1 %
Hamburg	110.047	33.512	30,5 %	149.187	17.271	11,6 %	51,5 %

Quelle: Statistikamt Nord, Auswertung SGB-II-Leistungen Juni 2007

Tabelle 12: Kostenstruktur der SGB-II-Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat in Euro im bezirklichen Vergleich

Bezirk	SGB-II-Leistg. gesamt	Lebensunterhalt	Kosten der Unterkunft ³¹	Sozialgeld	Sozialversicherungsbeiträge	Sonstige Leistungen
Hamburg-Mitte	884,44	346,46	364,90	15,43	151,56	6,09
Altona	861,51	338,30	354,80	12,16	150,56	5,68
Eimsbüttel	868,03	329,27	372,73	10,41	149,25	6,37
Hamburg-Nord	854,66	328,40	358,75	9,56	151,15	6,80
Wandsbek	889,18	339,36	378,87	15,28	148,64	7,03
Bergedorf	920,94	349,79	394,83	18,96	148,44	8,91
Harburg	923,43	363,85	380,01	19,74	151,87	7,96
Hamburg	884,47	342,42	370,36	14,46	150,41	6,81

Quelle: Statistikamt Nord, Auswertung SGB-II-Leistungen Juni 2007

³¹ Die Regelsätze für Kosten der Unterkunft wurden im Juni 2007 neu bewertet. Die Empirie der Tabelle gibt den vorherigen Stand wieder.

Tabelle 13: Leistungsempfänger Kap.3, SGB XII im Alter unter 15 Jahren					
Bezirk	deutsch männl.	deutsch weibl.	nicht-deutsch männl.	nicht-deutsch weibl.	gesamt
Altona	29	29	10	6	74
fachbeh. Dienstst.	0	2	0	0	2
Bergedorf	12	26	4	6	48
Eimsbüttel	11	9	3	6	29
Hamburg-Mitte	40	38	16	37	131
Hamburg-Nord	21	19	11	13	64
Harburg	23	30	17	25	95
Wandsbek	50	71	13	15	149
Hamburg	186	224	74	108	592

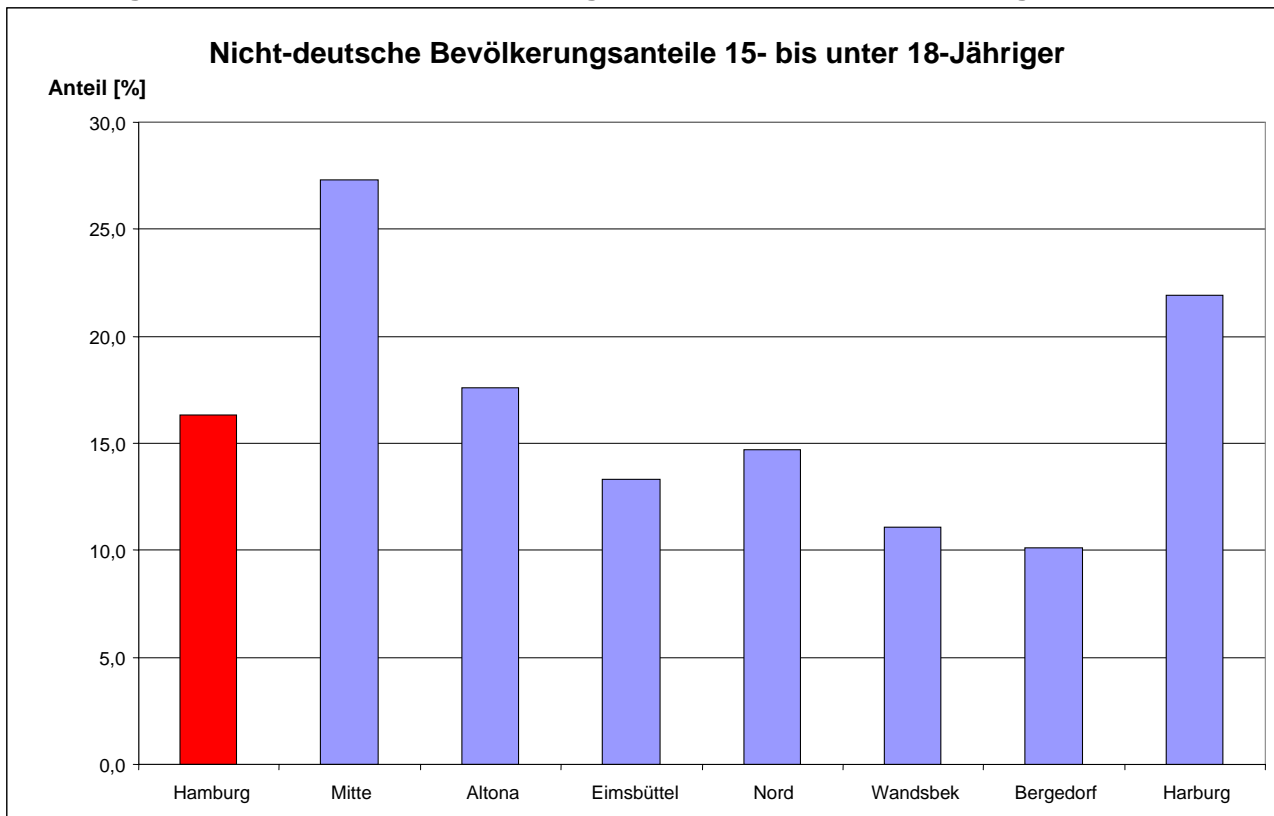
Quelle: Data Warehouse Sozialhilfe, Juni 2007

0.2 15- bis unter 18-jährige Hilfeempfänger

Tabelle 14: Anzahl Jugendlicher im Alter 15 bis unter 18 Jahren in Hamburg nach Bezirken						
Bezirk	15 bis unter 18 Jahre (in % der Gesamtbevölkerung)	davon deutsch	davon deutsch	davon nicht-deutsch	davon nicht-deutsch	Anteil nicht deutsch
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Hamburg-Mitte	6.044 (2,6 %)	2.288	2.112	852	792	27,2 %
Altona	6.630 (2,7 %)	2.823	2.726	543	538	16,3 %
Eimsbüttel	5.855 (2,4 %)	2.546	2.566	371	372	12,7 %
Hamburg-Nord	5.335 (1,9 %)	2.348	2.209	383	395	14,6 %
Wandsbek	12.293 (3,0 %)	5.700	5.312	654	627	10,4 %
Bergedorf	4.500 (3,8 %)	2.088	1.980	227	205	9,6 %
Harburg	6.886 (3,4 %)	2.778	2.651	756	701	21,2 %
Hamburg	47.543 (2,7 %)	20.571	19.556	3.786	3.630	15,6 %
		40.127		7.416		

Quelle: Statistisches Amt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Abbildung 32: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile 15- bis unter 18-Jähriger nach Bezirken



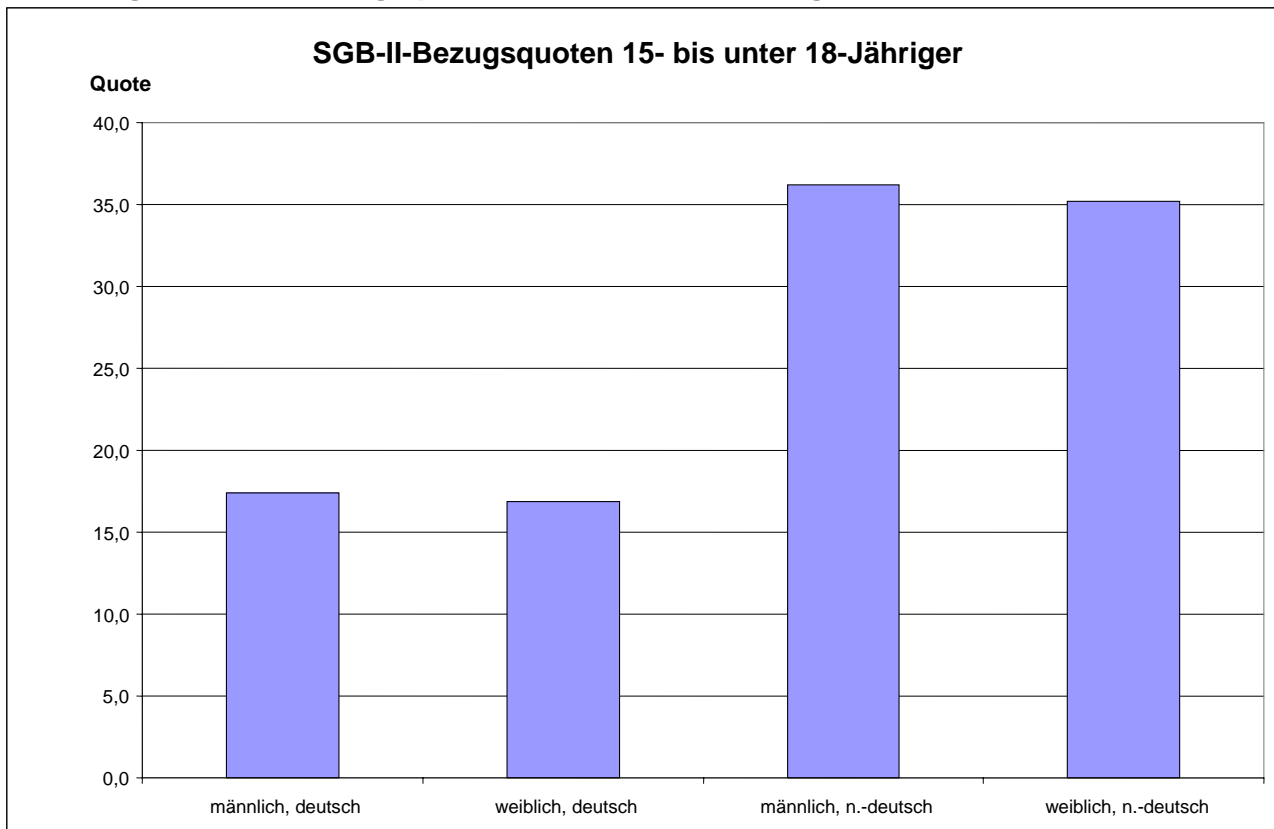
Quelle: Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Tabelle 15: Anzahl und Quote der 15- bis unter 18-jährigen SGB II-Empfänger in Hamburg

Personengruppe	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
deutsch, männlich	3.574	20.571	17,4 %
deutsch, weiblich	3.311	19.556	16,9 %
deutsch gesamt	6.885	40.127	17,2 %
nicht-dt., männlich	1.372	3.786	36,2 %
nicht-dt., weiblich	1.279	3.630	35,2 %
nicht-dt. gesamt	2.561	7.416	34,5 %
gesamt	9.536	47.543	20,1 %

Quelle: Sonderauswertung BA, Juli 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

Abbildung 33: SGB-II-Bezugsquoten 15- bis unter 18-Jähriger



Quelle: Sonderauswertung BA, Juli 2007; Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Tabelle 16: Leistungsempfänger Kap.3, SGB XII im Alter von 15- bis unter 18 Jahren

Bezirk	deutsch	deutsch	nicht-deutsch	nicht-deutsch	gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Hamburg	17	13	4	3	37

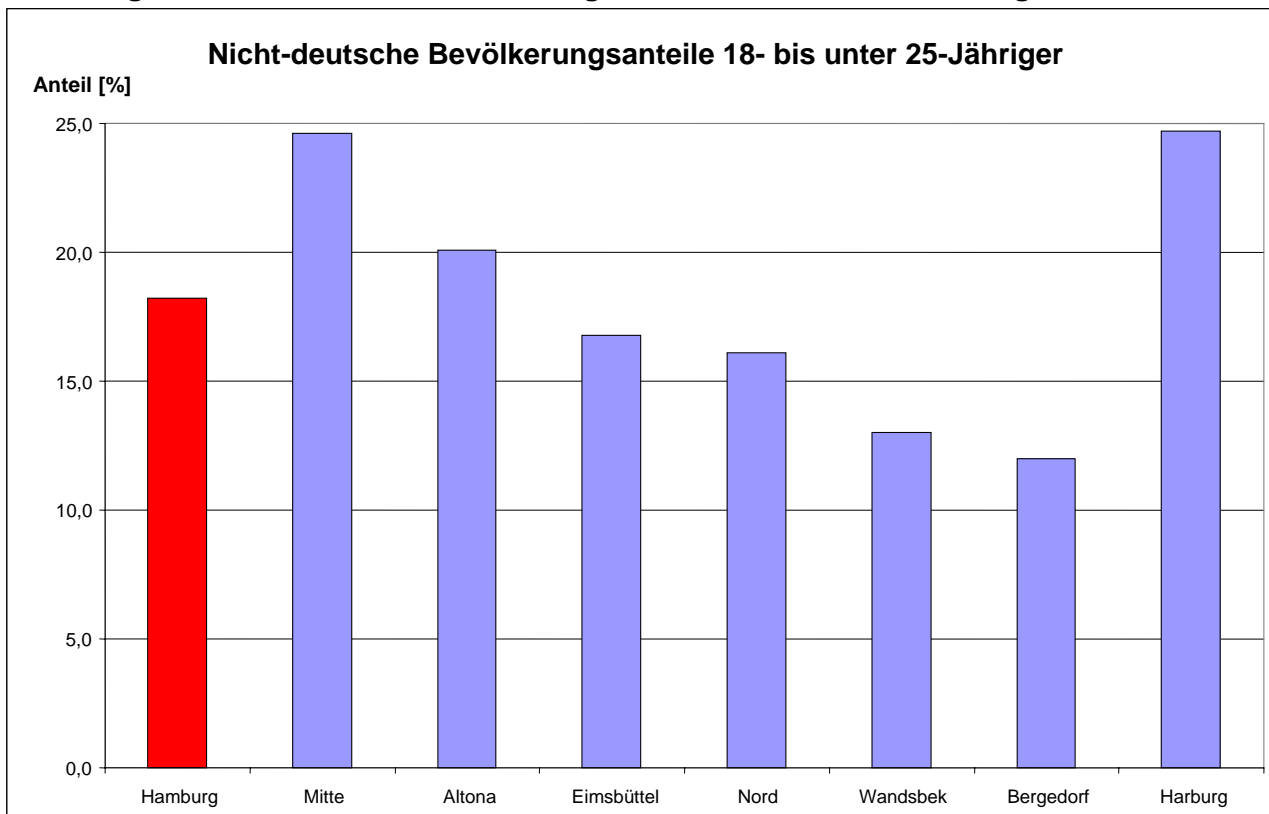
Quelle: Data Warehouse Sozialhilfe, Juni 2007

0.3 18- bis unter 25-jährige Hilfeempfänger

Bezirk	18- unter 25 Jahre (in % der Gesamtbevölkerung)	davon deutsch		davon nicht-deutsch		Anteil nicht-deutsch
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Hamburg-Mitte	22.974 (10,0 %)	8.694	9.138	2.543	2.599	22,3 %
Altona	17.282 (7,1 %)	6.811	7.204	1.532	1.735	18,9 %
Eimsbüttel	17.706 (7,2 %)	6.900	7.995	1.255	1.556	15,9 %
Hamburg-Nord	23.405 (8,4 %)	8.686	11.178	1.668	1.873	15,1 %
Wandsbek	31.777 (7,8 %)	13.895	14.082	1.792	2.008	12,0 %
Bergedorf	10.426 (8,8 %)	4.572	4.633	640	581	11,7 %
Harburg	18.792 (9,3 %)	7.347	7.225	2.217	2.003	22,5 %
Hamburg	142.362 (8,2 %)	56.905	61.455	11.647	12.355	
		118.360		24.002		16,8 %

Quelle: Statistisches Amt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Abbildung 34: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile 18- bis unter 25-Jähriger nach Bezirken

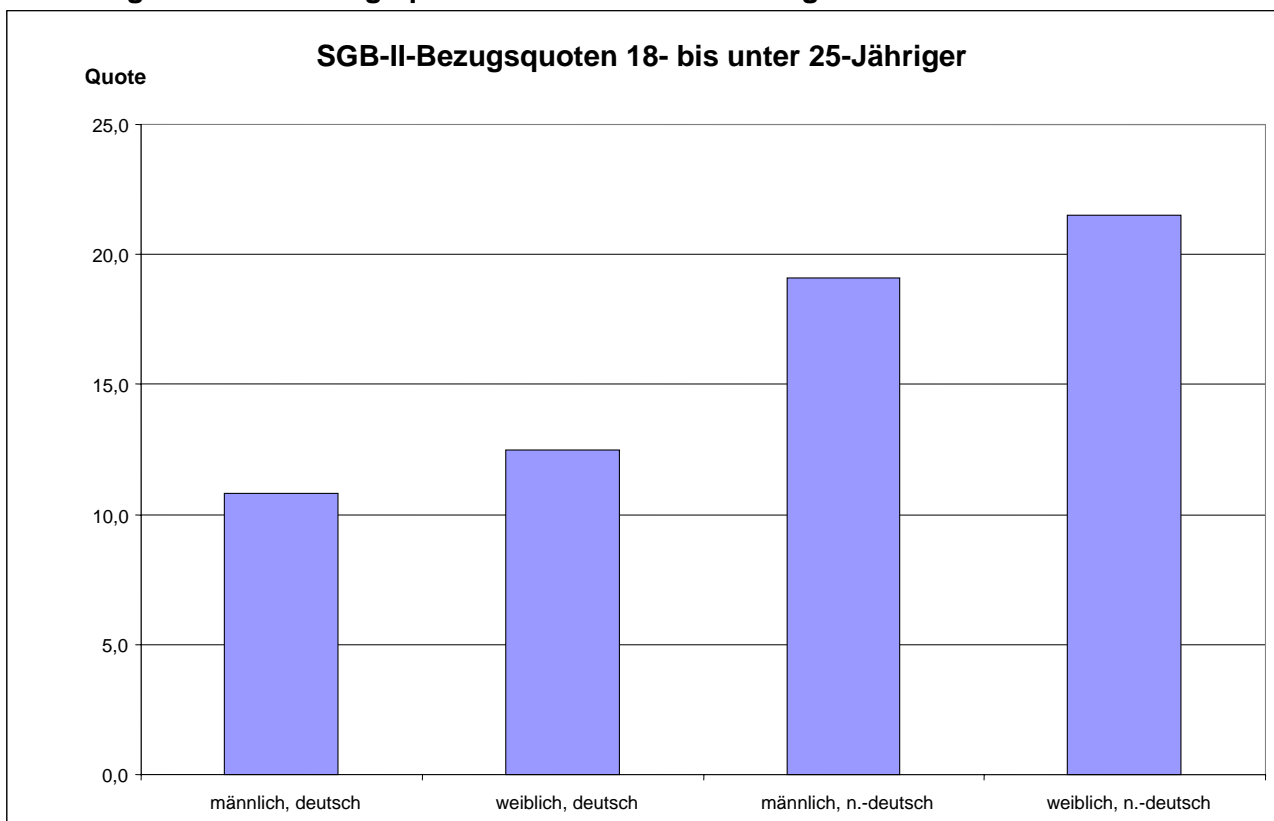


Quelle: Statistisches Amt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Tabelle 18: Anzahl und Quote der 18- bis unter 25-jährigen SGB-II-Empfänger in Hamburg			
Personengruppe	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
deutsch, männlich	6.141	56.905	10,8 %
deutsch, weiblich	7.708	61.455	12,5 %
deutsch, gesamt	13.849	118.360	11,7 %
nicht-dt., männlich	2.227	11.647	19,1 %
nicht-dt., weiblich	2.653	12.355	21,5 %
nicht-dt., gesamt	4.880	24.002	20,3 %
gesamt	18.729	142.362	13,2 %

Quelle: Sonderauswertung BA, Juli 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

Abbildung 35: SGB-II-Bezugsquoten 18- bis unter-25-Jähriger



Quelle: Sonderauswertung BA, Juli 2007; Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

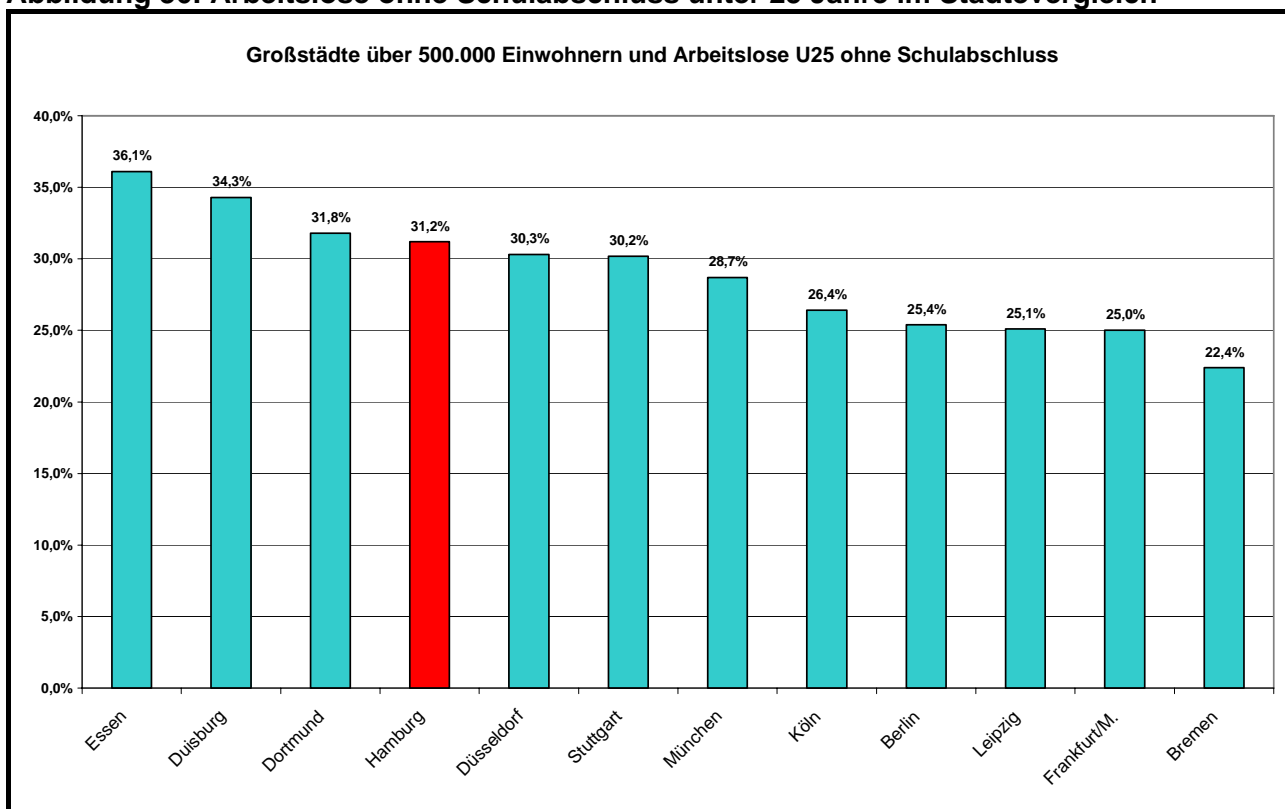
Bezirk	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	Quote SGB-II-Bezug
Altona	3.252	23.912	13,6 %
Bergedorf	2.143	14.926	14,4 %
Eimsbüttel	2.401	23.561	10,2 %
Harburg	4.893	25.678	19,1 %
Hamburg-Mitte	5.426	29.018	18,7 %
Hamburg-Nord	2.630	28.740	9,2 %
Wandsbek	6.067	44.070	13,8 %
Hamburg	26.812	189.905	14,1 %

Quelle: Sonderauswertung BA, Juni 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

Merkmal	im Rechtskreis SGB II	Anzahl der Arbeitslosen nach bisher zurückgelegter Dauer						
		bis unter 1 Monat	1 bis unter 2 Monate	2 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
Bestand	4.528	587	987	811	984	792	300	67
darunter:								
Männer	2.518	326	550	437	553	451	163	38
Frauen	2.010	261	437	374	431	341	137	29
Nicht-Deutsche	1.059	136	261	202	211	173	60	16

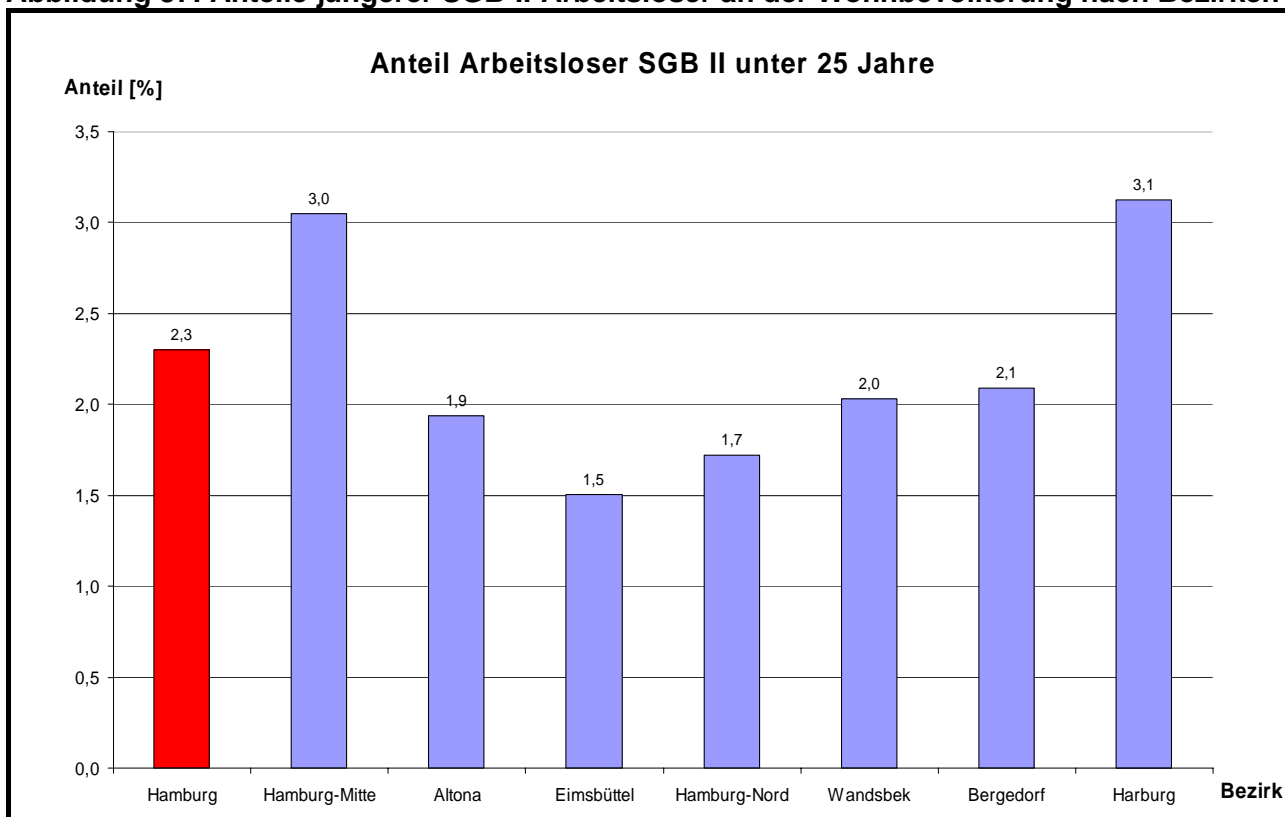
Quelle : Sonderauswertung BA, Oktober 2006

Abbildung 36: Arbeitslose ohne Schulabschluss unter 25 Jahre im Städtevergleich



Quelle: team.arbeit.hamburg, Juni 2007

Abbildung 37: Anteile jüngerer SGB-II-Arbeitsloser an der Wohnbevölkerung nach Bezirken



Quelle: Auswertung Statistikamt Nord, Juni 2007

Schulabschluss	alle Absolventen	ausl. Absolventen	SGB-II-Arbeitslose
kein Schulabschluss	11,5 %	19,9 %	30,3 %
Hauptschulabschluss	23,5 %	35,9 %	37,3 %
Mittlere Reife	29,9 %	28,7 %	22,8 %
Fachhochschulreife	1,8 %	1,2 %	2,8 %
allg. Hochschulreife	33,3 %	14,3 %	3,4 %

Quelle: Auswertung team.arbeit.hamburg, Oktober 2006; Senat FHH Drs. 18/5147³²

Bezirk	deutsch		nicht-deutsch		gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Hamburg	34	21	5	4	64

Quelle: Data Warehouse Sozialhilfe, Juni 2007

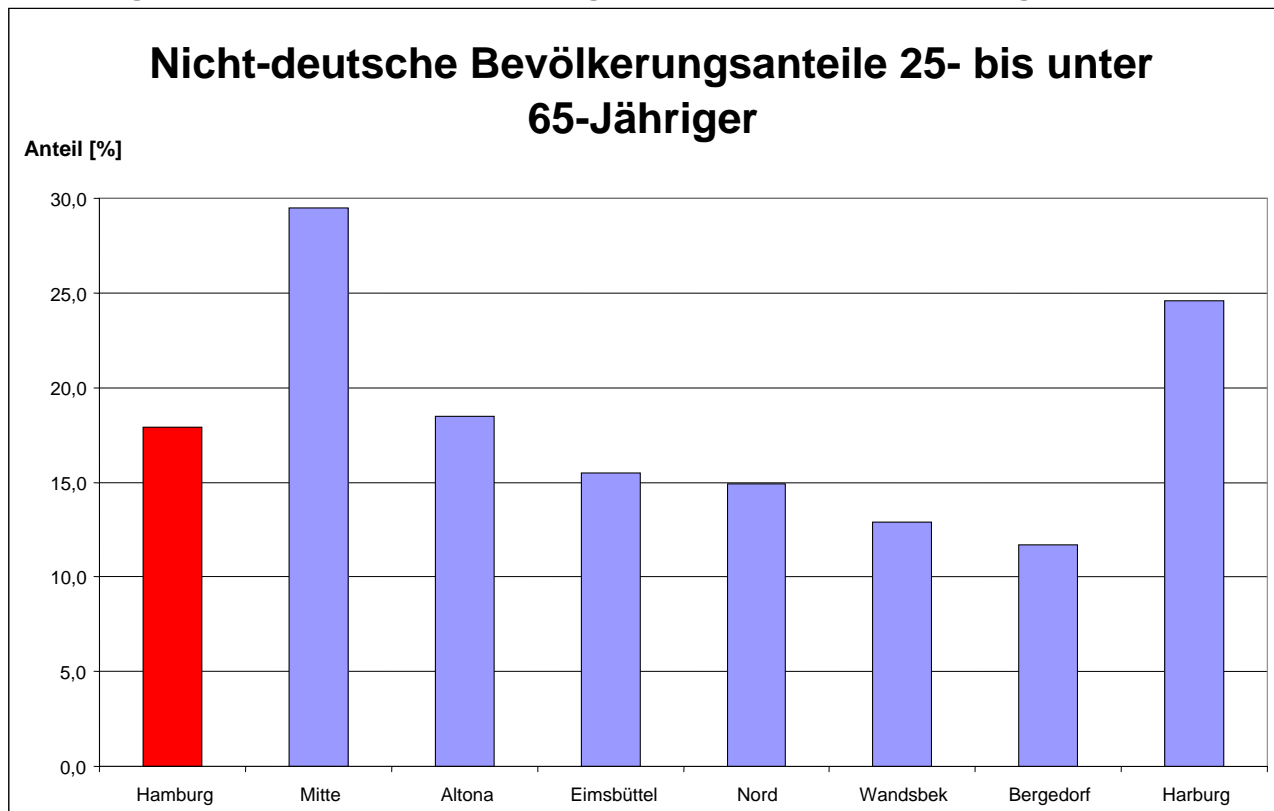
³² Siehe auch Senat FHH Drs. 18/7075.

0.4 25- bis unter 65-jährige Hilfeempfänger

Bezirk	25 bis unter 65 Jahren (,in % der Gesamtbevölkerung)	davon deutsch	davon deutsch	davon nicht deutsch	davon nicht deutsch	Anteil nicht deutsch
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Hamburg-Mitte	134.640 (58,9 %)	52.648	45.275	19.888	16.829	27,3 %
Altona	141.224 (57,9 %)	56.267	58.892	13.544	12.521	18,5 %
Eimsbüttel	148.337 (60,3 %)	60.496	64.895	11.836	11.110	15,5 %
Hamburg-Nord	172.705 (61,8 %)	72.438	74.594	13.259	12.414	14,9 %
Wandsbek	220.224 (53,7 %)	93.668	98.206	13.980	14.370	12,9 %
Bergedorf	63.869 (53,7 %)	27.955	28.440	3.679	3.795	11,7 %
Harburg	106.806 (53,1 %)	41.169	39.366	14.322	11.949	24,6 %
Hamburg	987.805 (56,9 %)	404.641	409.668	90.508	82.988	
		814.309		173.496		17,6 %

Quelle: Statistisches Amt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Abbildung 38: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile 25- bis unter 65-Jähriger nach Bezirken



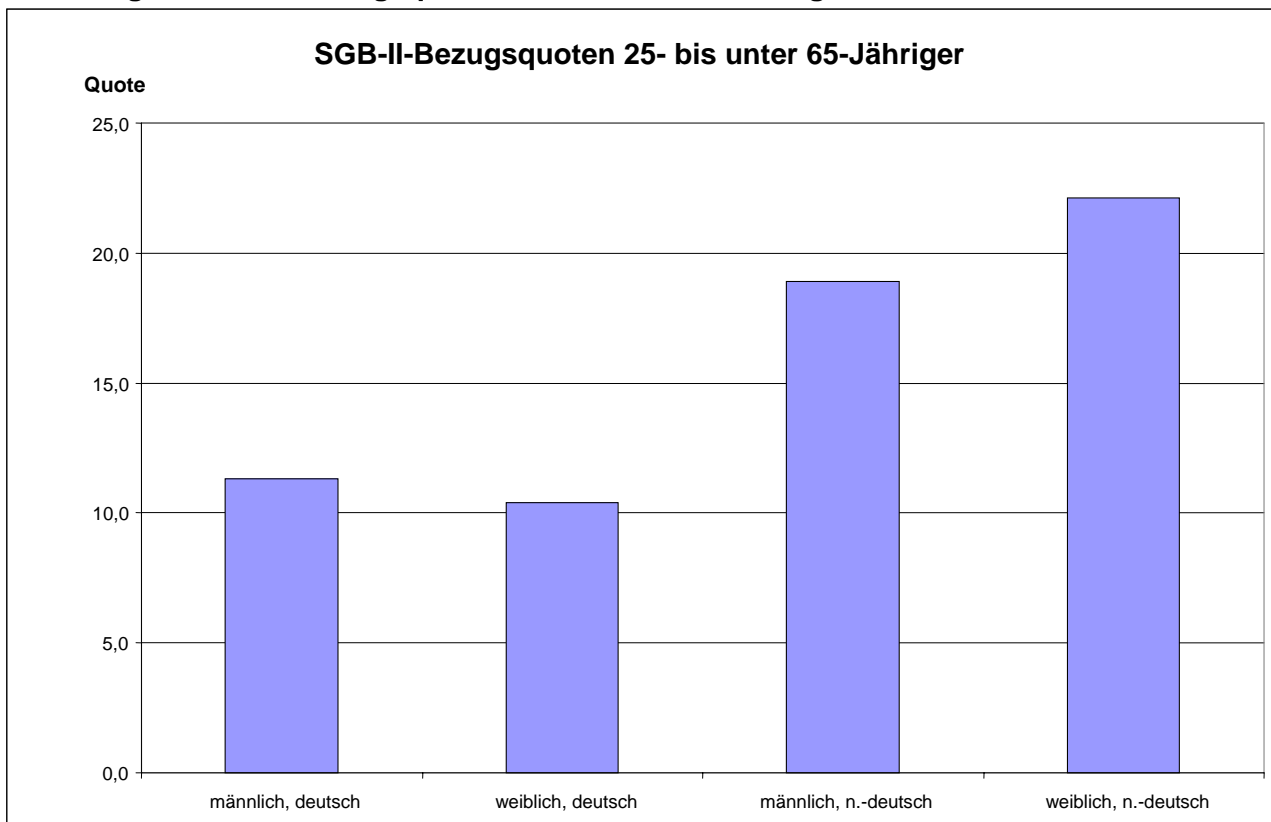
Quelle: Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Tabelle 24: Anzahl und Quote der 25- bis unter 65-jährigen SGB-II-Empfänger

Personengruppe	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
deutsch, männlich	45.161	404.641	11,2 %
deutsch, weiblich	42.460	409.668	10,4 %
deutsch, gesamt	87.621	814.309	10,8 %
nicht-dt., männlich	17.111	90.508	18,9 %
nicht-dt., weiblich	18.372	82.988	22,1 %
nicht-dt., gesamt	35.483	173.496	20,5 %
gesamt	123.104	987.805	12,5 %

Quelle: Sonderauswertung BA, Juli 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

Abbildung 39: SGB-II-Bezugsquoten 25- bis unter-65 Jähriger



Quelle: Sonderauswertung BA, Juli 2007; Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Bezirk	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	Quote SGB-II-Bezug
Altona	15.724	137.224	11,5 %
Bergedorf	7.712	63.869	12,1 %
Eimsbüttel	12.589	148.337	8,5 %
Harburg	19.354	106.806	18,1 %
Hamburg-Mitte	26.216	134.640	19,5 %
Hamburg-Nord	16.775	172.705	9,7 %
Wandsbek	23.941	220.224	10,9 %
Hamburg	122.311	983.805	12,4 %

Quelle: Sonderauswertung BA, Juni 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

Bezirk	deutsch	deutsch	nicht-deutsch	nicht-deutsch	gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Altona	144	150	27	21	342
Bergedorf	49	75	5	11	140
Eimsbüttel	106	120	20	14	260
fachbeh. Dienstst.	48	23	3	1	75
Hamburg-Mitte	158	138	41	48	385
Hamburg-Nord	172	197	33	25	427
Harburg	96	124	25	27	272
Wandsbek	168	224	38	47	477
Hamburg	941	1.051	192	194	2.378

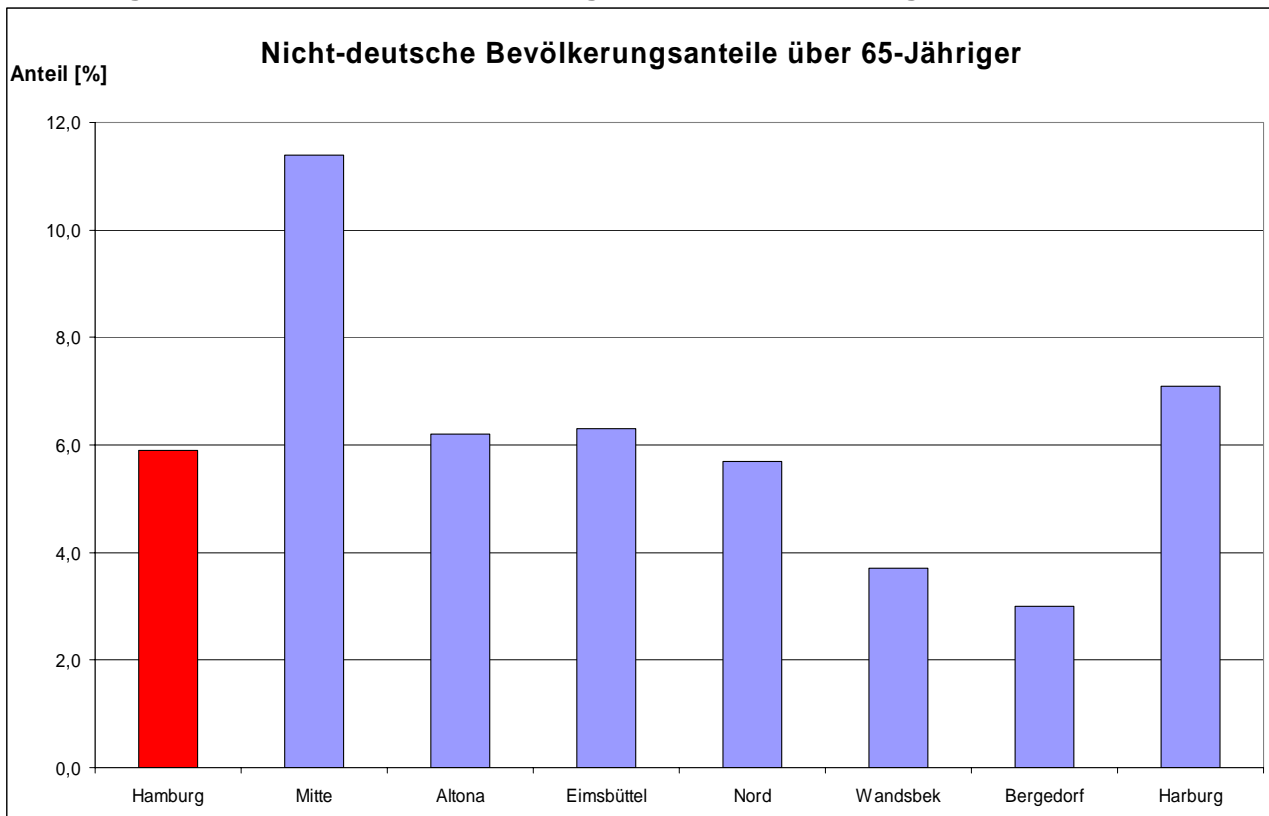
Quelle: Data Warehouse Sozialhilfe, Januar 2007

0.5 Über 65-jährige Hilfeempfänger

Tabelle 27: Anzahl Personen im Alter 65 und älter in Hamburg nach Bezirken						
Bezirk	65 und älter (in % der Gesamtbevölkerung)	davon deutsch	davon deutsch	davon nicht deutsch	davon nicht deutsch	Anteil nicht deutsch
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Hamburg-Mitte	36.310 (15,9 %)	12.658	19.332	2.455	1.865	11,9 %
Altona	45.350 (18,6 %)	16.618	25.809	1.584	1.339	6,4 %
Eimsbüttel	45.796 (18,6 %)	17.028	25.795	1.632	1.341	6,5 %
Hamburg-Nord	49.784 (17,8 %)	17.137	29.694	1.603	1.350	5,9 %
Wandsbek	89.961 (22,1 %)	34.666	51.859	1.768	1.668	3,8 %
Bergedorf	21.688 (18,2 %)	8.690	12.304	362	332	3,2 %
Harburg	37.522 (18,7 %)	14.141	20.556	1.585	1.240	7,5 %
gesamt	326.411 (18,9 %)	120.938	185.349	10.989	9.135	
		306.287		20.124		6,2 %

Quelle: Statistisches Amt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Abbildung 40: Nicht-deutsche Bevölkerungsanteile über 65-Jähriger nach Bezirken



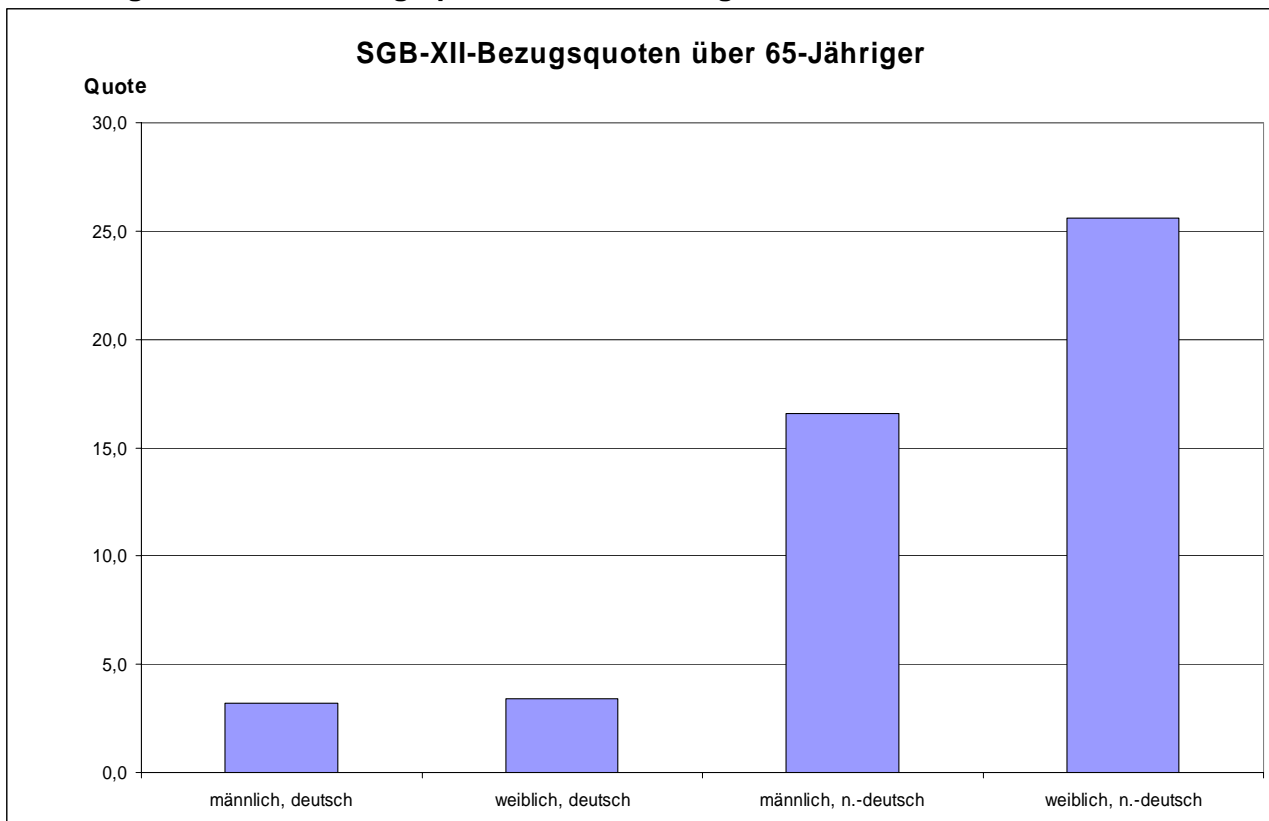
Quelle: Statistikamt Nord, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Tabelle 28: Anzahl und Quote der über 65-jährigen SGB-XII-Empfänger in Hamburg (SGB XII, Kap.4 Grundsicherung)

Personengruppe	SGB-XII-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-XII-Quote
deutsch,männlich	3.870	120.938	3,2 %
deutsch, weiblich	6.282	185.349	3,4 %
deutsch, gesamt	10.152	306.287	3,3 %
nicht-dt., männlich	1.823	10.989	16,6 %
nicht-dt., weiblich	2.340	9.135	25,6 %
nicht-dt. gesamt	4.163	20.124	20,7 %
gesamt	14.315	326.411	4,4 %

Quelle: Data Warehouse Sozialhilfe Juni 2007, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Abbildung 41: SGB-XII-Bezugsquoten über 65-Jähriger



Quelle: Data Warehouse Sozialhilfe Juni 2007, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

Tabelle 29: Leistungsempfänger nach Kap. 4, SGB XII (lfd. Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zusammengefasst); Personen nach Bezirken, Alter, Status und Geschlecht je 100 Einwohner

Altersklasse	65 J. u. älter		65 J. u. älter		65 J u. älter
	deutsch	nicht-deutsch	männlich	weiblich	insgesamt
Altona	3,3	15,8	3,8	4,3	4,1
Bergedorf	3,0	26,4	3,4	4,1	3,8
Eimsbüttel	3,1	16,8	3,9	4,1	4,0
Hamburg-Mitte	6,0	23,4	8,5	7,8	8,1
Hamburg-Nord	3,9	16,3	4,7	4,6	4,6
Harburg	3,3	20,1	4,0	4,9	4,5
Wandsbek	2,3	28,1	3,2	3,4	3,3
Hamburg	3,3	20,7	4,3	4,5	4,4
gesamt	4,4		4,4		

Quelle: Data Warehouse Sozialhilfe Juni 2007, Melderegister Hamburg, Stand: 31.12.2006

0.6 Kosten der Unterkunft und Wohnraumsituation

Tabelle 30: Miethöchstwerte (Nettokaltmieten)

Höchstwerte für 1-Personen-Haushalte							
Baualtersklasse / Bezugsfertigk.	bis 31.12.1918	1.1.1919 – 20.6.1948	21.6.1948 – 31.12.1960	1961 – 1967	1968 – 1977	1978 – 1987	1988 – 2004
Höchstwert Net- tokaltmiete	340,--	282,--	267,50	280,--	313,--	378,--	423,--

Höchstwerte für 2-Personen-Haushalte							
Baualtersklasse / Bezugsfertigk.	Bis 31.12.1918	01.01.1919 – 20.06.1948	21.06.1948 – 31.12.1960	1961 – 1967	1968 – 1977	1978 – 1987	1988 – 2004
Höchstwert Net- tokaltmiete	408,00	338,40	321,00	336,00	375,60	453,60	507,60

Höchstwerte für 3-Personen-Haushalte							
Baualtersklasse / Bezugsfertigk.	bis 31.12.1918	01.01.1919 – 20.06.1948	21.06.1948 – 31.12.1960	1961 – 1967	1968 – 1977	1978 – 1987	1988 – 2004
Höchstwert Net- tokaltmiete	504,00	396,75	398,25	390,00	396,75	528,75	584,25

Höchstwerte für 4-Personen-Haushalte							
Baualtersklasse / Bezugsfertigk.	Bis 31.12.1918	01.01.1919 – 20.06.1948	21.06.1948 – 31.12.1960	1961 – 1967	1968 – 1977	1978 – 1987	1988 – 2004
Höchstwert Net- tokaltmiete	571,20	449,65	451,35	442,00	449,65	599,25	662,15

Höchstwerte für 5-Personen-Haushalte							
Baualtersklasse / Bezugsfertigk.	bis 31.12.1918	01.01.1919 – 20.06.1948	21.06.1948 – 31.12.1960	1961 – 1967	1968 – 1977	1978 – 1987	1988 – 2004
Höchstwert Net- tokaltmiete	611,10	552,90	573,27	524,77	473,36	683,85	811,89

Höchstwerte für 6-Personen-Haushalte							
Baualtersklasse / Bezugsfertigk.	bis 31.12.1918	01.01.1919 – 20.06.1948	21.06.1948 – 31.12.1960	1961 – 1967	1968 – 1977	1978 – 1987	1988 – 2004
Höchstwert Net- tokaltmiete	686,70	621,30	644,19	589,69	531,92	768,45	912,33

Höchstwerte für jede weitere Person							
Baualtersklasse / Bezugsfertigk.	bis 31.12.1918	01.01.1919 – 20.06.1948	21.06.1948 – 31.12.1960	1961 – 1967	1968 – 1977	1978 – 1987	1988 – 2004
Höchstwert Net- tokaltmiete	75,60	68,40	70,92	64,92	58,56	84,60	100,44

* Es liegen die Mittelwerte für normale Wohnlagen zugrunde

Tabelle 31: Wohnflächenhöchstwerte nach den Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau

Haushaltsgrößen nach Personen	1	2	3	4	5	6	Jede weitere Person
Wohnflächen- höchstwert	50m²	60 m²	75 m²	85 m²	97 m²	109 m²	12 m²

1 Hamburg im Bundesvergleich – weitere Daten

1.1 Hamburg im Vergleich bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII

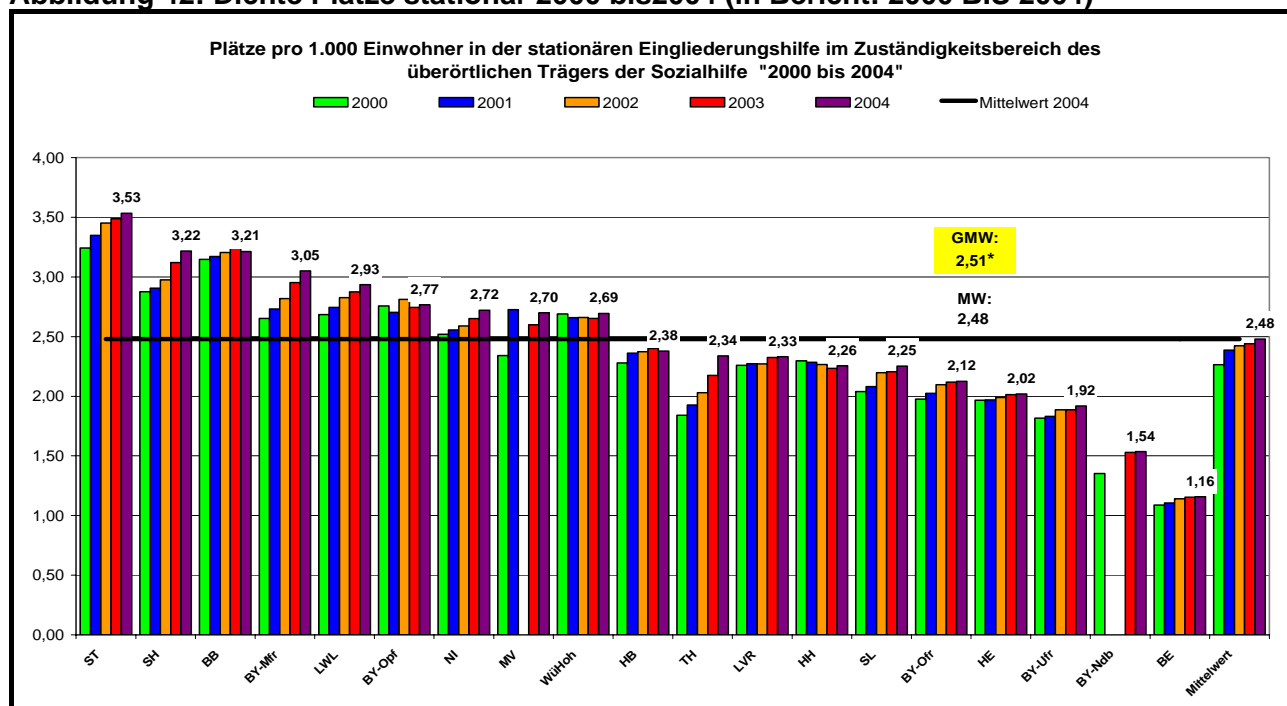
Die folgenden Tabellen und Erläuterungen sind dem „Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2003 / 2004“³³ entnommen, der seit Anfang 2006 vorliegt und von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS³⁴) in Auftrag gegeben wurde.

Hamburg als Stadtstaat ist nur bedingt vergleichbar mit den Flächenländern, was alle direkten Zahlenvergleichen relativiert. Dennoch werden aus Verdeutlichungsgründen die Hamburger Daten jeweils dem allgemeinen BAGÜS-Durchschnitt gegenübergestellt.

1.1.1 Stationäre Behindertenhilfe

Die folgende Grafik bildet die Platzzahlen pro 1.000 Einwohner in der stationären Eingliederungshilfe ab. Die Erhebung der Anzahl der Plätze im stationären Wohnen der Hilfe für behinderte Menschen zielt darauf ab, die Gleichmäßigkeit der Versorgungsinfrastruktur zu analysieren und Ansatzpunkte für Wechselwirkungen mit anderen Wohnformen zu gewinnen. Eingliederungsleistungen im Wohnen umfassen dabei auch und vor allem die Hilfen in Form von (sozialpädagogischer, psychologischer etc.) Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Abbildung 42: Dichte Plätze stationär 2000 bis 2004 (in Bericht: 2000 BIS 2004)



Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2003/2004

- Anmerkung zum „gewichteten Mittelwert“ (GWM, hier: 2,51): Im Unterschied zum einfachen Mittelwert (MW, hier: 2,48) fließen in den GWM die einzelnen Teilnehmer je nach Umfang

³³ Erstellt für die BAGÜS durch consens Hamburg (www.consens-info.com)

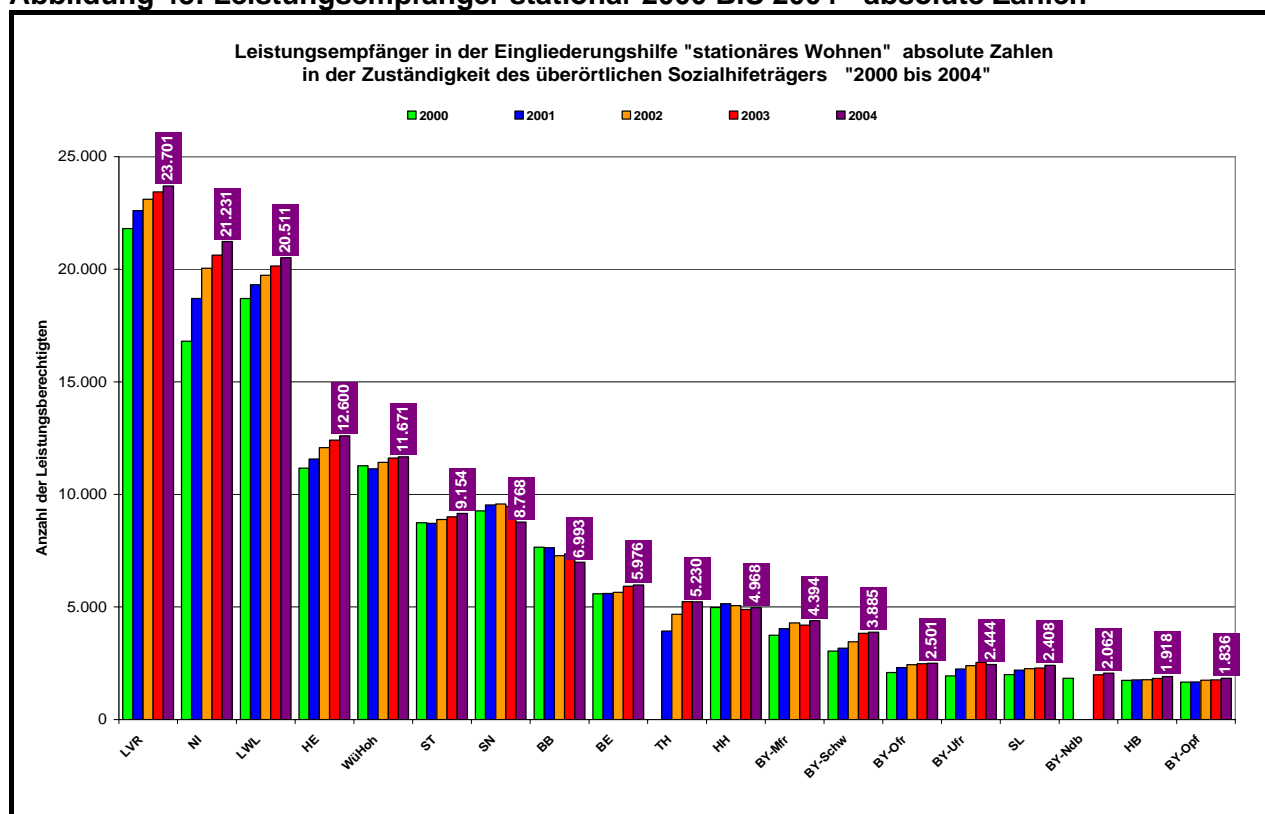
³⁴ www.bagues.de

- der Platzzahlen mit unterschiedlicher Gewichtung ein, d.h. Teilnehmer mit hohen Platzzahlen nehmen stärker Einfluss auf den MW als solche mit kleinen Platzzahlen
- Bayern, Oberbayern: Keine Angaben für 2004

Ein leichter Platzrückgang lässt sich im Erhebungszeitraum 2003/2004 in Brandenburg und Bremen feststellen. Steigerungen der Platzzahlen-Dichten pro 1.000 Ew melden allein noch Mecklenburg-Vorpommern, Mittelfranken, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe und Thüringen, wobei bei den ostdeutschen Teilnehmern die Bevölkerungsrückgänge im Erhebungszeitraum bedacht werden müssen. Alle anderen überörtlichen Sozialhilfeträger weisen stagnierende Platzzahlen auf, d.h. es erfolgt kein oder nur noch ein geringfügiger Ausbau von stationären Wohnheimplätzen.

Die folgende Tabelle bildet die Anzahl der Leistungsempfänger in absoluten Zahlen ab.

Abbildung 43: Leistungsempfänger stationär 2000 BIS 2004 - absolute Zahlen -



Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2003/2004

Tabelle 32: Leistungsempfänger stationär 2000 BIS 2004 - absolute Zahlen -

überörtlichen Träger	Hilfeempfänger		Steigerung (abs ./ %)		Hilfeempfänger		Steigerung (abs ./ %)	
	2002	2003	2002 / 2003		2004	2003 / 2004		
Berlin	5.649	5.919	270	4,78	5.976	57	0,96	
Brandenburg	7.284	7.357	73	1,00	6.993	-364	-4,95	
Bremen	1.773	1.827	54	3,05	1.918	91	4,98	
Hamburg	5.061	4.893	-168	-3,32	4.968	75	1,53	
Hessen	12.083	12.411	328	2,71	12.600	189	1,52	
Mittelfranken	4.291	4.195	-96	-2,24	4.394	199	4,74	
Niedersachsen	20.048	20.631	583	2,91	21.231	600	2,91	
Oberfranken	2.435	2.484	49	2,01	2.501	17	0,68	
Oberpfalz	1.756	1.766	10	0,57	1.836	70	3,96	
Rheinland	23.104	23.434	330	1,43	23.701	267	1,14	
Saarland	2.263	2.290	27	1,19	2.408	118	5,15	
Sachsen	9.578	9.468	-110	-1,15	8.768	-700	-7,39	
SachsenAnhalt	8.888	9.008	120	1,35	9.154	146	1,62	
Schwaben	3.457	3.830	373	10,79	3.885	55	1,44	
Thüringen	4.678	5.237	559	11,95	5.230	-7	-0,13	
Unterfranken	2.393	2.540	147	6,14	2.444	-96	-3,78	
WestfalenLippe	19.733	20.150	417	2,11	20.511	361	1,79	
Württemberg-Hohenz.	11.422	11.611	189	1,65	11.671	60	0,52	
Insgesamt	145.896	149.051	3.155	2,16	150.189	1.138	0,76	

Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2003/2004

- Bremen: Ohne Kinder und Jugendliche
- Niedersachsen: Definitionsgemäß inkl. Personen über 60 Jahre, Zurechnung erfolgte wegen eingeschränkter sachlicher Zuständigkeit
- Sachsen, Unterfranken: Rückgänge in 2004 durch Übergang von Bestandsfällen in Hilfe zur Pflege
- Westfalen-Lippe: Umstellung auf neues DV-System. Veränderte Ermittlung der Fallzahlen.

Bei sehr unterschiedlichen Entwicklungen über alle überörtlichen Sozialhilfeträger lässt sich insgesamt nach wie vor ein Anstieg der Leistungsempfänger-Zahlen in der Eingliederungshilfe in Form von stationärem Wohnen feststellen. Dieser fällt von 2003 auf 2004 jedoch deutlich gemäßigter aus als noch im Zeitraum von 2002 auf 2003: Betrug die Steigerung 2002/2003 noch 2,16 %, so konnte sie 2003/2004 auf unter 1 % (0,76 %) reduziert werden. Damit deutet – bei vorsichtiger Schätzung - einiges darauf hin, dass es den überörtlichen Sozialhilfeträgern in 2004 gelungen ist, den Anstieg bei den Leistungsempfänger-Zahlen im stationären Wohnen weiter abzubremsen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

Tabelle 33: Übersicht über die Entwicklung der Steigerungsraten im Zeitraum 2000 bis 2004

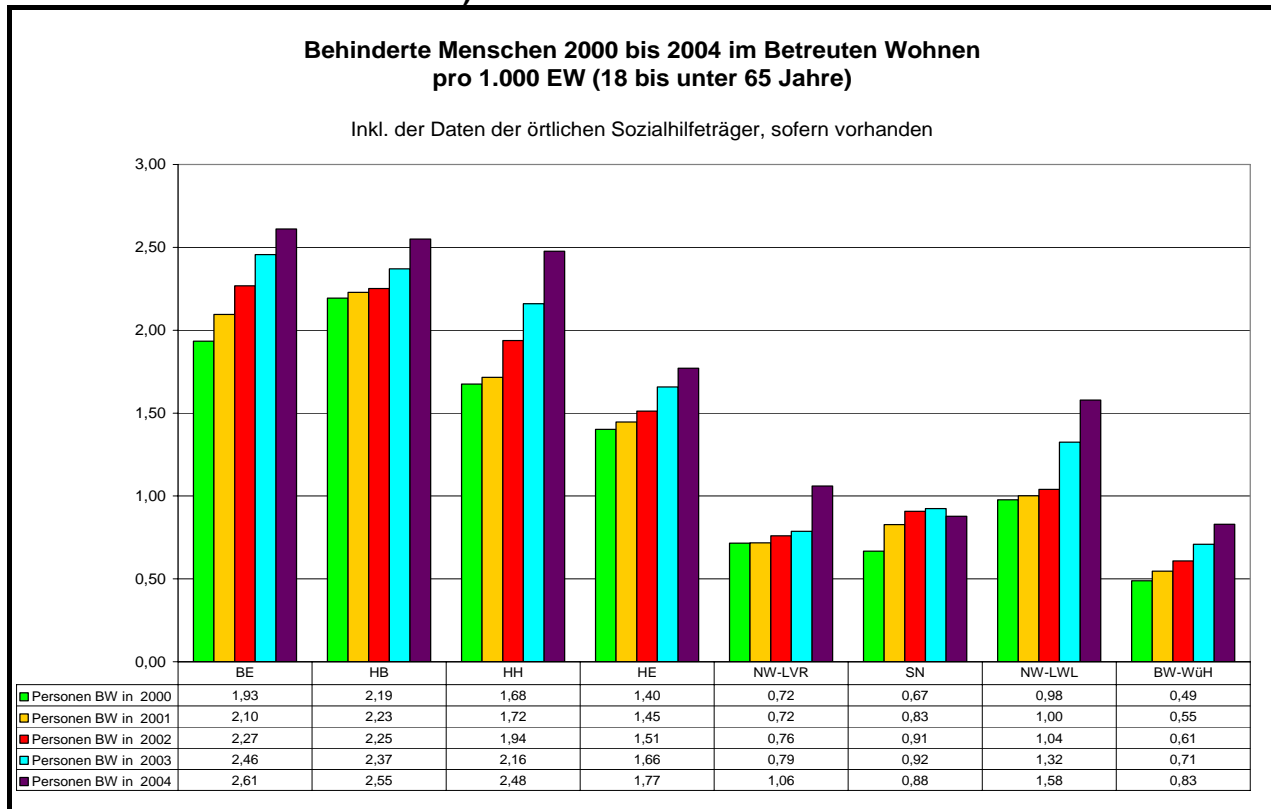
2000 zu 2001	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004
6,55 %	3,19 %	2,16 %	1,32 %

Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2003/2004

1.1.2 Ambulant betreutes Wohnen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der behinderten Menschen, die Leistungen im Betreuten Wohnen erhalten, auf. Da sich das Betreute Wohnen vorrangig an die Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren richtet, wurden als Bezugsgröße für die Dichte-Kennzahl („pro 1.000 Einwohner“) ebenfalls die Einwohner der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren herangezogen.

Abbildung 44: Behinderte Menschen 2000 bis 2004 im Betreuten Wohnen pro 1.000 EW (18 bis unter 65 Jahre)



Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2003/2004

- Berlin: Abgebildet sind die Platzzahlen.
- Hamburg: Daten für das Betreute Wohnen ohne den Personenkreis der Menschen mit Abhängigkeitserkrankung.
- Sachsen: Einsatz von Einkommen und Vermögen ab 1.1.2004.
- Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL): Bis inkl. 2003 (Zuständigkeitswechsel) sind die Platzzahlen abgebildet, ab 2004 die Fallzahlen.

Wie im letzten Erhebungszeitraum kann bei nahezu allen überörtlichen Sozialhilfeträgern ein weiterer Anstieg der Dichten im Betreuten Wohnen beobachtet werden. Dieser fällt besonders deutlich in Berlin, Hamburg, Württemberg-Hohenzollern und bei den beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbänden aus. Zu beachten ist dabei folgendes: Für Hamburg liegen für den Bereich der suchtkranken Menschen keine Daten vor, d.h. die Dichte-Werte würden wahrscheinlich in Hamburg noch deutlich höher ausfallen. Die Anstiege der Dichten im Rheinland und in Westfalen-Lippe sind auch auf eine veränderte Systematik der Datenerhebung zurück zu führen: Bedingt durch den Zuständigkeitswechsel (s.o.) sind bis einschließlich 2003 Platzzahlen abgebildet³⁵, danach konnten definitionsgemäß die behinderten Menschen im Betreuten Wohnen ausgewiesen werden.

Fallzahlendichten und Kosten des Betreuten Wohnens werden maßgeblich bestimmt durch die Anteile der einzelnen Behinderungsarten an der Gesamtzahl der Menschen, die Leistungen im Betreuten Wohnen erhalten. Dabei nimmt nach wie vor die Gruppe der

³⁵ Bis zum Übergang der Zuständigkeit förderte der LVR das Betreute Wohnen bei den örtlichen Sozialhilfeträgern ausschließlich institutionell (Personalkostenzuschuss von 75 %).

Menschen mit seelischen Behinderungen und Abhängigkeitserkrankungen den größten Anteil im Bereich des Betreuten Wohnens ein. Diese beiden Behinderungsarten wurden in der nachfolgend aufgeführten Tabelle zusammengefasst, da die Zuordnung z.T. nach unterschiedlichen Kriterien erfolgt und zudem von einem breiten Überschneidungsbereich auszugehen ist.

Die Gruppe der Menschen mit seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen macht bei den meisten Sozialhilfeträgern zwischen zwei Dritteln und drei Viertel aller Menschen in betreuten Wohnformen aus. Für Hamburg wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen nur den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen abbilden. Für den Bereich Suchterkrankungen liegen keine Daten vor. In Sachsen findet sich in etwa eine Gleichverteilung zwischen geistig behinderten Menschen und solchen mit seelischer Behinderung und Suchterkrankung. Auch Berlin weist hohe Anteile von Menschen mit geistiger Behinderung im ambulant betreuten Wohnen aus. Allerdings sind hier auch Menschen mit körperlicher Behinderung enthalten. Bei Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind betreute Wohnformen eher von untergeordneter Bedeutung (unter 10 % aller Leistungsempfänger im Betreuten Wohnen bei den meisten Trägern). Bei der Versorgung innerhalb des eigenen Wohnraums spielen hier wahrscheinlich eher pflegerische Leistungen eine Rolle. Menschen mit einer körperlichen Behinderung wurden in Hamburg beim Personenkreis geistig behinderte Menschen zugerechnet, d.h. es erfolgte keine getrennte Ausweisung.

Tabelle 34: Behinderte Menschen im Betreuten Wohnen nach Personenkreisen am 31.12.2004

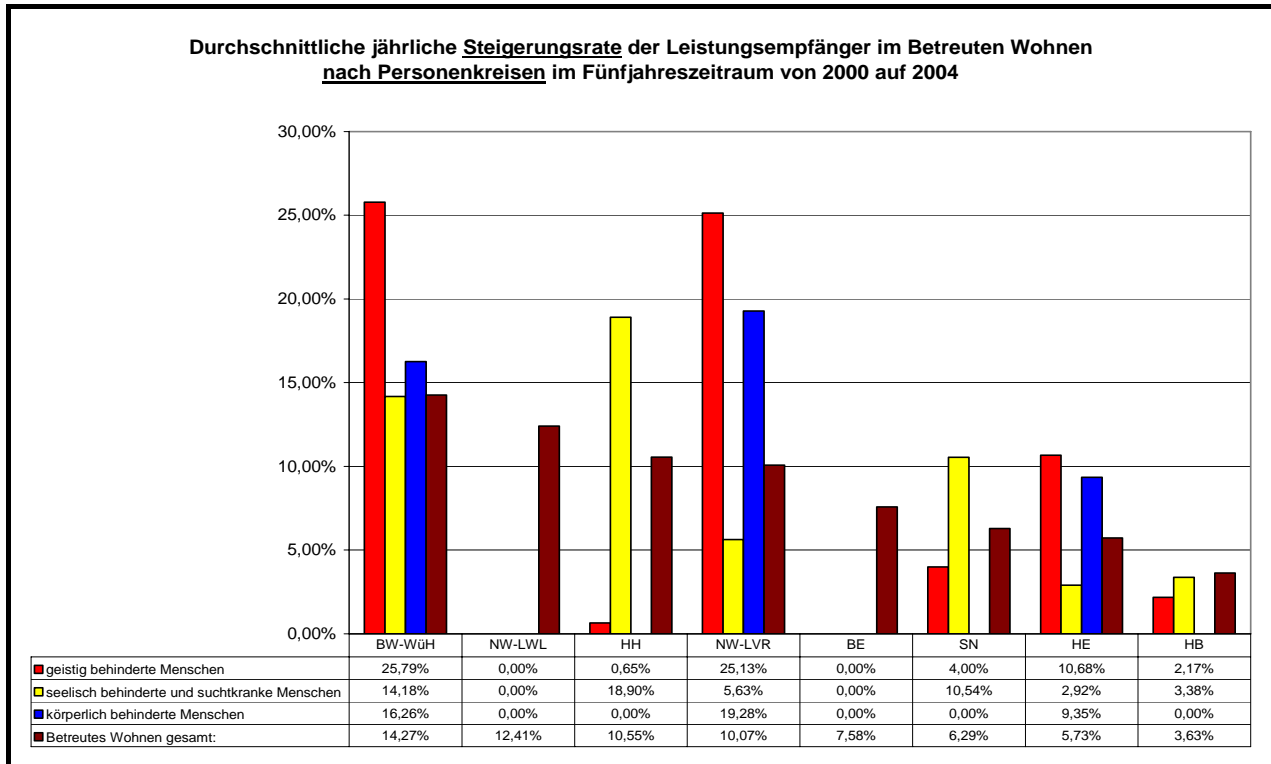
2004	Geistig behinderte Menschen		Seelisch behinderte / suchtkranke Menschen		Körperlich behinderte Menschen		Fallzahl gesamt
	Fallzahl GB	Prozent %	Fallzahl SB / Sucht	Prozent %	Fallzahl KB	Prozent %	
Berlin	2.580	44	3.345	56	0	0	5.925
Bremen	279	26	804	74	0	0	1.083
Hamburg	1.018	36	1.835	64	0	0	2.853
Hessen	1.772	26	4.834	70	306	4	6.912
Rheinland	1.162	18	4.952	77	330	5	6.444
Sachsen	1.082	44	1.202	49	163	7	2.447
Württemberg-Hohenzollern	716	24	2.002	66	327	11	3.045

Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2003/2004

Berlin: Es handelt sich um Platzzahlen. „GB“ enthält auch Menschen mit körperlicher Behinderung.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der einzelnen Personenkreise im Fünfjahreszeitraum von 2000 bis 2004 dar.

Abbildung 45: durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Leistungsempfänger im Betreuten Wohnen nach Personenkreisen im Fünfjahreszeitraum von 2000 auf 2004



Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2003/2004

Wie im vorhergehenden Berichtszeitraum 2000 bis 2002 sind sehr unterschiedliche Entwicklungstendenzen bei den einzelnen Personenkreisen festzustellen. Das Rheinland weist abermals hohe Zuwachsraten bei den Menschen mit geistiger Behinderung auf. In Württemberg-Hohenzollern hat sich die Zuwachsrate geistig behinderter Menschen im Betreuten Wohnen gegenüber 2000 bis 2002 mehr als verdoppelt (zuvor 12,19 %). Auch Hessen registriert nach wie vor hohe Steigerungsraten von über 10 % bei den geistig behinderten Menschen.

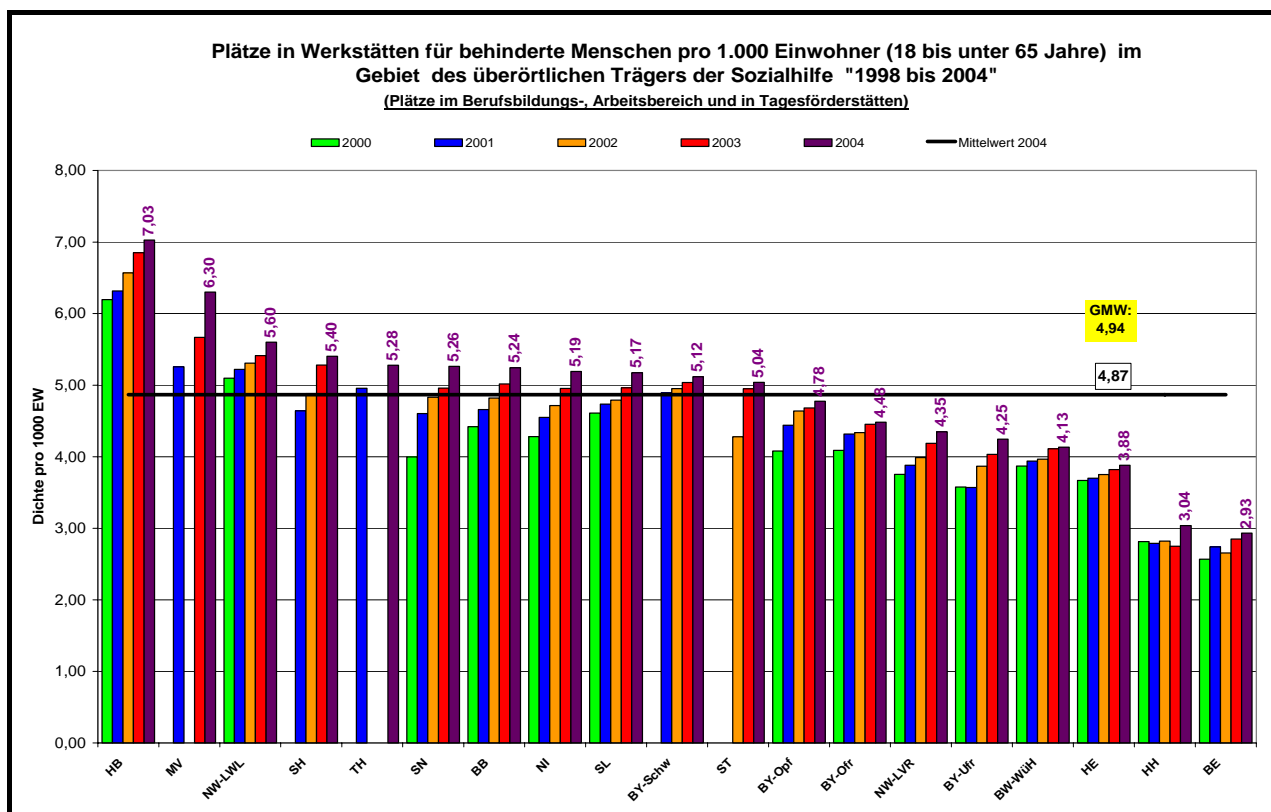
Bei den Menschen mit körperlicher Behinderung waren im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 beim Großteil der überörtlichen Sozialhilfeträger rückläufige Prozesse auszumachen. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Insbesondere das Rheinland weist hier hohe Steigerungsraten von nahezu 20 % auf. Dabei sind jedoch die vergleichsweise geringen Fallzahlen bei diesem Personenkreis zu berücksichtigen, bei denen sich jede Veränderung der absoluten Zahlen in relativ hohen Prozentzahlen niederschlägt. Bei der Gruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung sind für Hamburg hohe Steigerungsraten von 19 % zu verzeichnen (Achtung: Menschen mit Suchterkrankung sind in HH nicht erfasst). Ansonsten sind auch in Sachsen und Württemberg-Hohenzollern Steigerungsraten von über 10 % beim Personenkreis seelisch behinderte/suchtkranke Menschen auszumachen, bei den anderen Trägern liegen die Steigerungsraten hier unter 6 %. Zu bedenken ist dabei das vergleichsweise hohe Ausgangsniveau an Fallzahlen.

1.1.3 Beschäftigung für behinderte Menschen

Die Anzahl der Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen spiegelt die Angebotsstrukturen im Bereich von Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit einer Behinderung wider. Dabei werden im Folgenden zunächst die Angebotsdichten pro 1.000 Einwohner (KeZa 2.1.1.) dargestellt. Die Daten umfassen sowohl den Arbeitsbereich der Werkstätten, als auch den Berufsbildungsbereich und den Bereich der Tagesförderstätten.

Die nachfolgende Tabelle wirft ein Schlaglicht auf die Entwicklung der Platzzahlen im Zeitraum 2000 bis 2004.

Abbildung 46: Platzquote Werkstätten für behinderte Menschen 1998 bis 2004



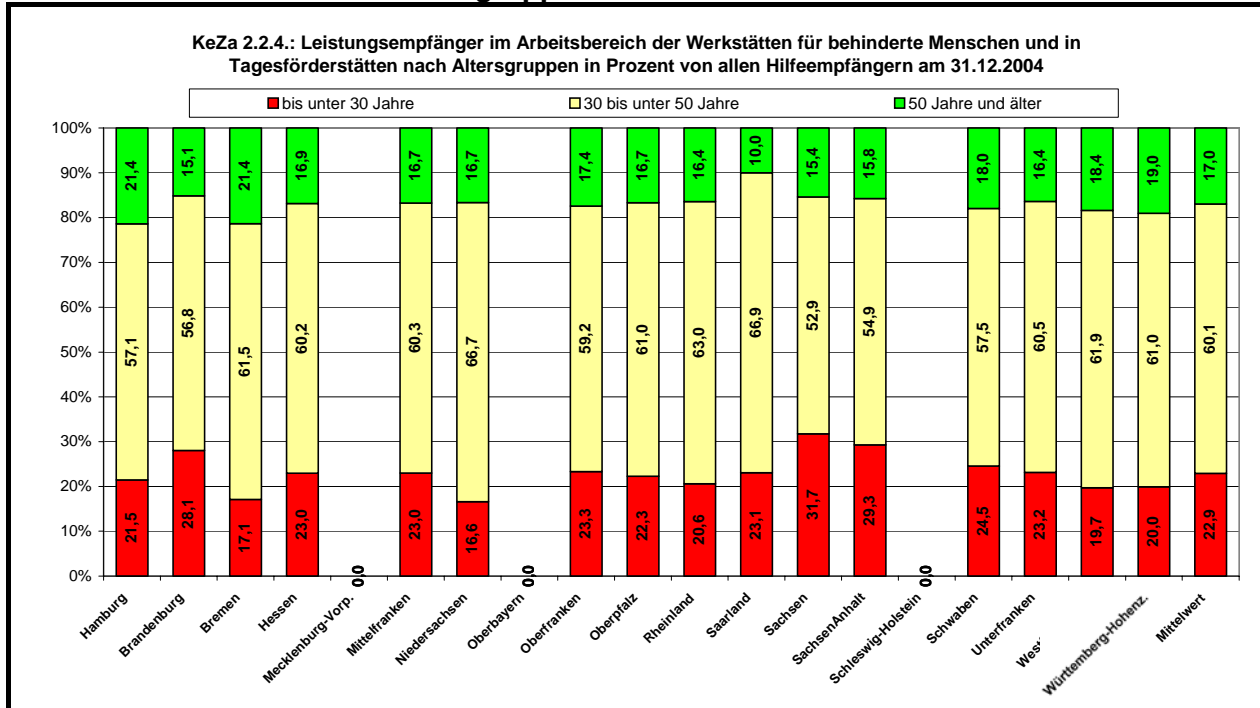
- Baden, Oberbayern: Für 2003/2004 liegen keine Daten vor.
- Beachte Bezugsgröße! Bei allen Teilnehmern, die keine Altersunterteilung bei den Einwohnern liefern konnten, kann die Kennzahl nicht gebildet werden.

Im Durchschnitt über alle überörtlichen Sozialhilfeträger standen im Jahr 2004 knapp 5 Plätze pro 1.000 Einwohner in Werkstätten für behinderte Menschen zur Verfügung. Die Tendenz ist bei ausnahmslos allen Trägern, die für den Erhebungszeitraum Daten liefern konnten, steigend, allerdings mit unterschiedlichen Intensitäten. Weit über dem Mittelwert der Teilnehmer liegt Bremen mit 7 Plätzen pro 1.000 Einwohner. Vergleichsweise gering fallen dagegen die Platzdichten in Berlin und Hamburg, aber auch in Hessen, in den meisten bayrischen Bezirken und in Württemberg-Hohenzollern aus. Hohe Angebotsdichten erreichen auch fast alle ostdeutschen Teilnehmer. Mecklenburg-Vorpommern erreicht da-

bei nach Bremen die zweithöchste Platz-Dichte mit 6,3 Plätzen pro 1.000 Ew.

Die folgende Grafik weist die Altersverteilung der Leistungsempfänger in den Werkstätten (Arbeitsbereich) und Tagesförderstätten aus.

Abbildung 47: Leistungsempfänger im Arbeitsbereich der Werkstätten und in Tagesförderstätten nach Altersgruppen am 31.12.2004



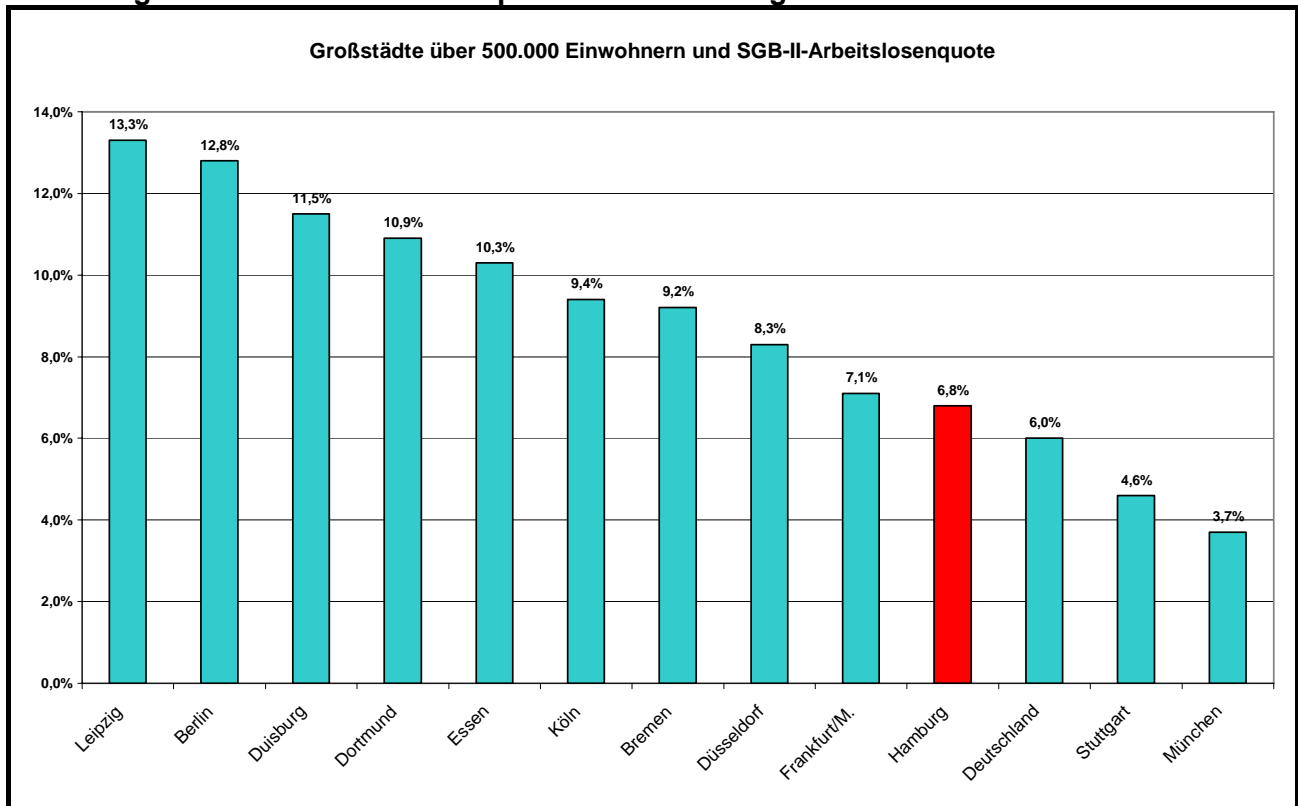
Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2003/2004

Im Mittel über alle Teilnehmer sind etwa 60 % der Leistungsempfänger zwischen 30 und 50 Jahre alt, während auf die jüngere Altersgruppe unter 30 Jahre etwa 23 % entfallen und auf die ältere von 50 Jahren und älter etwa 17 %. Einen ersten Hinweis auf die Entwicklungstendenzen in den WfbM/Tagesförderstätten gibt dabei die Tatsache, dass der Anteil der jüngeren Menschen unter 30 Jahren seit 2002 unverändert geblieben ist, während sich bei den älteren Jahrgängen eine Verschiebung von 2 Prozentanteilen von der mittleren Altersgruppe zur älteren Altersgruppe von 50 Jahren und älter vollzogen hat.

Bedingt durch die Zunahme der Anteile älterer Jahrgänge in den Werkstätten ist hier in Zukunft vermehrt mit Abgängen aus Altersgründen zu rechnen.

1.2 SGB-II-Bezug und Arbeitslosigkeit im Städtevergleich

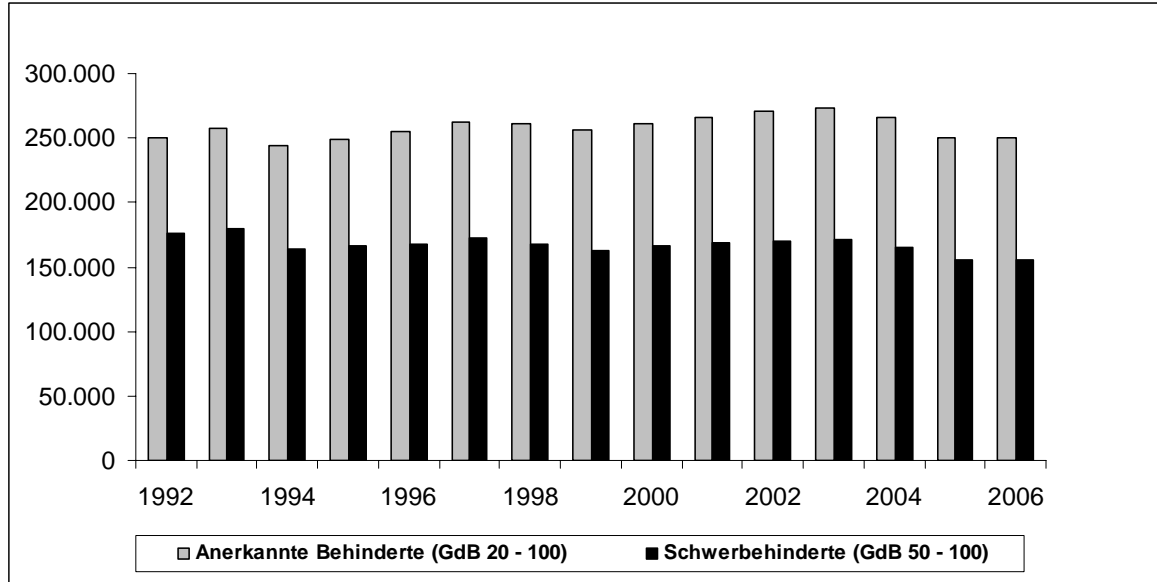
Abbildung 48: SGB-II-Arbeitslosenquoten im Städtevergleich



Quelle: team.arbeit.hamburg, Juni 2007

2 Menschen mit Behinderungen in Hamburg

Abbildung 49: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Hamburg



Quelle: Versorgungsamt Hamburg

	bis unter 6 Jahre	6 bis unter 15 J.	zusammen
Anzahl	589	1.861	2.450
davon:			
- körperbehindert	163	428	591
- sinnesbehindert	68	221	289
- geistig, seelisch beh.	287	1.023	1.310
- sonstige Beh.	71	189	260

Quelle: Statistisches Amt Nord, Schwerbehindertenstatistik HH; Stand: 31.12.2005

Alter	männl.	weibl.	gesamt
unter 1	2	1	3
1-2	15	3	18
2-3	48	35	83
3-4	104	66	170
4-5	76	60	136
5-6	115	49	164
6-7	117	74	191
7-8	117	71	188
8-9	124	92	216
9-10	122	86	208
10-11	119	77	196
11-12	134	83	217
12-13	137	90	227
13-14	125	103	228
14-15	163	122	285
15-16	153	118	271
16-17	154	91	245
17-18	151	96	247
18-19	164	104	268
19-20	144	82	226
20-21	149	118	267
21-22	164	125	289
22-23	168	125	293
23-24	194	132	326
24-25	177	148	325
gesamt	3136	2151	5287

Quelle: Sonderauszählung des Versorgungsamtes Hamburg, Stand: August 2005

Lebenslagenberichterstattungen

**Empfänger von Leistungen nach
SGB II und SGB XII
in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Anlage 2: Leistungsbezug von SGB II auf Stadtteilebene

0 Altona

Im Bezirk Altona weisen die Stadtteile Altona-Altstadt, Lurup und Osdorf mit 17,4 %, 18,7 % sowie 16,6 % eine sehr hohe Quote von erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsempfängern aus. Die Elbvororte Blankenese, Groß Flottbek, Nienstedten, und Othmarschen weisen eine sehr niedrige Empfängerquote von ca. 1 bis 2 % auf.

Tabelle 37: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Bezirk Altona differenziert nach Stadtteilen

Stadtteil	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
Altona-Altstadt	3.629	20.801	17,4 %
Altona-Nord	2.438	16.543	14,7 %
Bahrenfeld	2.115	19.037	11,1 %
Blankenese	189	7.996	2,4 %
Groß Flottbek	105	7.087	1,5 %
Iserbrook	533	6.323	8,4 %
Lurup	4.042	21.630	18,7 %
Nienstedten	46	4.027	1,1 %
Osdorf	2.568	15.459	16,6 %
Othmarschen	134	7.660	1,7 %
Ottensen	2.382	24.621	9,7 %
Rissen	325	8.352	3,9 %
Sülldorf	477	5.600	8,5 %
Altona	18.983	165.136	11,5 %

Quelle: Statistikamt Nord, SGB-II-Leistungen, Juni 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

1 Bergedorf

Im Bezirk Bergedorf weisen die drei Stadtteile Allermöhe, Bergedorf (Kerngebiet) und Lohbrügge mit 16,6 sowie 13,8 und 15,4 % eine hohe Quote des Leistungsempfangs auf. Alle anderen Stadtteile des Bezirkes sind jedoch durch sehr niedrige Quoten von unter 5 % gekennzeichnet.

Stadtteil	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
Allermöhe	1.761	10.636	16,6 %
Altengamme	37	1.419	2,6 %
Bergedorf	3.884	28.067	13,8 %
Billwerder	43	885	4,9 %
Curslack	142	2.688	5,3 %
Kirchwerder	172	5.827	3,0 %
Lohbrügge	3.659	23.774	15,4 %
Moorfleet	42	787	5,3 %
Neuengamme	56	2.251	2,5 %
Ochsenwerder	31	1.505	2,1 %
Reitbrook	12	307	3,9 %
Spadenland	11	309	3,6 %
Tatenberg	8	340	2,4 %
Bergedorf	9.858	78.795	12,5 %

Quelle: Statistikamt Nord, SGB-II-Leistungen, Juni 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

2 Eimsbüttel

Im Bezirk Eimsbüttel weisen die Stadtteile Eidelstedt und Stellingen mit 14,5 bzw. 12,3 % eine hohe Quote an SGB-II-Leistungsempfängern auf. In den Stadtteilen Harvestehude, Hoheluft-West, Niendorf und Rotherbaum sind die Quoten mit ca. 5 bis 6 % am niedrigsten.

Stadtteil	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
Eidelstedt	2.811	19.374	14,5 %
Eimsbüttel	3.615	42.975	8,4 %
Harvestehude	672	11.977	5,6 %
Hoheluft-West	578	9.890	5,8 %
Lokstedt	1.608	16.559	9,7 %
Niendorf	1.538	24.884	6,2 %
Rotherbaum	583	12.918	4,5 %
Schnelsen	1.732	18.164	9,5 %
Stellingen	1.865	15.157	12,3 %
Eimsbüttel	15.002	171.898	8,7 %

Quelle: Statistikamt Nord, SGB-II-Leistungen, Juni 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

3 Harburg

Im Bezirk Harburg weist eine ganze Reihe von Stadtteilen eine sehr hohe Quote von erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsempfängern auf: Harburg (Kerngebiet), Hausbruch, Heimfeld, Neugraben-Fischbek, Wilhelmsburg sowie Wilstorf. Die Quoten liegen bei keinem dieser Stadtteile unter 15 %. Wilhelmsburg weist den Höchstwert aus mit ca. 26 %.

Eine auffallend niedrige Quote des SGB-II-Leistungsbezugs findet sich in den bevölkerungsschwachen Stadtteilen Francop und Gut Moor mit jeweils ca. 5 Prozent.

Tabelle 40: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Bezirk Harburg differenziert nach Stadtteilen			
Stadtteil	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
Cranz	45	524	8,6 %
Eissendorf	1.966	14.850	13,2 %
Francop	19	429	4,4 %
Gut Moor	5	92	5,4 %
Harburg	3.308	15.659	21,1 %
Hausbruch	2.387	10.996	21,7 %
Heimfeld	2.261	13.462	16,8 %
Langenbek	225	2.733	8,2 %
Marmstorf	321	5.002	6,4 %
Moorburg	51	550	9,3 %
Neuenfelde	269	3.095	8,7 %
Neugraben-Fischbek	2.850	17.222	16,5 %
Neuland	48	817	5,9 %
Rönneburg	147	2.018	7,3 %
Sinstorf	166	2.030	8,2 %
Wilhelmsburg	8.585	32.782	26,2 %
Wilstorf	1.605	10.221	15,7 %
Harburg	24.258	132.482	18,3 %

Quelle: Statistikamt Nord, SGB-II-Leistungen, Juni 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

4 Hamburg-Mitte

Im Bezirk Hamburg-Mitte weist ebenfalls eine ganze Reihe von Stadtteilen eine sehr hohe Quote von erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsempfänger auf: Billbrook, Billstedt, Hamm-Süd, Horn, Kleiner Grasbrook, Klostertor, Rothenburgsort, Veddel und Waltershof. Keiner dieser Bezirke hat eine Quote von wesentlich unter 20 %. Die höchste Quote weist der Stadtteil Kleiner Grasbrook mit knapp 31,2 % auf.

Eine gemessen am Durchschnitt von Gesamt-Hamburg niedrig zu nennende SGB-II-Empfängerquote weist mit Ausnahme des Sonderfalls Neuwerk, wo sich bei einer Gesamtbevölkerung von 33 erwerbsfähigen Personen kein einziger SGB-II-Leistungsempfänger findet, und dem sehr bevölkerungsschwachen Stadtteil Steinwerder (79 Personen) keiner der Stadtteile im Bezirk Hamburg-Mitte aus.

Stadtteil	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
Billbrook	224	852	26,3 %
Billstedt	11.536	45.686	25,3 %
Borgfelde	595	4.985	11,9 %
Finkenwerder	820	7.522	10,9 %
Hamburg-Altstadt	154	1.587	9,7 %
Hammerbrook	47	381	12,3 %
Hamm-Mitte	1.377	7.891	17,5 %
Hamm-Nord	1.745	15.630	11,2 %
Hamm-Süd	512	2.669	19,2 %
Horn	5.621	25.189	22,3 %
Kleiner Grasbrook	316	1.013	31,2 %
Klostertor	277	1.118	24,8 %
Neustadt	1.184	9.117	13,0 %
Neuwerk	0	33	0,0 %
Rothenburgsort	1.292	5.704	22,7 %
St. Georg	960	8.367	11,5 %
St. Pauli	3.987	22.211	18,0 %
Steinwerder	1	79	1,3 %
Veddel	1.003	3.620	27,7 %
Waltershof	1	4	25,0 %
Hamburg-Mitte	31.652	163.658	19,3 %

Quelle: Statistikamt Nord, SGB-II-Leistungen, Juni 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

5 Hamburg-Nord

Im Bezirk Hamburg-Nord weist der Stadtteil Dulsberg mit 22,4 % die höchste Quote erwerbsfähiger SGB-II-Bezieher auf. Im Stadtteil Barmbek-Nord ist die Quote mit 13,1 % ebenfalls überdurchschnittlich.

Die Stadtteile Alsterdorf, Eppendorf, Uhlenhorst und Winterhude weisen mit 4 bis 6 Prozent sehr niedrige Quoten auf.

Tabelle 42: Anzahl und Quote der 15- bis unter 65-jährigen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Bezirk Hamburg-Nord differenziert nach Stadtteilen

Stadtteil	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
Alsterdorf	561	8.771	6,4 %
Barmbek-Nord	3.748	28.504	13,1 %
Barmbek-Süd	2.452	23.016	10,7 %
Dulsberg	2.929	13.052	22,4 %
Eppendorf	650	16.824	3,9 %
Fuhlsbüttel	719	7.995	9,0 %
Groß Borstel	519	5.234	9,9 %
Hoheluft-Ost	385	7.048	5,5 %
Hohenfelde	631	6.743	9,4 %
Langenhorn	2.984	25.927	11,5 %
Ohlsdorf	931	9.888	9,4 %
Uhlenhorst	537	11.182	4,8 %
Winterhude	2.370	37.261	6,4 %
Hamburg-Nord	19.416	201.445	9,6 %

Quelle: Statistikamt Nord, SGB-II-Leistungen, Juni 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006

6 Wandsbek

Im Bezirk Wandsbek weisen die Stadtteile Jenfeld und Steilshoop mit 25,4 bzw. 20,9 % an die höchste Quote an erwerbsfähigen SGB-II-Empfängern auf.

Sehr niedrig ist dagegen die Quote in allen Stadtteilen des Alstertals sowie der Walddörfer. Wohldorf-Ohlstedt hat mit 1,7 % die niedrigste Quote aller Stadtteile im Bezirk Wandsbek.

Stadtteil	SGB-II-Bezieher	Gesamtgruppe	SGB-II-Quote
Bergstedt	159	5.885	2,7 %
Bramfeld	4.302	33.229	12,9 %
Duvenstedt	90	3.725	2,4 %
Eilbek	1.539	14.280	10,8 %
Farmsen-Berne	2.680	21.844	12,3 %
Hummelsbüttel	1.420	11.097	12,8 %
Jenfeld	4.221	16.604	25,4 %
Lemsahl-Mellingstedt	69	4.633	1,5 %
Marienthal	504	7.561	6,7 %
Poppenbüttel	454	12.675	3,6 %
Rahlstedt	7.041	54.510	12,9 %
Sasel	323	13.834	2,3 %
Steilshoop	2.736	13.071	20,9 %
Tonndorf	1.206	8.794	13,7 %
Volksdorf	401	11.863	3,4 %
Wandsbek	2.679	22.157	12,1 %
Wellingsbüttel	160	5.813	2,8 %
Wohldorf-Ohlstedt	34	2.719	1,3 %
Wandsbek	30.018	264.294	11,4 %

Quelle: Statistikamt Nord, SGB-II-Leistungen, Juni 2007; Melderegisterdaten Stand 31.12.2006